

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Goch im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Zur überörtlichen Prüfung | 3 |
| Grundlagen | 3 |
| Prüfungsbericht | 3 |
| → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch | 4 |
| Managementübersicht | 4 |
| Ausgangslage der Stadt Goch | 8 |
| Strukturelle Situation | 8 |
| Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale | 9 |
| Demografische Entwicklung | 9 |
| Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) | 10 |
| → Zur Prüfung der Stadt Goch | 11 |
| Prüfungsablauf | 11 |
| → Zur Prüfungsmethodik | 12 |
| Kennzahlenvergleich | 12 |
| Strukturen | 13 |
| Benchmarking | 13 |
| Konsolidierungsmöglichkeiten | 13 |
| GPA-Kennzahlenset | 14 |

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Goch wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch

Managementübersicht

Der Stadt Goch ist es seit 2009 nicht gelungen ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Bisher konnte jedoch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vermieden werden. Die Haushaltsplanung sieht einmalig 2015 und dann ab 2018 den Haushaltsausgleich vor.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 wurde unter Einbeziehung der vorläufigen Jahresergebnisse 2013 und 2014 rund ein Drittel des Eigenkapitals der Stadt Goch verbraucht. 2016 und 2017 werden laut Planung insgesamt noch 2,6 Mio. Euro an Fehlbeträgen auflaufen. Die kontinuierliche Verringerung der Jahresfehlbedarfe bzw. die Ausweisung von Jahresüberschüssen 2015 und ab 2018 soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Hierzu wurde vom Rat der Stadt Goch ein Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf insgesamt rund eine Mio. Euro. Das Maßnahmenpaket umfasst 55 Einzelmaßnahmen, von denen der überwiegende Teil bereits umgesetzt wurde. Neben reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Energieverbrauch) sollen unter anderem höhere Erträge aus Gebühren und Steuern sowie der Veräußerung von Grundstücken zu Ergebnisverbesserungen beitragen.

Die Haushaltssituation der Stadt ist angespannt. Die NKF-Kennzahlen 2012 zeigen im interkommunalen Vergleich ein heterogenes Bild. So liegt die Eigenkapitalquote 1 deutlich über, die Eigenkapitalquote 2 unter dem Mittelwert. Auch die Fehlbetragsquote fällt mit 1,7 Prozent deutlich geringer als in anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW aus. Der Aufwanddeckungsgrad hingegen ist unterdurchschnittlich. Allerdings gelingt es der Stadt ihr Anlagevermögen durch langfristig gebundenes Kapital zu decken. Bedenklich ist jedoch die Liquidität 2. Grades, die mit 37,5 Prozent sehr gering ist. D. h. liquide Mittel und kurzfristige Forderungen der Stadt reichen nicht aus, um ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist seit 2009 negativ. Der Stadt Goch ist es daher nicht möglich, die ordentliche Kredittilgung aus den Finanzmittelüberschüssen heraus zu finanzieren. Mit den positiven Jahresergebnissen plant die Stadt 2015 und ab 2018 auch mit positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Goch haben sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz mehr als verdreifacht. Ursächlich hierfür ist vor allem der Anstieg der Liquiditätskredite seit 2010.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der Stadt Goch sind vergleichsweise gering. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass weitere Verbindlichkeiten des Konzerns „Stadt Goch“ bestehen, die nicht bei der Stadt Goch bilanziert werden. So betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Abwasserbetriebs zum 31. Dezember 2013 rund 33,1 Mio. Euro, die des Vermögensbetriebes rund 58,6 Mio. Euro. Die Stadt hat bisher keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Goch sind umfangreich. Erst mit der Aufstel-

lung der Gesamtabstchlüsse erhält die Stadt einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Goch“.

Die Stadt Goch weist eine vergleichsweise geringe Bilanzsumme auf. Ursächlich hierfür ist, dass fast das gesamte Sachanlagevermögen ausgegliedert wurde. Das Infrastrukturvermögen sowie die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden vollständig ausgegliedert. Die Investitionen werden überwiegend nicht im Kernhaushalt abgebildet. Aufgrund des hohen Grades der Ausgliederung ist die Aktivseite der Bilanz wesentlich durch die Finanzanlagen geprägt.

Um zu erkennen, in welcher Höhe die Stadt eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke hat, errechnet die GPA NRW ein strukturelles Ergebnis. Dazu wird das tatsächliche Jahresergebnis 2012 zunächst um schwankende und / oder nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt. Diese werden dann mit den Durchschnittswerten der letzten vier Jahre wieder hinzugerechnet. Für Goch errechnet sich im Jahr 2012 ein strukturelles Defizit von 2,9 Mio. Euro. Die Planungen der Stadt sehen vor, diese Lücke kontinuierlich zu verringern und ab 2018 nachhaltig zu schließen. Die GPA NRW hat sich mit den Planungsrisiken beschäftigt. Dazu haben wir ein mögliches von vielen Risikoszenarien dargestellt. Aus diesem wird erkennbar, wie sich die geplanten Jahresergebnisse ändern, falls alle von der GPA NRW exemplarisch aufgeführten Risiken in der angenommenen Höhe eintreten.

Ein gewisses Risiko ist bei allen Planungen immanent. Dies zeigt insbesondere die aktuelle Situation bei den Flüchtlingen. Die finanziellen Belastungen, die aus der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen entstehen, konnte im Vorhinein niemand absehen. Auch die weitere Entwicklung ist kaum planbar. Es muss jedoch von erheblichen Steigerungen bei den Transferaufwendungen ausgegangen werden.

Zu den Transferaufwendungen zählt auch die Kreisumlage. Die Stadt Goch hat den vom Kreis Kleve geplanten erhöhten Umlagebedarf nur teilweise in ihrer Planung berücksichtigt. Grund hierfür ist, dass der Kreis seinen Haushalt 2014 und 2015 zu einem Teil über die Kreisumlage ausgleichen will. Im Übrigen beabsichtigt er seine Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Es bleibt abzuwarten, ob der Kreis Kleve auch zukünftig von einem vollständigen Haushaltsausgleich über die Kreisumlage absieht. Die GPA NRW sieht daher bei dieser Aufwandsposition ein Risiko.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus den geplanten Personalaufwendungen ergeben. Die Planungen der Stadt sehen eine Reduzierung der Personalaufwendungen vor, da die Stadt beabsichtigt, die Personalaufwendungen durch Personalabbau im Rahmen von altersbedingter Fluktuation zu reduzieren. Ein konkretes Personalkonsolidierungskonzept existiert jedoch nicht, soll jedoch erarbeitet werden.

Die GPA NRW empfiehlt insoweit eine umfängliche Aufgaben- und Standardkritik. Goch sollte prüfen, ob weitere Aufgaben an Dritte vergeben oder zusammen mit anderen Städten erledigt werden können. Insbesondere die demografische Entwicklung bietet neben Risiken auch Chancen für die Stadt.

Dringenden Handlungsbedarf hat die GPA NRW bei den Gebührenhaushalten festgestellt. Die Stadt Goch hat bisher keinen Ausgleich von Kostenunterdeckungen vorgenommen. Dadurch hat sie auf Einzahlungen und Erträge in beachtlicher Höhe verzichtet. So beläuft sich beispielsweise die Summe der Unterdeckungen im Abfallbereich im Zeitraum 2009 bis 2014 auf rund

551.000 Euro. Die Stadt Goch sollte Kostenunterdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG grundsätzlich ausgleichen.

Der Gebäude-Flächenverbrauch der Stadt Goch zeigt sich im interkommunalen Vergleich bis auf die Nutzungsart Schulen leicht unterdurchschnittlich. Die städtischen Schulflächen haben zudem, wie in anderen Städten auch, den größten Anteil an den Flächen insgesamt. Im Bereich der Grundschulen ist die Stadt gut aufgestellt. Die vorhandene Fläche entspricht nahezu exakt dem von der GPA NRW ermittelten Benchmark. Die Schullandschaft der weiterführenden Schulen ist aktuell im Umbruch. So wird die einzügige St. Martin Hauptschule nach dem Schuljahr 2016/2017 aufgelöst. Das Gebäude der St. Martin Hauptschule sollte schnellst möglichst vermarktet oder kostenneutral umgenutzt werden. Hier ergibt sich durch die Aufgabe des Schulstandortes ein Konsolidierungsbeitrag von rund einer halben Mio. Euro.

Bei der Realschule ist ein Flächenüberhang von 800 m² festzustellen. Allerdings wird die Realschule in der Stadt Kleve aufgegeben. Vor dort werden weitere Anmeldungen erwartet. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Bei den Schulturnhallen übersteigt der aktuelle Bestand den Bedarf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Überhänge bei den Grundschulen bestehen. Ein Abbau des Überhangs ist daher kaum möglich.

Die GPA NRW hat bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen und den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einen Stellenvergleich durchgeführt. Konsolidierungsmöglichkeiten haben wir dabei beim Einwohnermeldewesen und beim Personenstandswesen erkannt. Rechnerisch ergibt sich für 2013 ein Stellenpotenzial von 1,4 bei insgesamt 6,2 betrachteten Vollzeit-Stellen. Dieses Potenzial verringert sich 2014 jedoch auf 0,4 Vollzeit-Stellen, da die Sachbearbeiterstellen im Einwohnermeldewesen bei gleichzeitig gestiegenen Fallzahlen reduziert wurden. Beim Personenstandswesen beabsichtigt die Stadt Goch Umstrukturierungen und Stellenanpassungen vorzunehmen und so den Personaleinsatz zu reduzieren.

Die Stadt Goch bietet Ambiente-Trauungen an, die Personalressourcen binden. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist im interkommunalen Vergleich gering. Die Stadt Goch sollte die Gebühren für die Durchführung der Trauungen anpassen und sämtliche Aufwendungen (Hausmeisterdienste, Kauf von Blumen, Bewirtschaftungskosten, Raumkosten etc.) in eine Aufwandsentschädigung einfließen zu lassen.

Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist die Stadt bereits gut aufgestellt. Weitere Effizienzsteigerungen könnten durch einen verbesserten EDV-Einsatz, wie die E-Akte, erreicht werden.

Näher betrachtet haben wir auch die Aufwendungen für die Schulsekretariate. In Goch wird eine unterdurchschnittliche Anzahl an Schülern von einer Vollzeit-Stelle betreut. Auch liegen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in 2013 mit rund 90 Euro über dem interkommunalen Mittelwert. Die Stellen an den Grundschulen und an der Zweckverbands-Gesamtschule sind in EG 5 eingruppiert, ansonsten befinden sich alle anderen Mitarbeiterinnen in EG 6. Dadurch ergeben sich bei den weiterführenden Schulen und der Förderschule überdurchschnittliche Personalaufwendungen je Vollzeitstelle. Diese unterschiedlichen Eingruppierungen haben sich aus der Überleitung vom BAT in den TVöD und die damit verbundene Besitzstandswahrung ergeben.

Bei der Schülerbeförderung ist die Stadt gut aufgestellt. Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen unter dem Mittelwert. Dies ist positiv hervorzuheben, denn durch die geringe Bevölkerungsdichte (286 Einwohner/km² - Mittelwert 598 Einwohner/km²) wird häufig ein hoher Aufwand durch fehlende ÖPNV-Infrastruktur benötigt. Goch bietet den Schülern jedoch nur das Schoko-Ticket an. Ggf. wird ein Zuschuss zu den Fahrtkosten zur Schule oder einer ÖPNV-Haltestelle gewährt. Allerdings hat die mit dem Verkehrsunternehmen getroffene Vereinbarung zur Folge, dass die Stadt, wie viele andere Kommunen in Zusammenarbeit mit dem VRR auch, höhere Beträge zahlt als die eigentlichen Ticketpreise. Die Eigenanteile der Eltern/Schüler führen für die Stadt Goch zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder liegt der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren 2013 bei 1.868 Euro und somit unter dem interkommunalen Mittelwert von 2.066 Euro. Gleichwohl gibt es Handlungsmöglichkeiten den Fehlbetrag weiter zu senken.

Die Elternbeitragsquote fällt zwar im interkommunalen Vergleich hoch aus, es besteht jedoch die Möglichkeit, die Elternbeitragssatzung um weitere Einkommensstaffellungen zu ergänzen und die Höchstgrenze z.B. bis 100.000 Euro Jahreseinkommen anzuheben. Auch sollte überprüft werden, ob eine Differenzierung der Elternbeitragsquoten entsprechend der Systematik der Kindergartenbedarfsplanung (U3 und Ü3) sinnvoller ist. Zudem sollte die Geschwisterkindregelung in der Elternbeitragsatzung in den Blick genommen werden. Varianten der Beitragsbefreiung wie z.B. eine anteilige Ermäßigung ab dem 2. Kind oder eine Ermäßigung ab dem dritten Kind sollten in Erwägung gezogen werden.

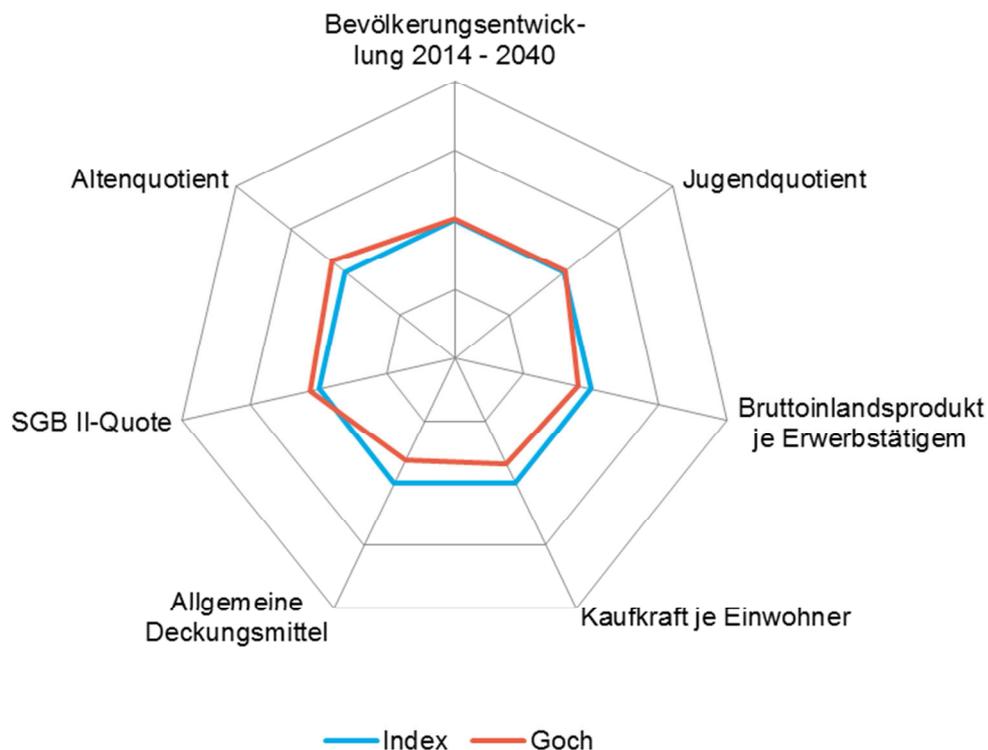
Auch beeinflusst der Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche den Fehlbetrag, da dieser Betreuungsumfang mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden ist. Die Stadt Goch liegt hier im interkommunalen Vergleich im Bereich des dritten Quartils. Im Kindergartenjahr 2014/15 steigen die Betreuungszeiten der 45-Stunden-Woche weiter an. Anhaltspunkte für diese Entwicklung könnten sein, dass zunehmend beide Elternteile erwerbstätig sind und so ein höherer Betreuungsumfang erforderlich ist. Die Gründe für die ausgewählten hohen Betreuungszeiten sollten ermittelt werden. Ziel der Stadt Goch sollte es sein, eine Transparenz zur Entwicklung der Betreuungszeiten herzustellen und die Nachfrage und den Bedarf für die Planung aufeinander abzustimmen.

Die Organisation und Steuerung des Grünflächenmanagements in Goch ist weitgehend gut. Der von der GPA NRW ermittelte Erfüllungsgrad liegt bei 62 Prozent. So verfügt die Stadt über eine Kostenrechnung. Allerdings werden noch keine Kennzahlen gebildet und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen. Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege der von der GPA NRW getrennt betrachteten Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns konnten durch die ortsteilbezogene Kostenstellenbildung in Goch nicht mit anderen Kommunen verglichen werden. Um Wirtschaftlichkeitsvergleiche anstellen zu können, müssen die vorhandene Kostenrechnung umstrukturiert und Leistungspreise ermittelt werden. Unwirtschaftliche Aufgaben sollten sodann vergeben werden.

Ausgangslage der Stadt Goch

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Goch. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview mit dem Bürgermeister am 7. Oktober 2015 hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Merkmale Bevölkerungsentwicklung, Alten- und Jugendquotient gehen wir weiter unten im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Die SGB II Quote der Stadt Goch liegt mit 7,91 Prozent im Jahr 2014 unter der durchschnittlichen Quote aller mittleren kreisangehörigen Kommunen von 8,42 Prozent. Trotz der ver-

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

gleichsweise niedrigen SGB II Quote liegt die Kaufkraft je Einwohner 2015 mit 18.608 Euro deutlich unter dem Mittelwert von 21.850 Euro. Die Arbeitslosigkeit in Goch und die damit einhergehenden sozialen Probleme sind nicht so ausgeprägt wie in anderen Städten, das Durchschnittseinkommen ist jedoch nicht hoch. Bemerkbar macht sich dies auch am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2009 – 2012, das mit 55.284 Euro deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 60.896 Euro liegt. Auswirkungen zeigt die soziale Lage auch bei der Elternbeitragsquote, die die GPA NRW bei der Prüfung der Tagesbetreuung für Kinder näher betrachtet hat.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner in Goch bei 1.032 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2011 bis 2014 ermittelt wurde. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.269 Euro je Einwohner. Insbesondere die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen sind die wichtigsten Ertragsquellen der Stadt. Die im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlichen Erträge korrespondieren jedoch mit den ebenfalls unterdurchschnittlichen Aufwendungen. Eine tiefergehende Analyse der wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten der Stadt Goch findet sich im Berichtsteil Finanzen.

Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale

Die Stadt Goch besteht aus acht Ortsteilen, die sich auf einer Gesamtfläche von 115 km² verteilen. Die vier größten Ortsteile sind Goch, Pfalzdorf, Asperden und Kessel.

Neben den Grundschulen an fünf Standorten gibt es in Goch noch vier weiterführende Schulen. Des Weiteren runden mehrere Einrichtungen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt Goch stehen das Bildungsangebot ab. Zu nennen ist an dieser Stelle insbesondere das Collegium Augustinianum Gaesdonck, ein bischöfliches Gymnasium mit Internat.

Am 18. Mai 2005 wurde Goch durch den Bischof von Münster zum Wallfahrtsort erhoben. Zahlreiche Pilger besuchen seit der Heiligsprechung von Pater Arnold Janssen dessen Taufkirche St. Maria Magdalena, dessen Geburtshaus und die in den 1970er Jahren neu gegründete Arnold-Janssen-Pfarrei.

Aufgrund der örtlichen Lage genießt die Stadt Goch einen Standortvorteil für Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Die Stadt liegt zwischen den Ballungsräumen Rhein-Ruhr und Randstad Holland. Darüber hinaus liegt die Stadt im Schnittpunkt der Ost-West-Verbindung der großen Nordseehäfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen. Auch der Flughafen Düsseldorf und der Airport Weeze sind in unmittelbarer Nähe.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in dem Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Entgegen dem allgemeinen Trend ist die Bevölkerungszahl in Goch in der Vergangenheit stetig gewachsen. Auch für die Zukunft prognostiziert IT.NRW einen leichten Bevölkerungszuwachs.

Der Altenquotient 2014, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation) liegt in Goch mit 31,02 Prozent deutlich unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 35,58 Prozent. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, liegt in Goch im Jahr 2014 bei 32,47 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,19 Prozent.

Es zeigt sich, dass die Bevölkerung in der Stadt Goch im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte 2014 jünger ist als im Durchschnitt. Die Herausforderung der demografischen Entwicklung stellt sich der Stadt daher nicht in dem Maße wie anderen Städten. Gleichwohl unterstützt und fördert die Stadt die bestehende Ausgangssituation mit der Entwicklung. Sie setzt dabei insbesondere auf ihre gute örtliche Lage in der Randlage von Ballungsräumen.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem Thema des demografischen Wandels hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Stadt Goch eruiert immer wieder mögliche Zusammenarbeiten mit den Nachbarstädten.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

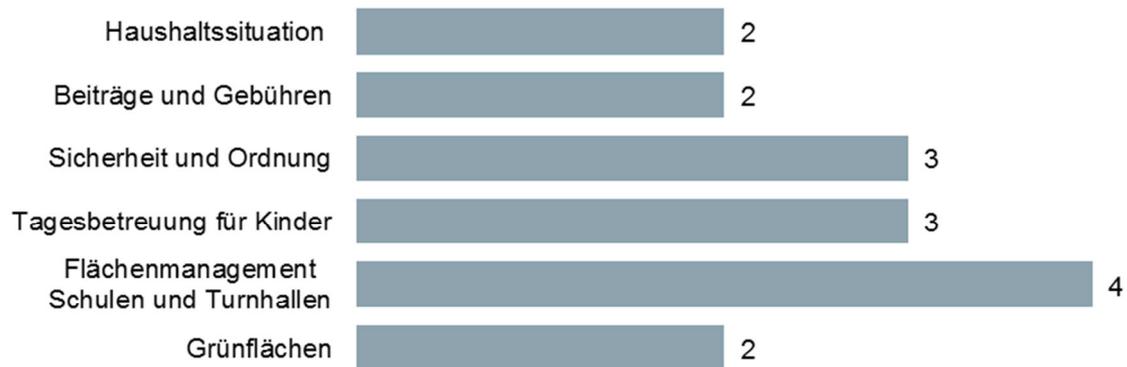
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

| Index | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|---|--------------------------------|
| Haushaltssituation | Erheblicher Handlungsbedarf | | Handlungsbedarf | | Kein Handlungsbedarf |
| Weitere Handlungsfelder | Weitreichende Handlungsmöglichkeiten | | Handlungsmöglichkeiten | | Geringe Handlungsmöglichkeiten |

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Goch

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Goch hat die GPA NRW im Zeitraum Mai 2015 bis Februar 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Goch hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche in der Stadt Goch hat die GPA NRW überwiegend das Vergleichsjahr 2013 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen 2013 und 2014. In der Finanzprüfung wurde überwiegend das Vergleichsjahr 2012 verwendet. Für das Prüfgebiet Personalwirtschaft und Demografie haben wir auf die Personalliste zum 30. Juni 2013 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Leitung der Prüfung | Sandra Diebel |
| Finanzen | Sascha Wolf |
| Personalwirtschaft und Demografie | Frauke Holm |
| Sicherheit und Ordnung | Frauke Holm |
| Tagesbetreuung für Kinder | Frauke Holm |
| Schulen | Sabine Ewald |

Grünflächen

Sabine Ewald

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 23. Februar 2016 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Goch hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 10. Mai 2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Goch im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Finanzen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltsausgleich | 4 |
| Strukturelle Haushaltssituation | 6 |
| Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation | 14 |
| Haushaltswirtschaftliche Risiken | 19 |
| Risikoszenario | 20 |
| Haushaltssolidierung | 21 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 22 |
| Beiträge | 24 |
| Gebühren | 27 |
| Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren | 30 |
| Steuern | 31 |
| Gebäudeportfolio | 32 |
| Haushalts- und Jahresabschlussanalyse | 36 |
| Vermögenslage | 36 |
| Schulden- und Finanzlage | 43 |
| Ertragslage | 49 |

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 und die aktuellen Haushaltsplanungen (Doppelhaushalt 2014/2015) analysiert. Ergänzend wurden die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse miteinbezogen. Ein Gesamtabschluss liegt noch nicht vor. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Zum 01. Januar 2009 hat die Stadt Goch auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der Prüfung liegen die festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen 2013 und 2014 zugrunde. Für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 hat die Stadt Goch die Vereinfachungsregelung nach Artikel 8 § 4 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) gewählt. Diese beiden Jahresabschlüsse sind dem geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 beigefügt worden. Eine formelle und materielle Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO ist nicht erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Goch geprüft. Die örtliche Rechnungsprüfung hat jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

2009 und 2010 wurde durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO erreicht. Seit 2011 folgen anteilige Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Die (beabsichtigten) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage wurden vom Kreis Kleve als Kommunalaufsicht gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bestand bisher nicht. Die Schwellenwerte gemäß § 76 Abs. 1 GO wurden in den vergangenen Jahren unterschritten. Der Haushaltsplan der Stadt Goch für die Jahre 2014 und 2015 sieht auch im mittelfristigen Planungszeitraum keine Überschreitung der Schwellenwerte vor.

Spätestens zum 31. Dezember 2010 hatte jede Kommune einen Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 1 GO zu erstellen. Ein Gesamtabchluss lag zum Prüfungszeitpunkt jedoch noch nicht vor. Auskunftsgemäß soll der Gesamtabchluss 2010 bis Ende 2016 aufgestellt werden. Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Goch sind umfangreich. Mit der Aufstellung der Gesamtabchlüsse erhält die Stadt einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Goch“.

→ Feststellung

Die Stadt Goch hat bisher keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Dadurch bestehen Unsicherheiten für die Gesamtsteuerung. Es liegt kein umfassender Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Goch“ vor.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------------------|---------|--------|--------|--------|--------|
| Jahresergebnis*) | ./. | -2.878 | -8.772 | -4.784 | -1.094 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 68.636 | 68.670 | 67.740 | 64.183 | 63.089 |

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|---------|--------|-------|------|------|
| Veränderung der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 oder § 57 Abs. 2 GemHVO | ./. | 34 | -930 | -1 | ./. |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent | ./. | ./. | 1,4 | 5,3 | 1,7 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 12.878 | 10.000 | 1.228 | 0 | 0 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | ./. | 3,5 | 11,2 | 6,9 | 1,7 |

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

Die Jahresergebnisse 2009 bis 2012 waren defizitär. Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Fehlbetrag 2011 vollständig aufgebraucht. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzt sich mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage ab 2011 fort.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| -33 | -885 | 1.985 | -55 | -145 | -52 | 23 | 102 |

Im interkommunalen Vergleich 2012 weist die Stadt Goch ein negatives, jedoch leicht überdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner auf. Die Mehrzahl der mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftete defizitäre Jahresergebnisse.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

| | 2013*) | 2014*) | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|--------------------|--------------------|---------------|--------|--------|---------------|
| Jahresergebnis | -2.237 (-3.257) | -7.311 (-7.995) | 1.749 | -1.706 | -884 | 91 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 60.910 | 53.296 | 55.045 | 53.339 | 52.455 | 52.546 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO | 58 | -303 | ./. | ./. | ./. | ./. |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent | 3,5 | 12,5 | ./. | 3,1 | 1,7 | ./. |
| Höhe der Ausgleichsrücklage**) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 3,5 | 12,5 | pos. Ergebnis | 3,1 | 1,7 | pos. Ergebnis |

*) vorläufiges Jahresergebnis, in Klammern fortgeschriebene Planwerte

***) Es wurde die Annahme getroffen, dass Jahresüberschüsse der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die vorläufigen Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 und 2014 weisen Jahresfehlbeträge von rund 2,2 Mio. Euro bzw. rund 7,3 Mio. Euro aus. Gegenüber den Planwerten zeichnet sich daher eine Ergebnisverbesserung ab. Das Problem des strukturell unausgeglichenen Haushaltes besteht jedoch weiterhin. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 wurde unter Einbeziehung der vorläufigen Jahresergebnisse 2013 und 2014 rund ein Drittel des Eigenkapitals der Stadt Goch verbraucht.

→ **Feststellung**

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Haushaltskonsolidierung sollte hohe Priorität für das städtische Handeln haben.

2015 wird erstmals nach NKF-Einführung ein positives Jahresergebnis prognostiziert. Am 23. Juni 2015 wurde der Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 verabschiedet. Dadurch wurde anstatt eines Jahresfehlbedarfs von rund 2,1 Mio. Euro ein Jahresüberschuss von rund 1,7 Mio. Euro eingeplant. Ursächlich für den prognostizierten Jahresüberschuss sind insbesondere höhere Erträge aus der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern sowie aus Schlüsselzuweisungen. Die Jahresfehlbedarfe der Jahre 2016 und 2017 führen jedoch zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals. 2018 soll der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO erreicht werden.

Die kontinuierliche Verringerung der Jahresfehlbedarfe bzw. die Ausweisung von Jahresüberschüssen soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Der Rat der Stadt Goch hat am 11. Dezember 2012 ein Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dieses wurde im Haushaltsplan der Stadt Goch für die Jahre 2014 und 2015 berücksichtigt. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf insgesamt rund eine Mio. Euro. Das Maßnahmenpaket umfasst 55 Einzelmaßnahmen, von denen der überwiegende Teil bereits umgesetzt wurde. Neben reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Energieverbrauch) sollen unter anderem höhere Erträge aus Gebühren und Steuern sowie der Veräußerung von Grundstücken zu Ergebnisverbesserungen beitragen.

Einzelne Planwerte sind mit Risiken verbunden. Diese werden in den Berichtsteilen Haushaltsplanung und haushaltswirtschaftliche Risiken erläutert.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. So schwankten bei der Stadt Goch beispielsweise die Gewerbesteuererträge im Zeitraum 2009 bis 2012 zwischen 9,8 Mio. Euro und 12,2 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisungen bewegten sich zwischen 6,3 Mio. Euro und 11,0 Mio. Euro. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Auf der Ertragsseite wurden daher der außerordentliche Ertrag sowie der erhöhte Gewinnanteil des Abwasserbetriebs der Stadt Goch bereinigt. Eine außerordentliche Abschreibung, die anteilige Bildung von Pensionsrückstellungen sowie die Bildung einer sonstigen Rückstellung wurden auf der Aufwandsseite in der Betrachtung außer Acht gelassen. Eine Abstimmung der Sondereffekte mit der Stadt Goch ist erfolgt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

| Goch | |
|---|---------------|
| Jahresergebnis | -1.094 |
| Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich | 20.455 |
| Bereinigungen Sondereffekte | -375 |
| = bereinigtes Jahresergebnis | -21.174 |
| Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich) | 18.232 |
| = strukturelles Ergebnis | -2.942 |

→ Feststellung

Die Stadt Goch weist für das Jahr 2012 ein strukturelles Ergebnis von -2,9 Mio. Euro aus. Unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Goch ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Goch ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2018 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

| | Strukturelles Ergebnis 2012 | Planergebnis 2018 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|--|-----------------------------|-------------------|-----------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Grundsteuer B**) | 4.171 | 4.537 | 366 | 1,4 |
| Gewerbesteuer*) | 11.024 | 13.435 | 2.411 | 3,4 |
| Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern*) | 9.979 | 13.192 | 3.213 | 4,8 |
| Schlüsselzuweisungen*) | 8.313 | 9.021 | 708 | 1,4 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**) | 11.912 | 12.416 | 504 | 0,7 |
| Sonstige ordentliche Erträge**) | 3.181 | 2.302 | -879 | -5,2 |
| Finanzerträge**) | 3.176 | 2.061 | -1.115 | -7,0 |
| Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwendungen**) | 10.351 | 9.646 | -705 | -1,2 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**) | 19.496 | 20.091 | 595 | 0,5 |
| Allgemeine Kreisumlage*) | 10.385 | 11.863 | 1.478 | 2,2 |
| Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich**) | 14.878 | 16.110 | 1.232 | 1,3 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**) | 435 | 386 | -49 | -2,0 |

*) Mittelwerte 2009 bis 2012

**) Ergebnis 2012

Die Stadt Goch erwartet für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von rund 91.000 Euro. Gegenüber der strukturellen Konsolidierungslücke von 2,9 Mio. Euro ergibt sich eine Verbesserung um etwa 3,0 Mio. Euro. Die vorangegangene Tabelle zeigt, wie sich diese Verbesserung im Wesentlichen zusammensetzt.

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung wurden überwiegend die Orientierungsdaten¹ für die Jahre 2014 bis 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Der analytische Vergleich

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Juli 2013 (Az. 34-46.05.01-264-13).

der Plandaten 2018 mit dem strukturellen Ergebnis 2012 führt zu anderen Veränderungsraten als die Berechnungen nach dem Orientierungsdatenerlass.

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B tragen mit rund 370.000 Euro zur Konsolidierung bei. Eine Erhöhung des bisherigen Hebesatzes von 415 Prozentpunkten ist nicht eingeplant. Es wurden für die mittelfristige Ergebnisplanung die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Die jährlichen Steigerungsraten bis zum Jahr 2018 betragen 1,8 Prozent. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist bezogen auf den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2012 ein jährlicher Anstieg von 3,4 Prozent vorgesehen. Mit einem Konsolidierungsbeitrag von rund 2,4 Mio. Euro leistet diese Ertragsposition den zweitgrößten Anteil zum angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2018. Die Steigerungen sind nicht auf die Erschließung von zusätzlichen Gewerbeflächen zurückzuführen. Erhöhungen des Hebesatzes von derzeit 420 Prozentpunkten wurden nicht einkalkuliert.

Die Stadt kalkulierte im Haushaltsplan 2014/2015 mit einem Ansatz von rund 13,0 Mio. Euro in den Jahren 2014 sowie 2015. Im Zeitraum 2016 bis 2018 wurden jährliche Steigerungsraten von 1,0 Prozent berücksichtigt. Die Orientierungsdaten werden damit unterschritten. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar.

Mit der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2014 wurde der Ansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2014 deutlich reduziert (auf ca. 9,1 Mio. Euro). Durch die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 wurde der Ansatz für 2015 hingegen auf rund 14,3 Mio. Euro erhöht. Die erheblich schwankenden Gewerbesteuererträge im Betrachtungszeitraum zeigen, dass für die Stadt Goch eine verlässliche Planung dieser Ertragsposition äußerst schwierig ist. Die Gewerbesteuererträge sind konjunkturanfällig, werden durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung von einzelnen für die Stadt besonders wichtigen Betrieben beeinflusst. Diese Ertragsposition unterliegt daher einem allgemeinen, konjunkturellen Risiko.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile der Stadt Goch an der Einkommens- und Umsatzsteuer können von der Stadt nicht gesteuert werden, da diese unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Kontinuierliches Wachstum der Wirtschaftsleistung verbunden mit stetig steigenden Steuereinnahmen können nicht erwartet werden. Ein allgemeines, konjunkturelles Risiko ist bei den aufgestellten Planansätzen daher vorhanden.

Die Stadt Goch erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 4,8 Prozent bezogen auf den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2012. Die jährliche Zunahme beim Anteil an der Einkommenssteuer beträgt 4,9 Prozent und an der Umsatzsteuer 3,8 Prozent. Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich insgesamt auf 3,2 Mio. Euro. Davon entfällt auf den Anteil an der Einkommensteuer mit einer Zunahme bis 2018 von 3,0 Mio. Euro der wesentliche Betrag.

Es wurden für die mittelfristige Ergebnisplanung die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Mit der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 hat die Stadt die Ansätze der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern für 2015 erhöht. Die Schlüsselzahlen für die Jahre 2015 bis 2017 für die Aufteilung der Gemeindeanteile an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer der Stadt Goch sind gestiegen. Dies hat höhere diesbezügliche Erträge zur Folge. Für 2015 wurde dieser Effekt eingearbeitet, für die Folgejahre noch nicht. Ein zusätzliches Risiko ist bei dieser Ertragsposition nicht erkennbar.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt. In den letzten Jahren wurden den Kommunen jährlich steigende Zuweisungen als Finanzausgleichsmasse über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugewiesen. Die Erträge sind grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beziehungsweise der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes abhängig. Inwieweit bei diesen Beträgen auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht demnach ein allgemeines Risiko für die vorliegende Planung.

Die Stadt Goch war im Betrachtungszeitraum durchgehend auf Schlüsselzuweisungen angewiesen. Die Stadt plant in 2018 Erträge aus Schlüsselzuweisungen von rund 9,0 Mio. Euro ein. Die Schlüsselzuweisungen leisten damit einen Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke von rund 0,7 Mio. Euro. Der Ansatz für das Jahr 2014 wurde der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 entnommen. Die Stadt verwendet in den Folgejahren die Orientierungsdaten, aufbauend auf dem Haushaltsansatz 2014. Es wurde durch Nachtragssatzung eine Erhöhung dieser Ertragsposition um 4,0 Mio. Euro auf rund 12,0 Mio. Euro für das Jahr 2015 vorgenommen. Der neue Ansatz 2015 entspricht dem festgesetzten Auszahlungsbetrag gemäß GFG 2015. Ein zusätzliches Risiko ist nicht ersichtlich.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2016 kann die Stadt Goch mit Schlüsselzuweisungen von rund 10,0 Mio. Euro in 2016 rechnen. Dieser Betrag liegt über dem Planwert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sollen in 2018 um etwa 500.000 Euro höher als in 2012 ausfallen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zwei Sachverhalte. Zum einen hat der Rat der Stadt Goch die Änderung der Satzungen über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tagespflege ab dem 01. August 2012 beschlossen. Dadurch kann ein Mehrertrag von etwa 260.000 Euro erwirtschaftet werden. Zum anderen werden um rund 200.000 Euro höhere Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte prognostiziert. Diese beinhalten hauptsächlich die Gebühren für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kalkuliert die Stadt Goch mit einem deutlichen Rückgang. Es werden bezogen auf das Ergebnis 2012 um rund 880.000 Euro niedrigere Erträge im Jahr 2018 prognostiziert. Die höheren sonstigen ordentlichen Erträge 2012 resultieren aus meh-

ren Sachverhalten. So wurden in 2012 beispielsweise Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (ca. 45.000 Euro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Alterszeit (ca. 112.000 Euro) sowie aus sonstigen Rückstellungen (ca. 54.000 Euro) erzielt. Entsprechende Sachverhalte wurden in den Planansätzen nicht berücksichtigt.

Ab 2016 verlaufen die sonstigen ordentlichen Erträge relativ konstant. Den größten Einnahmeposten stellen die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Goch GmbH dar. Diese werden im Zeitraum 2015 bis 2018 mit jährlich rund 1,9 Mio. Euro einkalkuliert. In den Jahren 2009 bis 2014 sind die tatsächlich erzielten sonstigen ordentlichen Erträge jeweils höher ausgefallen als die Plandaten. Hierfür verantwortlich sind unter anderem die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Unter dieser Position werden positive Jahresergebnisse der städtischen Unternehmen in der Ergebnisrechnung der Stadt Goch erfasst. Die Höhe der jeweiligen Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen schwankte in den vorliegenden Jahresabschlüssen erheblich. Im Jahr 2012 wurden diesbezügliche Erträge von rund 380.000 Euro erwirtschaftet. Aus Sicht der GPA NRW ist diese Vorgehensweise nicht bei allen Finanzanlagen rechtlich zulässig gewesen. Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt Finanzanlagen im Kapitel Haushalts- und Jahresabschlussanalyse verwiesen. In den Planansätzen wurden keine derartigen Erträge berücksichtigt.

Finanzerträge

Die Stadt Goch plant in 2018 mit Finanzerträgen von rund 2,1 Mio. Euro. Es werden damit um 1,1 Mio. Euro geringere Erträge als im Jahr 2012 prognostiziert. Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Gegebenheiten zurückführen. Die Gewinnanteile am Abwasserbetrieb der Stadt Goch -AöR- (Abwasserbetrieb der Stadt Goch) werden ab 2015 konstant mit rund 1,3 Mio. Euro kalkuliert. Im Jahr 2012 sind diese um etwa 0,8 Mio. Euro höher ausgefallen. Ursächlich hierfür ist die in 2012 erfolgte Umstellung der Verbuchung der Vorab-Gewinnausschüttung. Des Weiteren werden die Überschüsse aus Bodenbevorratungsmaßnahmen ab 2016 nur noch mit jährlich 100.000 Euro eingeplant. Im Jahr 2012 wurden diesbezügliche Erträge von rund 350.000 Euro erzielt. In den Jahren 2009 bis 2014 betragen die Überschüsse durchschnittlich etwa 611.000 Euro pro Jahr.

Ein zusätzliches Risiko ist bei den Finanzerträgen nicht erkennbar. Unter Umständen besteht bei dieser Ertragsposition eine Chance zur Entlastung des Haushalts der Stadt Goch im Zeitraum der mittelfristigen Planung. Die Stadt hat signalisiert, diese Ertragsposition für den Haushaltsplan 2016 zu überarbeiten und höhere Ansätze für die Überschüsse aus Bodenbevorratungsmaßnahmen zu wählen. Des Weiteren ist beabsichtigt, zukünftig eine jährliche Gewinnausschüttung der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH von einer Million Euro in den Planansätzen zu berücksichtigen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Stadt Goch sollen sich bis 2018 um rund 700.000 Euro im Vergleich zu 2012 reduzieren. Die Verringerung verläuft jedoch nicht konstant. Ab 2016 werden Personalaufwendungen von jährlich etwa 9,6 Mio. Euro prognostiziert. Die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen bewegen sich nach einer Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen

len Spitzenverbände² für 2016 bei 1,6 Prozent und für 2017 bei 1,7 Prozent. Die Stadt kalkuliert mit jährlichen Steigerungsraten aus Tarif- und Besoldungserhöhungen von 1,0 Prozent. Dies entspricht der in den Orientierungsdaten ausgewiesenen jährlichen Steigerungsrate. Der Zielwert der Orientierungsdaten kann nur durch konkrete Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich realisiert werden. Zur Haushaltskonsolidierung beabsichtigt die Stadt Goch, die Personalaufwendungen durch Personalabbau im Rahmen von altersbedingter Fluktuation zu reduzieren. Ein konkretes Personalkonsolidierungskonzept soll auskunftsgemäß zukünftig erarbeitet werden.

2016 bis 2018 werden Aufwendungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zwischen 175.000 und 230.000 Euro berücksichtigt. In den Jahren 2009 bis 2014 sind jeweils deutlich höhere diesbezügliche Aufwendungen angefallen. Diese bewegten sich zwischen 330.000 Euro und 1,4 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2014/2015 hatte die Stadt Goch für das Jahr 2015 zuerst eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen von 150.000 Euro vorgesehen. Eine Neuberechnung der Rheinischen Versorgungskassen ergab, dass dieser Betrag um 500.000 Euro zu gering war. Mit der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2015 wurden die Aufwendungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen daher auf 650.000 Euro erhöht. Aufgrund der niedrigen Planansätze bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und der Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen von jährlich einem Prozent ist ein zusätzliches Risiko vorhanden.

Die Stadt hat signalisiert, diese Aufwandsposition im Haushaltsplan 2016 zu überarbeiten. Es ist angedacht, Steigerungsraten aus Tarif- und Besoldungserhöhungen von 2,0 Prozent sowie höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsposition der Stadt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität der Stadt Goch ist interkommunal weit überdurchschnittlich. Im Jahr 2012 stellt die Stadt interkommunal das Maximum. Ursächlich hierfür ist die Ausgliederungsstruktur. Unter dieser Aufwandsposition werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch abgebildet (z.B. Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Grünanlagen, Sportplätze und Kinderspielplätze). Des Weiteren werden die weiterzuleitenden Abwassergebühren an den Abwasserbetrieb der Stadt Goch und die an den Vermögensbetrieb der Stadt Goch weiterzuleitenden Straßenreinigungsgebühren unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Stadt plant mit diesbezüglichen Aufwendungen von rund 20,1 Mio. Euro in 2018. In 2012 sind Aufwendungen von rund 19,5 Mio. Euro angefallen. Dies entspricht bezogen auf das Ergebnis 2012 einer jährlichen Steigerung um 0,5 Prozent. Die Orientierungsdaten sehen eine jährliche Steigerungsrate von 1,0 Prozent vor. Die Stadt strebt durch verschiedene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung an, eine Steigerungsrate unterhalb der Orientierungsdaten zu erreichen. Die größten Zunahmen werden bei den Aufwendungen für Strom (ca. 120.000 Euro), im Zusammenhang mit der Kreis Kleve Abfallwirtschafts GmbH (ca. 215.000 Euro), für Energie-

² Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 107 aus 2014 vom 23. Juni 2014.

versorgungsunternehmen (ca. 112.000 Euro) und für sonstige Dienstleistungen (ca. 114.000 Euro) prognostiziert. Die Planung der Stadt erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Nach Einschätzung der GPA NRW ist bei dem Gesamtvolumen dieser Aufwandposition und der geplanten Entwicklung mit geringen Steigerungsraten dennoch von einem Risiko auszugehen. Die bis zum Jahr 2018 tatsächlich anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können höher als die Planzahlen ausfallen.

Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage als größte Position der Transferaufwendungen ist für die Haushaltsplanung von besonderer Bedeutung. Auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage wirken sich mehrere nicht steuerbare Einflussfaktoren aus, die Planungsunsicherheiten hervorrufen. Die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet oder der Umlagebedarf des Kreises können schwer vorhergesagt werden. Es besteht daher bei dieser Aufwandposition grundsätzlich ein allgemeines Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung.

Die Stadt Goch hatte 2014 eine allgemeine Kreisumlage von 11,4 Mio. Euro und 2015 von 11,7 Mio. Euro an den Kreis Kleve zu zahlen. Ab 2016 nimmt die Stadt um jährlich 1,0 Prozent steigende Aufwendungen bei dieser Position an. Bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 kalkuliert die Stadt Goch mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2,2 Prozent. Für 2018 wird eine Kreisumlage von 11,9 Mio. Euro prognostiziert.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt nach dem beschlossenen Doppelhaushalt des Kreises Kleve für die Jahre 2014 und 2015 32 Prozent der für die Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen. Der Kreis Kleve gleicht seinen Haushalt 2014 und 2015 lediglich teilweise über die Kreisumlage aus. Im Übrigen beabsichtigt er seine Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde der Kreisumlagehebesatz gegenüber 2013 unverändert bei 32 Prozent belassen. Ansonsten hätte ein höherer Hebesatz gewählt werden müssen, der eine höhere allgemeine Kreisumlage für die Stadt Goch zur Folge gehabt hätte.

Der Kreis Kleve kalkuliert im Doppelhaushalt 2014/2015 mit steigenden Erträgen aus der allgemeinen Kreisumlage im Zeitraum der mittelfristigen Planung. Die Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage werden mit Steigerungsraten von 11,8 Prozent (in 2016), 3,3 Prozent (in 2017) und 2,1 Prozent (in 2018) geplant. Die Stadt Goch hat den vom Kreis Kleve geplanten erhöhten Umlagebedarf nur teilweise berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob der Kreis Kleve nochmals von einem vollständigen Haushaltsausgleich über die Kreisumlage absieht. Die GPA NRW sieht daher bei dieser Aufwandposition ein zusätzliches Risiko.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Bei der Betrachtung der Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich) werden die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht gelassen. Bezogen auf das Ergebnis 2012 werden in 2018 um rund 1,2 Mio. Euro höhere Aufwendungen eingeplant. Es werden zum einen um rund 750.000 Euro höhere Betriebskostenzuschüsse zur Unterhaltung der Kindergärten einkalkuliert. Zudem steigt der Sozialtransferaufwand insbesondere aufgrund von höheren Aufwendungen für Kinder in Tagespflege, ambulante Erziehungshilfen sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für letztgenannte Aufwendungen waren jährlich 400.000 Euro ab 2016 eingeplant. Diese

Summe wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingssituation voraussichtlich nicht mehr auskömmlich sein.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Stadt Goch plant in 2018 mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von rund 386.000 Euro. Ursächlich für den Rückgang dieser Aufwandsposition gegenüber dem Ergebnis 2012 sind die Aufwendungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen. Diese beliefen sich 2012 auf ca. 120.000 Euro. In den beiden Vorjahren waren deutlich niedrigere Aufwendungen angefallen. In 2018 kalkuliert die Stadt hierfür einen Betrag von 20.000 Euro ein.

Zum 31. Dezember 2013 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 17 Mio. Euro. Die Stadt hat im Haushaltsplan 2014/2015 mit hierfür anfallenden Zinsaufwendungen zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent kalkuliert. Dieser Zinssatz ist in Anbetracht der derzeit am Kapitalmarkt für Liquiditätskredite gehandelten Zinssätze als überdurchschnittlich einzuordnen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zu Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften³ besteht für Gemeinden die Möglichkeit, für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit zu treffen. In 2015 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 5,0 Mio. Euro mit einer fünfjährigen Zinsbindung prolongiert. Für einen weiteren Teil der Liquiditätskredite sind bei den anstehenden Prolongationen mehrjährige Zinsbindungen angedacht, um sich das aktuell niedrige Zinsniveau zu sichern. Die Stadt hat durch diese Maßnahmen das Zinsänderungsrisiko gemindert.

Die Planung dieser Aufwandsposition ist grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar. Die weitere Entwicklung ist aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätskrediten dennoch kritisch zu begleiten. Zum 31. Dezember 2014 hat sich der Liquiditätskreditbestand auf 21,5 Mio. Euro erhöht. Bei einem deutlichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus besteht ein Risiko, dass zukünftig erhöhte Zinsaufwendungen, vor allem für Liquiditätskredite, anfallen werden. Dies würde eine Gefahr für den angestrebten Haushaltsausgleich 2018 darstellen.

→ Feststellung

Auf Basis des Haushaltsplanes 2014/2015 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Es handelt sich tendenziell um allgemeine Risiken und punktuell um zusätzliche Risiken. Insbesondere die allgemeinen Risiken ergeben sich aus der generellen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

³ Vgl. Aktenzeichen 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16. Dezember 2014.

Dem NKF-Kennzahlenset NRW 2012 liegt der festgestellte Jahresabschluss 2012 der Stadt Goch zugrunde.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Goch*) |
|---|---------|---------|------------|----------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 80,0 | 162,7 | 98,3 | 94,2 |
| Eigenkapitalquote 1 | -17,2 | 70,1 | 30,1 | 44,9 |
| Eigenkapitalquote 2 | 4,9 | 88,0 | 57,8 | 45,5 |
| Fehlbetragsquote | 0,1 | 80,8 | 8,5 | 1,7 |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 0,0 | 57,4 | 36,2 | ./. |
| Abschreibungsintensität | 0,7 | 15,2 | 9,1 | 0,5 (0,7) |
| Drittfinanzierungsquote | 25,2 | 112,7 | 52,4 | 48,3 (33,3) |
| Investitionsquote | 10,1 | 286,2 | 77,1 | 47,5 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 32,8 | 133,4 | 84,9 | 116,9 |
| Liquidität 2. Grades | 3,5 | 1.430,4 | 111,0 | 37,5 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | -3 | 266 | 40 | neg. Ergebnis |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 0,7 | 43,5 | 9,3 | 12,8 |
| Zinslastquote | 0,1 | 22,4 | 3,1 | 0,7 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 28,0 | 78,3 | 53,8 | 44,3 |
| Zuwendungsquote | 4,2 | 42,7 | 19,1 | 23,1 |
| Personalintensität | 12,4 | 28,6 | 20,4 | 15,7 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 4,4 | 29,7 | 16,6 | 29,7 |
| Transferaufwandsquote | 33,8 | 61,6 | 45,2 | 41,3 |

*) In Klammern sind die von der Stadt Goch im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Kennzahlen dargestellt, falls eine Abweichung zu den hier dargestellten Kennzahlen besteht. Der Grund hierfür liegt in einer alternativen Berechnungsmethodik in Bezug auf die Position „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Goch |
|---|---------|---------|------------|------|
| Jahresergebnis je Einwohner | -885 | 1.985 | -55 | -33 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner | -388 | 2.073 | 56 | -7 |
| Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner*) | 387 | 10.661 | 2.769 | ./. |

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Goch |
|--|---------|---------|------------|-------|
| Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner | 1.015 | 4.356 | 1.337 | 1.139 |

*) Für die Stadt Goch liegt noch kein festgestellter Gesamtabschluss vor.

Das NKF-Kennzahlenset NRW 2013 basiert auf der vorläufigen Ergebnisrechnung 2013 der Stadt Goch. Die Kennzahlen der Stadt Goch werden nur nachrichtlich dargestellt und sind nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013*)

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Goch |
|---|---------|---------|------------|---------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 79,5 | 181,7 | 98,1 | 92,7 |
| Eigenkapitalquote 1 | -20,4 | 61,3 | 21,8 | 40,9 |
| Eigenkapitalquote 2 | 0,8 | 85,6 | 48,2 | 41,4 |
| Fehlbetragsquote | 0,6 | 37,6 | 9,5 | 3,5 |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 0,0 | 57,8 | 35,5 | ./. |
| Abschreibungsintensität | 4,3 | 14,4 | 8,9 | 0,5 |
| Drittfinanzierungsquote | 26,9 | 82,9 | 48,6 | 53,3 |
| Investitionsquote | 13,9 | 181,6 | 76,8 | 1.242,8 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 27,9 | 123,9 | 78,0 | 115,3 |
| Liquidität 2. Grades | 3,8 | 720,7 | 97,4 | 36,4 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | 0 | 857 | 116 | neg. Ergebnis |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 0,3 | 44,9 | 12,6 | 15,0 |
| Zinslastquote | 0,0 | 15,0 | 3,4 | 0,7 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 27,7 | 79,8 | 51,8 | 44,3 |
| Zuwendungsquote | 2,9 | 42,9 | 19,7 | 22,8 |
| Personalintensität | 13,5 | 26,9 | 20,3 | 15,5 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 7,2 | 28,0 | 16,4 | 30,2 |
| Transferaufwandsquote | 34,5 | 66,0 | 46,1 | 41,6 |

*) es handelt sich um vorläufige Kennzahlenwerte, basierend auf der vorläufigen Ergebnisrechnung für 2013

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Goch |
|---|---------|---------|------------|-------|
| Jahresergebnis je Einwohner | -542 | 3.698 | -36 | -68 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner | -302 | 3.642 | 52 | -102 |
| Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner*) | 387 | 10.661 | 2.769 | ./. |
| Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner | 970 | 7.265 | 1.435 | 1.131 |

*) Für die Stadt Goch liegt noch kein festgestellter Gesamtabschluss vor. Vergleich 2012 wegen fehlender Gesamtabchlüsse und daher eingeschränkter Datenbasis für 2013.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Goch ist von einem deutlichen Eigenkapitalverzehr gekennzeichnet. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist das Eigenkapital unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse 2013 und 2014 um rund ein Drittel gesunken. Die Eigenkapitalquote 1 ist interkommunal noch überdurchschnittlich, jedoch mit abnehmender Tendenz. Seit 2009 konnten die ordentlichen Aufwendungen bisher in keinem Jahr von den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Goch lag damit stets unter 100 Prozent und war in den Jahren 2011 bis 2013 interkommunal unterdurchschnittlich. Die negativen Ist-Ergebnisse sowie die teilweise defizitären Plandaten zeigen einen offenkundigen Handlungsbedarf.

Vermögenslage

Die Stadt Goch weist eine vergleichsweise geringe Bilanzsumme auf. Ursächlich hierfür ist, dass fast das gesamte Sachanlagevermögen ausgegliedert wurde. Das Infrastrukturvermögen sowie die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden vollständig ausgegliedert. Die Investitionen werden überwiegend nicht im Kernhaushalt abgebildet. Entsprechend ist die Abschreibungsintensität der Stadt interkommunal weit unterdurchschnittlich und die Infrastrukturquote beträgt null. Aufgrund des hohen Grades der Ausgliederung ist die Aktivseite der Bilanz wesentlich durch die Finanzanlagen geprägt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2012 stellten die Finanzanlagen 98 Prozent des Anlagevermögens. Die Stadt Goch gehört interkommunal seit 2009 durchgehend zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Anlagenintensität.

Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad von rund 117 Prozent in 2012 verdeutlicht, dass das gesamte langfristige Vermögen des Kernhaushaltes durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Die Stadt Goch gehört damit interkommunal zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Anlagendeckungsgrad 2. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass wesentliche Vermögensgegenstände wie das Infrastruktur- und Immobilienvermögen ausgegliedert sind und nicht in den Kennzahlenwert einfließen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war durchgehend defizitär. Aufgrund der geringen Bestände an eigenen liquiden Mitteln und der unzureichenden Selbstfinanzierungskraft ist die Stadt Goch seit dem Jahr 2010 auf Liquiditäts-

kredite angewiesen. Zum 31. Dezember 2014 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 21,5 Mio. Euro.

Die Zinslastquote der Stadt Goch ist unterdurchschnittlich. Die Stadt gehört seit 2009 durchgehend zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Zinslastquote. Diese wird begünstigt durch das aktuell niedrige Zinsniveau. Zudem ist im Kernhaushalt lediglich ein Teil der Verbindlichkeiten des Konzerns „Stadt Goch“ bilanziert. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten ist den Ausgliederungen, insbesondere dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch und dem Abwasserbetrieb der Stadt Goch, zugeordnet. Die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen werden nicht in der Ergebnisrechnung des Kernhaushaltes erfasst. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden im Kernhaushalt erstmals 2010 aufgenommen. Diese haben sich seitdem durch Tilgungsleistungen kontinuierlich verringert. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 2012 war interkommunal überdurchschnittlich. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit einem Umfang von 12,3 Mio. Euro im Jahr 2012. Diese wiesen vollständig eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Ertragslage

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Stadt Goch waren im Betrachtungszeitraum unterdurchschnittlich. Die Stadt gehörte 2010 bis 2013 interkommunal durchgängig zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner. Zu der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt gehört dabei neben dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer vor allem die Gewerbesteuer. Letztgenannte Ertragsposition hat sich in den vergangenen Jahren als besonders schwankungsanfällig erwiesen. Die Stadt Goch ist seit 2009 durchgehend auf Schlüsselzuweisungen angewiesen. Die Zuwendungsquote ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die Netto-Steuerquote liegt interkommunal unterhalb des Mittelwerts. Die Stadt Goch ist damit im Vergleich zu anderen Kommunen abhängiger von Finanzleistungen Dritter, wie zum Beispiel staatlichen Zuwendungen.

Die Personalintensität der Stadt Goch ist unterdurchschnittlich. Zu berücksichtigen ist jedoch auch hierbei, dass ein Teil der angefallenen Personalaufwendungen in den Ausgliederungen ausgewiesen werden. In diesem Kontext wird auf die im GPA-Kennzahlenset dargestellten Personalquoten 1 und 2 hingewiesen. Sie zeigen die Personalausstattung anhand der Ist-Stellen je 1.000 Einwohner. Sowohl die Personalquote 1 als auch die Personalquote 2 liegt unter dem Mittelwert. Bei der Sach- und Dienstleistungsintensität stellt die Stadt das Maximum. Dies hängt mit der Organisationsstruktur des Konzerns „Stadt Goch“ und den damit verbundenen Ausgliederungen zusammen. So werden beispielsweise die Gebühren für die Abwasserbeseitigung im städtischen Haushalt vereinnahmt und in gleicher Höhe an den Abwasserbetrieb der Stadt Goch weitergeleitet. Der Ausweis erfolgt unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und erhöht den Kennzahlenwert entsprechend.

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Das NKF wurde zum 01. Januar 2009 eingeführt.

- Die festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 weisen Jahresfehlbeträge aus. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2013 und 2014 sind ebenfalls negativ.
- Die Ausgleichsrücklage wurde 2011 vollständig aufgebraucht.
- Die Eigenkapitalquote 1 ist interkommunal noch überdurchschnittlich. Diese ist jedoch seit 2009 kontinuierlich gesunken. Es ist ein erkennbarer Eigenkapitalverzehr eingetreten.
- Das strukturelle Ergebnis 2012 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 2,9 Mio. Euro aus.
- Die fehlende Selbstfinanzierungskraft führte ab 2010 zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Seitdem sind diese stetig angestiegen. Es ist mittelfristig weiterhin ein Bedarf an Liquiditätskrediten erkennbar.
- Nach dem Haushaltsplan 2014/2015 soll im Jahr 2018 der Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Plandaten weisen teilweise Risiken auf, die den Haushaltsausgleich gefährden können.
- Das Immobilien- und Infrastrukturvermögen wurde ausgegliedert, insbesondere in den Vermögensbetrieb und den Abwasserbetrieb der Stadt Goch. Ein Gesamtabschluss und damit ein umfassender Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Goch“ liegt noch nicht vor. Dadurch bestehen Unsicherheiten für die Gesamtsteuerung.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Goch mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

| Risiken | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|--|-----------------------------------|
| Risiko in der geplanten Entwicklung der Personalaufwendungen, da nur geringe Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen eingeplant wurden | Strukturelle Haushaltssituation |
| Volatilität der Gewerbesteuer | Strukturelle Haushaltssituation |
| Risiko in der geplanten Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, da der erhöhte Umlagebedarf vom Kreis Kleve nur teilweise berücksichtigt wurde | Strukturelle Haushaltssituation |
| Starke Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einiger Planansätze, z.B. Anteile an den | Strukturelle Haushaltssituation |

| Risiken | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|--|---|
| Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen | |
| Risiko in der geplanten Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da nur geringe Steigerungsraten eingeplant wurden | Strukturelle Haushaltssituation |
| Zinsänderungsrisiko aus Liquiditätskrediten | Strukturelle Haushaltssituation |
| Fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet Liquidität | Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Schulden- und Finanzlage) |

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

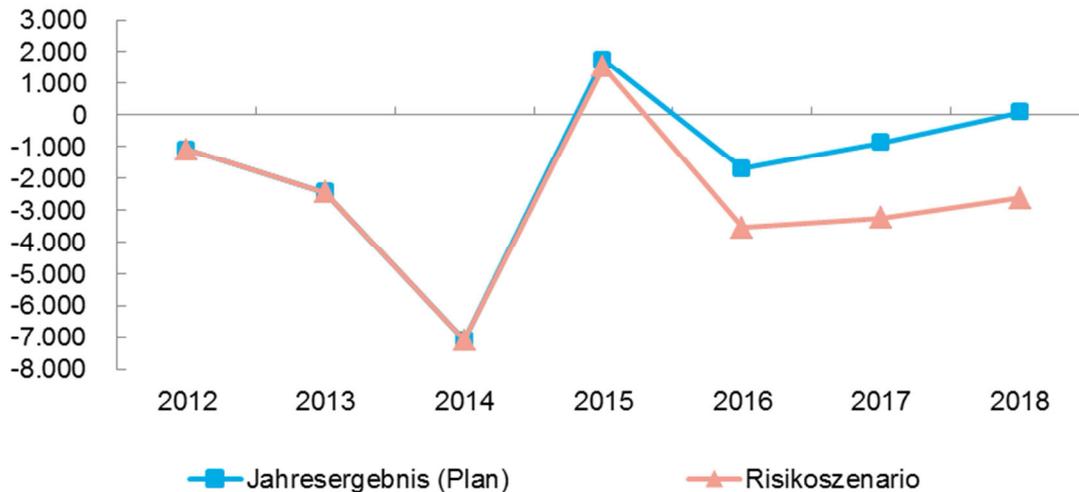
Im Jahresabschluss 2012 wurde seitens der Stadt Goch auf verschiedene Risiken hingewiesen. Dabei ist unter anderem auf das Risikopotential der Ertragsseite, insbesondere die Schwankungsanfälligkeit von Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen, eingegangen worden. Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass die Haushaltssituation der Stadt Goch durch die finanziellen Verflechtungen auch in besonderem Maße von der wirtschaftlichen Situation der ausgegliederten Bereiche abhängt. Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Ausgliederungen, vor allem dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch, abgebildet. Bei dieser Position wird daher im Risikoszenario exemplarisch ein alternativer Verlauf dargestellt.

Planergebnis und Risikoszenario 2018 in Tausend Euro

| Position | Erläuterung | Planergebnis 2018 | Risikoszenario 2018 | Abweichung |
|---|--|----------------------|------------------------|------------|
| Personalaufwendungen | alternative Steigerungsraten (ab 2015 um 1,0 Prozent höherer jährlicher Anstieg) | 9.646 | 10.049 | 403 |
| Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen | alternative Steigerungsraten (ab 2015 um 0,5 Prozent höherer jährlicher Anstieg) | 20.091 | 20.505 | 414 |
| Allgemeine Kreisumlage | alternative Steigerungsraten | 11.863 | 13.757 | 1.894 |

| Position | Erläuterung | Planergebnis 2018 | Risikoszenario 2018 | Abweichung |
|--------------|--|-------------------|---------------------|--------------|
| | raten (2016 bis 2018 wie Haushaltsplanung Kreis Kleve) | | | |
| Saldo | | | | 2.711 |

Risikoszenario und Haushaltsplanung 2012 bis 2018 in Tausend Euro



→ **Feststellung**

Sollten die exemplarisch dargestellten Risiken auch nur teilweise eintreten, wäre der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 gefährdet.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden an einigen Stellen sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte im Rahmen ihrer Haushaltsplanung eine weitergehende individuelle Risikoabschätzung vornehmen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, die bei einem tatsächlichen Eintritt der Risiken umgesetzt werden können.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

| Konsolidierungsmöglichkeiten | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|--|-----------------------------------|
| Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen (KAG) nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen | Beiträge |
| Kostenunterdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG ausgleichen | Gebühren |
| Kalkulatorische Kosten im Bestattungswesen auf noch bestehende Potenziale überprüfen | Gebühren |
| Zuschussbedarfe im freiwilligen Bereich, z.B. Sport und Freizeit sowie Kultur, reduzieren | Gebäudeportfolio |
| Realsteuerhebesätze unter Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO erhöhen | Steuern |

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen wie die Stadt Goch, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

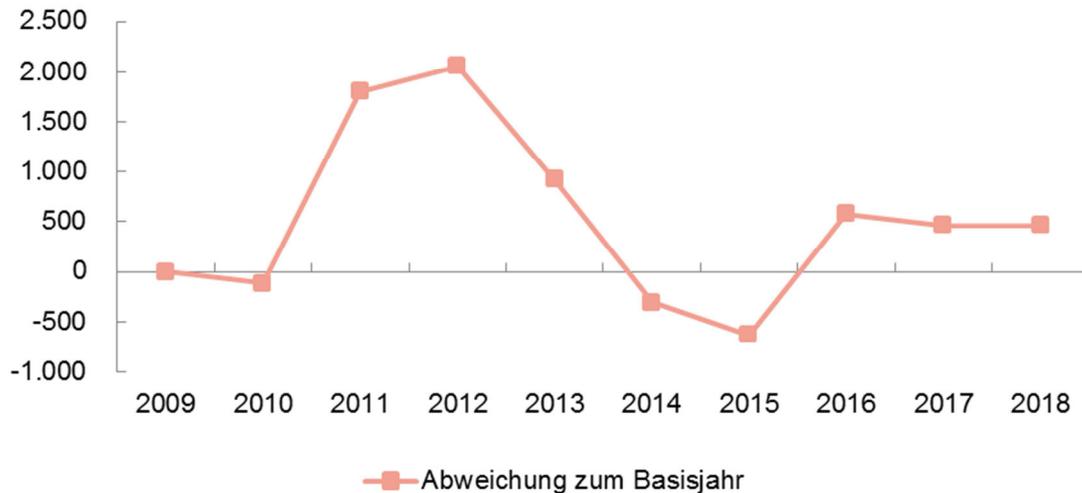
Das strukturelle Defizit 2012 beträgt 2,9 Mio. Euro. Dieses entspricht etwa 290 Hebesatzpunkten zusätzlich bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro*)



*) bis 2014 Istwerte, ab 2015 Planwerte

Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. Vom Jahr 2010 zum Jahr 2011 ist ein deutlicher Anstieg des kommunalen Steuerungstrends erkennbar. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass einzelne Ertragspositionen 2011 höher als im Vorjahr ausgefallen sind. So sind die sonstigen ordentlichen Erträge aufgrund von höheren Erträgen aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen um rund 1,9 Mio. Euro positiver ausgefallen. Aus Sicht der GPA NRW ist die Vorgehensweise in Bezug auf die Zuschreibung auf Finanzanlagen über die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten hinaus rechtlich nicht zulässig. Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt Finanzanlagen im Kapitel Haushalts- und Jahresabschlussanalyse verwiesen. Es wurden zudem um rund 0,8 Mio. Euro höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erwirtschaftet. Verantwortlich hierfür war die Zunahme bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten.

Ausgehend vom Jahr 2012 ist bis 2015 ein absteigender Verlauf des kommunalen Steuerungstrends sichtbar. Dies hängt insbesondere mit dem deutlichen Anstieg der Transferaufwendungen (standardbereinigt) der Stadt Goch zusammen. Die Zuschüsse der Stadt zu den Betriebskosten der Kindergärten werden um rund 580.000 Euro höher prognostiziert. Bei den Aufwendungen für Kinder in Tagespflege ist eine Steigerung um rund 430.000 Euro erfolgt. Bei den Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg ersichtlich.

Auffällig ist des Weiteren der Anstieg des kommunalen Steuerungstrends im Jahr 2016. Ursächlich hierfür sind mehrere Sachverhalte, die die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Goch erkennen lassen. Es wird ein Rückgang der Personalaufwendungen prognostiziert. Diese Aufwandsposition soll in 2016 um rund 830.000 Euro niedriger als im Vorjahr ausfallen. Ein konkretes Personalkonsolidierungskonzept existiert nicht. Der Planansatz ist als risikobehaftet anzusehen. Die ab 2016 relativ konstant verlaufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen zudem dazu, dass der kommunale Steuerungstrend nicht abfällt.

→ **Feststellung**

Die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Goch sind im kommunalen Steuerungstrend erkennbar. Der Trend für den Zeitraum der mittelfristigen Planung ist positiv. Sollten sich bei einzelnen Ertrags- oder Aufwandspositionen Verschlechterungen ergeben, sind Ersatzmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um den Haushaltsausgleich 2018 nicht zu gefährden.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Das Straßennetz und die entsprechenden Sonderposten sind beim Vermögensbetrieb der Stadt Goch bilanziert. Die nachfolgenden Zahlen wurden daher mit dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch abgestimmt.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge | 1.126 | 1.131 | 1.132 | 1.138 | 1.151 | 1.158 |
| Abschreibungen auf das Straßennetz | 1.461 | 1.466 | 1.474 | 1.486 | 1.500 | 1.505 |
| Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen | 77,0 | 77,1 | 76,8 | 76,6 | 76,7 | 77,0 |

Sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge als auch die Abschreibungen auf das Straßennetz waren im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Entsprechend bewegte sich die Drittfinanzierungsquote durchgängig bei rund 77 Prozent.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 76,6 | 2,7 | 68,6 | 36,0 | 23,6 | 36,8 | 47,6 | 89 |

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen der Stadt Goch ist im interkommunalen Vergleich seit 2009 durchgängig überdurchschnittlich. Das bisherige Maximum der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen im interkommunalen Vergleich 2012 belief sich auf rund 69 Prozent. Den neuen

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Höchstwert stellt die Stadt Goch. Über drei Viertel der Investitionen in den Straßenbau wurden in der Vergangenheit durch Beiträge gegenfinanziert.

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Goch datiert vom 05. März 1991. Die letzte Änderungssatzung wurde am 19. März 2010 erlassen. Die örtliche Satzung entspricht in Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch nutzt grundsätzlich die Vorfinanzierungsinstrumente der Vorausleistung und Ablösungszahlung. Vorausleistungen werden bei jeder Maßnahme zu Beginn der Straßen- und Kanalbauarbeiten festgesetzt. Ablösungsangebote werden den Beitragspflichtigen nach Abhaltung der Anliegerinformationsveranstaltungen zu einem Satz in Höhe von 100 Prozent des kalkulierten Beitrages unterbreitet. Lediglich in Ausnahmefällen wird davon kein Gebrauch gemacht.

→ **Feststellung**

Durch die Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten werden dem Finanzhaushalt frühzeitig liquide Mittel zugeführt. Dies stärkt die Zahlungsfähigkeit des Vermögensbetriebes der Stadt Goch.

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Goch datiert vom 29. März 2007. Die letzte Änderungssatzung wurde am 17. Dezember 2010 erlassen. In der Satzung wird nicht - wie in der entsprechenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes empfohlen - der weitergehende Anlagenbegriff des KAG verwendet. Dadurch hat die Stadt nicht die Möglichkeit auch Anlagen im Außenbereich und Wirtschaftswegen beitragsrechtlich abzurechnen. Nach Angaben des Vermögensbetriebes wurden in den vergangenen Jahren keine investiven Maßnahmen an Wirtschaftswegen durchgeführt, die zu einer Beitragserhebung hätten führen können. Auch in den kommenden Jahren sind bisher keine investiven Maßnahmen an Wirtschaftswegen geplant. Die Schaffung der beitragsrechtlichen Abrechnungsmöglichkeit von Wirtschaftswegen würde demnach nach derzeitigem Stand zu keinen Mehrerträgen führen.

Die Anteile der Beitragspflichtigen wurden zum 01. Januar 2011 angehoben und bewegen sich nicht mehr im Minimalbereich. Die derzeit gültige Satzung sieht vor, dass sich die Anteile der Beitragspflichtigen tendenziell im mittleren bis oberen Bereich des vom Städte- und Gemeindebundes fixierten Rahmens bewegen. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Anteil der Beitragspflichtigen zwischen 50 und 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Goch sieht hier einen Anteil von 70 Prozent vor. Damit hat die Stadt bisher die Beitragsmöglichkeiten nicht vollumfassend genutzt.

Die diesbezügliche Mustersatzung des Kreises Kleve sieht teilweise ebenfalls höhere Anteile der Beitragspflichtigen vor. Der Rat der Stadt Goch hat sich am 24. November 2010 gegen die Erhöhung der Anteilssätze entsprechend der Mustersatzung des Kreises Kleve ausgesprochen.

Potenziale Straßenbaumaßnahmen KAG in Tausend Euro 2013 bis 2015

| Jahr der Schlussabrechnung | Straßenart | tatsächlicher umlagefähiger Aufwand* | fiktiver umlagefähiger Aufwand** | Potenzial |
|----------------------------|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------|
| 2013 | Hauptverkehrsstraße | 377 | 680 | 303 |
| 2013 | Verkehrsberuhigter Bereich | 101 | 202 | 101 |
| 2014 | Haupterschließungsstraße | 151 | 304 | 153 |
| 2015 | Haupterschließungsstraße | 75 | 152 | 77 |
| 2015 | Verkehrsberuhigter Bereich | 54 | 108 | 54 |
| 2015 | Haupterschließungsstraße | 79 | 145 | 66 |
| Summe | | 837 | 1.591 | 754 |

* Tatsächlich abgerechnete Straßenbaubeiträge nach den Beitragssätzen gemäß der jeweils gültigen KAG-Satzung der Stadt Goch

** Mögliche Straßenbaubeiträge bei Zugrundelegung der jeweiligen Beitragshöchstsätze je Straßenart der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden sechs KAG-Maßnahmen beitragsrechtlich abgerechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei diesen Maßnahmen aufgrund einer Übergangsregelung teilweise nicht die derzeitige gültige Straßenbaubeitragsatzung mit den bereits angehobenen Anteilen der Beitragspflichtigen angewendet wurde. Unter Zugrundelegung der jeweiligen Beitragshöchstsätze der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes hätten hieraus um rund 754.000 Euro höhere Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen generiert werden können.

Bei der Abrechnung von anderen Straßenbaumaßnahmen werden sich davon abweichende, individuelle Potenziale ergeben. In 2016 ist auskunftsgemäß eine Straßenbaumaßnahme geplant, die grundsätzlich nach der Straßenbaubeitragsatzung abrechnungsfähig ist. In den Folgejahren sind weitere Straßenbaumaßnahmen angedacht. Die genaue Anzahl stand zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung jedoch noch nicht fest. Wie hoch das quantitative Potenzial einer Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen für die in den kommenden Jahren abzurechnenden Straßenbaumaßnahmen ist, konnte daher in der überörtlichen Prüfung nicht abschließend ermittelt werden.

→ Empfehlung

Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch sollte eigenständig ermitteln, welche Potenziale durch eine Erhöhung der Beitragsanteile in den kommenden Jahren vorhanden sind. Eine Erhöhung der Anteilssätze in der Straßenbaubeitragsatzung sollte nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung in Betracht gezogen werden. Die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO ist zu beachten.

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich positiv auf die Haushaltssituation des Konzerns „Stadt Goch“ auswirken. In der Ergebnisrechnung wirken sich langfristig die höheren Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten für Beiträge aus. Durch höhere Beitragseinzahlungen erhöhen sich zudem die liquiden Mittel des Konzerns „Stadt Goch“.

Gebühren

Die kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst wurden dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch übertragen. Die Abwasserbeseitigung ist dem Abwasserbetrieb der Stadt Goch zugeordnet. Die Abfallwirtschaft wird im Kernhaushalt der Stadt abgebildet.

In der letzten überörtlichen Prüfung⁵ hat die GPA NRW die genannten Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet und Handlungsempfehlungen gegeben. Daher werden im Folgenden lediglich einige wesentliche Parameter der Gebührenkalkulationen aufgegriffen und hinsichtlich Handlungsmöglichkeiten untersucht.

Ausgleich von Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen aus den abgelaufenen Kalkulationszeiträumen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Auskunftsgemäß werden Überdeckungen bei der Stadt Goch durchgehend ausgeglichen. Unterdeckungen wurden jedoch bisher von der Stadt nicht ausgeglichen.

Unter- und Überdeckungen in Goch in Tausend Euro

| Jahr | Abfall | Schmutzwasser | Regenwasser | Kleinklärwerk | Abflusslose Grube | Niersverband | Straßenreinigung / Winterdienst | Friedhof |
|-----------------------------|-------------|---------------|-------------|---------------|-------------------|--------------|---------------------------------|-------------|
| 2009 | -369 | -6 | -14 | 1 | -13 | -12 | -45 | -37 |
| 2010 | -54 | -40 | -15 | -2 | -10 | -58 | -108 | -38 |
| 2011 | 53 | 10 | 110 | 0 | 0 | -18 | 19 | -56 |
| 2012 | 118 | 69 | 83 | -4 | -6 | 47 | 55 | -84 |
| 2013 | 168 | 188 | 88 | 1 | -7 | 55 | 36 | -110 |
| 2014 | -128 | -59 | 19 | -1 | 14 | -37 | 46 | -116 |
| Summe Unterdeckungen | -551 | -105 | -29 | -7 | -36 | -125 | -153 | -441 |

→ Feststellung

Die Stadt Goch hat bisher in den kostenrechnenden Einrichtungen keinen Ausgleich von Kostenunterdeckungen vorgenommen. Dadurch hat sie auf Einzahlungen und Erträge in beachtlicher Höhe verzichtet. So beläuft sich beispielsweise die Summe der Unterdeckungen im Abfallbereich im Zeitraum 2009 bis 2014 auf rund 551.000 Euro.

⁵ Die letzte überörtliche Prüfung der Stadt Goch seitens der GPA NRW erfolgte im Zeitraum März bis Juli 2009.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte Kostenunterdeckungen gemäß § 6 Abs. 2 KAG grundsätzlich ausgleichen. Die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO ist zu beachten.

Nach Angaben der Stadt, soll der Ausgleich von Unterdeckungen für zukünftige Kalkulationen in Betracht gezogen werden. Einen politischen Beschluss o.ä. gibt es hierzu nicht.

Kalkulatorische Verzinsung

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch legt bei den kostenrechnenden Einrichtungen uneinheitliche kalkulatorische Zinssätze zugrunde.

In der Gebührenvorkalkulation 2015 der Abwasserbeseitigung wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,75 Prozent angesetzt. Die GPA NRW sieht diesbezüglich kein monetäres Potenzial. Nach Auskunft der Stadt wird der kalkulatorische Zinssatz jedes Jahr neu berechnet. Die Stadt orientiert sich hierbei an den langfristigen durchschnittlichen Emissionsrenditen inländischer öffentlicher Emittenten und berücksichtigt einen Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten. In der Friedhofsgebührenkalkulation wird seit mehreren Jahren ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 Prozent zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz ist interkommunal als unterdurchschnittlich einzustufen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte überprüfen, ob der kalkulatorische Zinssatz im Bestattungswesen unter Berücksichtigung der eigenen Kapitalstruktur noch Potenziale aufweist.

Die Stadt ist der Empfehlung gefolgt und hat eine Potenzialberechnung für das Jahr 2013 durchgeführt. Auskunftsgemäß könnten die umlagefähigen Gebührenaufwendungen durch eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes um ca. 30.000 Euro gesteigert werden. Aufgrund der Kostenunterdeckung im Bestattungswesen ist unklar, ob dies auch zu Mehrerträgen in gleicher Höhe führt.

Kalkulatorische Abschreibungen

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung werden die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in der Kalkulation berücksichtigt. Bei den anderen kostenrechnenden Einrichtungen bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Ausgangswert der Abschreibungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch ermittelt die kalkulatorischen Abschreibungen uneinheitlich. In ihrer Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung werden Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigt.

Die Abwasserbeseitigung weist generell das höchste abzuschreibende Anlagevermögen auf. Die GPA NRW unterstützt diese in der Abwasserbeseitigung praktizierte und durch die Rechtsprechung bestätigte Vorgehensweise. Dadurch werden Preissteigerungen bei den Investi-

ongütern berücksichtigt und eine optimale Refinanzierung der kostenrechnenden Einrichtung erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte grundsätzlich in allen kostenrechnenden Einrichtungen Wiederbeschaffungszeitwerte als Abschreibungsbasis zugrunde legen.

Nach Berechnungen der Stadt für das Jahr 2013 würde die Umstellung der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen zu einer Erhöhung der umlagefähigen Gebührenaufwendungen um ca. 12.000 Euro führen.

Abwasserbeseitigung

Die Stadt Goch löst die passivierten Sonderposten für Zuschüsse ertragswirksam auf. Darin sind die empfangenen Ertragszuschüsse ebenfalls enthalten. Bei der letzten überörtlichen Prüfung hat die Stadt die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch Gebühren mindernd eingesetzt. Die GPA NRW hatte daher empfohlen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht mehr in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse werden seit 2010 und die empfangenen Ertragszuschüsse seit 2015 sachgerecht im Sinne des KAG in den Gebührenkalkulationen nicht mehr als Erträge beziehungsweise Deckungsbeiträge berücksichtigt und damit nicht mehr Gebühren mindernd eingesetzt.

Straßenreinigung und Winterdienst

Bei der letzten überörtlichen Prüfung lag der Öffentlichkeitsanteil bei Straßenreinigung und Winterdienst pauschal bei 25 Prozent. Die GPA NRW hatte daher eine Differenzierung und Gewichtung mindestens an den in § 3 Abs. 2 StrReinG NRW genannten Straßentypen empfohlen. Die Stadt Goch ist auch dieser Empfehlung gefolgt und differenziert seit der Gebührenkalkulation 2014 zwischen Anliegerstraßen (5 Prozent), innerörtlichen Verkehr (20 Prozent) und überörtlichen Verkehr (30 Prozent). Insgesamt beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der Straßenreinigung 15 Prozent. Der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst betrug in den letzten Jahren 20 Prozent. In der Gebührenvorkalkulation 2015 wurde eine Reduzierung auf 15 Prozent vorgenommen. Weitere Reduzierungen sind nach Angaben der Stadt nicht geplant.

Bestattungswesen

In Goch existieren zwei städtische und neun weitere Friedhöfe. Die Stadt nimmt jährliche Gebührennachkalkulationen vor. Die letzte Gebührenvorkalkulation wurde 2011 erstellt. In 2016 beabsichtigt die Stadt, die nächste Gebührenvorkalkulation vorzunehmen, da eine Änderung der Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung angedacht ist. Das kommunale Friedhofswesen ist regelmäßig durch eine Kostenunterdeckung gekennzeichnet. So weisen die Gebührennachkalkulationen der Jahre 2009 bis 2014 der Stadt Goch durchgehend Kostenunterdeckungen auf.

Auch in der Stadt Goch ist der Trend zu einem größeren Anteil von Urnenbestattungen festzustellen. Waren im Jahr 2009 noch ca. 25 Prozent der Bestattungen Urnenbestattungen, so wa-

ren dies im Jahr 2014 ca. 41 Prozent. Die Stadt Goch hat auf diese Entwicklung reagiert. Seit der Gebührenkalkulation 2011 gibt es für den Erwerb der Begräbnisplätze zwei Teilgebühren, die jeweils auch die erwarteten Fallzahlen in der Kalkulation zugrunde legt. Die Stadt hat damit versucht, auf die steigende Anzahl von Urnenbestattungen zu reagieren und Fallzahlen in der Äquivalenzziffernkalkulation mehr Gewicht zu verleihen. Trotzdem ist die jährliche Kostenunterdeckung seitdem kontinuierlich angestiegen.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung wurde der Anteil des öffentlichen Grüns mit 47.800 Euro bewertet. Die GPA NRW hatte daher eine Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils empfohlen. Die Stadt Goch ist der Empfehlung gefolgt. Der Öffentlichkeitsanteil wurde 2011 auf 15.000 Euro reduziert.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Analog der Mustersatzung BauGB sind 90 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes von den Beitragspflichtigen zu tragen. Es besteht kein monetäres Potenzial.
- Vorfinanzierungsinstrumente werden regelmäßig und konsequent genutzt. Dies stärkt die Zahlungsfähigkeit des Vermögensbetriebes der Stadt Goch.
- In der Beitragssatzung gemäß § 8 KAG liegen die Beitragssätze im mittleren bis oberen Bereich. Vielfach liegen die Beitragssätze zehn Prozentpunkte unter dem Höchstsatz der Mustersatzung. Empfehlung: Potenziale ermitteln und Erhöhung der Beitragssätze (Anteile der Beitragspflichtigen) in der Straßenbaubeitragssatzung in Betracht ziehen.
- Kostenunterdeckungen bei den Gebührennachkalkulationen wurden bisher nicht ausgeglichen. Empfehlung: Grundsätzlich Kostenunterdeckungen ausgleichen.
- Bei den kostenrechnenden Einrichtungen werden uneinheitliche kalkulatorische Zinssätze zugrunde gelegt. Bei der Abwassergebührenvorkalkulation 2015 beträgt der Zinssatz 6,75 Prozent. Es besteht kein monetäres Potenzial.
- Im Bestattungswesen wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 Prozent angesetzt. Empfehlung: Anhebung des Zinssatzes im Bestattungswesen prüfen.
- Die Stadt Goch ermittelt die kalkulatorischen Abschreibungen uneinheitlich. Empfehlung: in allen kostenrechnenden Einrichtungen Wiederbeschaffungszeitwerte als Abschreibungsbasis zugrunde legen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Goch mit dem Index 2.

Steuern

Hebesätze des Jahres 2014 im Vergleich in Prozentpunkten

| | Goch | fiktiver Hebesatz gem. GFG ^{*)} | Kreis Kleve | Regierungsbezirk Düsseldorf | gleiche Größenklasse ^{**)} |
|---------------|------|--|-------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Grundsteuer A | 215 | 209 (213) | 219 | 232 | 254 |
| Grundsteuer B | 415 | 413 (423) | 410 | 509 | 462 |
| Gewerbsteuer | 420 | 412 (415) | 396 | 434 | 412 |

*) in Klammern: fiktiver Hebesatz 2015

***) kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern (Quelle: IT.NRW, 31. Dezember 2014)

Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt in 2013 angehoben. Ein Anpassungspotenzial zum fiktiven Hebesatz nach dem GFG bestand 2014 nicht. Die Realsteuerhebesätze lagen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben daher vollständig bei der Kommune zur Deckung ihrer Aufwendungen. In 2015 wurden die fiktiven Hebesätze nach dem GFG erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B der Stadt Goch liegt nun unterhalb des fiktiven Hebesatzes 2015. Der Stadt wird dadurch im Finanzausgleich eine höhere Steuerkraft angerechnet als sie tatsächlich aufweist.

Der Vergleich der Realsteuern für das Jahr 2014 verdeutlicht, dass im Regierungsbezirk Düsseldorf teilweise deutlich höhere Hebesätze festgesetzt wurden. Die Hebesätze der anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen lagen teilweise auch über den Hebesätzen der Stadt Goch.

→ **Feststellung**

Bei den Realsteuerhebesätzen besteht im Vergleich der maßgeblichen Größenklassen auf Regierungsbezirks- und Landesebene Anpassungspotenzial.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW hält wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt Goch und im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit Hebesatzerhöhungen für gerechtfertigt. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO sind dabei zu beachten.

Realsteuererhöhungen sind wesentliche Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung. Sie sind sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. In den Kapiteln Beiträge und Gebühren sind zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten dargestellt, die Ertragssituation zu verbessern.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Goch über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Das Immobilienportfolio des Konzerns „Stadt Goch“ umfasst insgesamt 68 eigene Gebäudeobjekte mit einer Gesamtfläche von rund 117.000 m² Bruttogrundfläche (BGF). Auskunftsgemäß ist im Jahr 2013 keine Anmietung von Gebäuden erfolgt. Es wurden die beim Vermögensbetrieb der Stadt Goch bilanzierten Gebäudeobjekte sowie das Hallen- und Freibad „Gochness“ erfasst.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

| Nutzungsart | BGF absolut in m ² | BGF in m ² je 1.000 Einwohner | Anteil an der Gesamtfläche in Prozent |
|----------------------------|-------------------------------|--|---------------------------------------|
| Schulen | 72.421 | 2.190 | 62,0 |
| Jugend | 5.682 | 172 | 4,9 |
| Sport und Freizeit | 7.095 | 215 | 6,1 |
| Verwaltung | 8.200 | 248 | 7,0 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 4.998 | 151 | 4,3 |
| Kultur | 6.478 | 196 | 5,5 |
| Soziales | 3.230 | 98 | 2,8 |
| sonstige Nutzungen | 8.662 | 262 | 7,4 |
| Gesamtsumme | 116.766 | 3.532 | 100,0 |

Die mit Abstand größten Flächen werden, wie bei den meisten Kommunen, im Bereich Schulen vorgehalten. Die Wirtschaftlichkeit und Bewertung des kommunalen Flächenangebotes lässt sich mit einem Vergleich zur Zahl der Einwohner oder bestimmter Einwohnergruppen beurteilen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

| Nutzungsart | Minimum | Maximum | Mittelwert | Goch |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Schulen | 1.221 | 2.535 | 1.925 | 2.190 |
| Jugend | 13 | 370 | 173 | 172 |
| Sport und Freizeit | 36 | 885 | 230 | 215 |
| Verwaltung | 141 | 421 | 254 | 248 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 57 | 313 | 142 | 151 |
| Kultur | 27 | 783 | 242 | 196 |
| Soziales | 16 | 746 | 127 | 98 |
| sonstige Nutzungen | 80 | 1.688 | 538 | 262 |
| Gesamtfläche | 2.655 | 5.251 | 3.633 | 3.532 |

→ Feststellung

Die Stadt Goch liegt mit ihren Gesamtflächen je 1.000 Einwohner von rund 3.532 m² um etwa drei Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Das Flächenangebot im Bereich Schulen ist erkennbar überdurchschnittlich. Die anderen Nutzungsarten sind durchschnittlich oder unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Nennenswerte Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Kommunen sind die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile. Die Stadt Goch weist eine Gemeindefläche von ca. 115 km² (Mittelwert ca. 85 km²) und acht Ortsteile (Mittelwert 17) auf. Die vergleichsweise große Gemeindefläche führt tendenziell zu größeren von der Stadt Goch vorzuhaltenden Gebäudeflächen. Nichtsdestotrotz ist das Flächenangebot der Stadt nicht überdurchschnittlich.

Schulen

Der Flächenverbrauch je 1.000 Einwohner für die Schulen ist im interkommunalen Vergleich 2013 überdurchschnittlich. Der Mittelwert wird um rund 14 Prozent überschritten. Wie in vielen anderen Städten in Nordrhein-Westfalen befindet sich die Schullandschaft in Goch in einem Umbruch. Dabei hat die Stadt Goch in den letzten Jahren mit einigen Maßnahmen und Beschlüssen auf die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen reagiert. So wurde die Hauptschule St. Martin auslaufend gestellt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet. Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Schule aufgelöst. Über die Folgenutzung des Gebäudes wurde noch nicht abschließend entschieden.

→ Empfehlung

Die Stadt Goch sollte zeitgerecht über die weitere Nutzung oder eine Veräußerung des Gebäudes der Hauptschule St. Martin entscheiden. Dabei sollte der Fokus auf die Erledigung von Pflichtaufgaben gelegt werden. Durch eine erfolgreiche Vermarktung des Gebäudes würde die Ergebnisrechnung infolge reduzierter Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen entlastet werden.

Ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht Schulen.

Jugend

Die Stadt Goch bewegt sich bei der Nutzungsart Jugend auf Höhe des Mittelwerts. Die Stadt betreibt keine eigenen Kindertageseinrichtungen. Diese befinden sich in kirchlicher Trägerschaft oder werden von anderen Trägern betrieben. Die als Kindertageseinrichtungen genutzten städtischen Gebäude werden an den jeweiligen Träger vermietet. Die Mietzahlung wird dabei mit den zu zahlenden Betriebskostenzuschüssen verrechnet. Für weitergehende Ausführungen hierzu wird auf den Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder verwiesen. Zu den weiteren Gebäudeobjekten dieser Nutzungsart zählen zwei Räumlichkeiten für Kinderbetreuung, ein Jugendzentrum sowie das Poffi-Haus. Im letztgenannten Gebäude war das Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen Niederrhein des Landschaftsverbandes Rheinland untergebracht. Das Poffi-Haus wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2016 veräußert. Dies führt zu einer Reduzierung des Kennzahlenwerts.

→ Feststellung

Die erreichte Vermarktung von Immobilien, die nicht mehr zur originären Aufgabenerfüllung benötigt werden, bedeutet grundsätzlich eine nachhaltige Haushaltsentlastung.

Sport und Freizeit

Die Gemeinden sind nach § 8 Abs. 1 GO dazu angehalten, innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen.

→ Empfehlung

Das kommunale Sportstättenangebot sollte als freiwillige Leistung konsequent an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ausgerichtet werden. Die Stadt sollte daher Vereine an den Kosten kommunaler Einrichtungen entsprechend der eigenen Haushaltslage finanziell beteiligen.

Der Flächenangebot der Nutzungsart Sport und Freizeit ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die größte Position dieser Nutzungsart stellt das Hallen- und Freibad „Gochness“ mit einer Fläche von ca. 4.388 m² dar. Des Weiteren sind in diesen Kennzahlenwert unter anderem die Turnhalle Nierswalde sowie die Turnhalle der Niers Kendel Schule Hassum eingegangen. Diese beiden Turnhallen werden ausschließlich für Vereins- und nicht für Schulsport genutzt. Die Turnhalle der Niers Kendel Schule Hassum wird von einem Trägerverein bewirtschaftet, der die Unterhaltungsaufwendungen sowie die Betriebskosten des Gebäudes übernimmt.

Die Maßnahme Nr. 43 des vom Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmenpaketes sieht die Aufgabe von zwei Sportplätzen und einer Turnhalle vor. Durch die Bildung von Trägergemeinschaften sollen die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen von rund 28.000 Euro eingespart werden. Diese Maßnahme ist derzeit in Bearbeitung und noch nicht vollständig abgeschlossen. Für den Sportplatz Nierswalde konnte eine Senkung des Unterhaltungsaufwandes durch Einbindung der Vereine erzielt werden. Bezüglich der Nutzung der Turnhalle Nierswalde laufen Gespräche zur Gründung eines Trägervereins.

Zudem befinden sich im Eigentum der Stadt Goch sechs Sportplatzgebäude. Die Stadt erhält von den jeweiligen Vereinen für die Nutzung der Sportplatzgebäude Energieaufwendungen und

andere Abgaben anteilig erstattet. Die bisherige Kostenregelung sieht grundsätzlich vor, dass die Kosten zu 50 Prozent von den Vereinen und zu 50 Prozent von der Stadt getragen werden. Eine entsprechende Verfahrensweise mit einer anteiligen Kostenübernahme ist in vielen Städten festzustellen. Gleichwohl können sich für diesen Bereich weitere Konsolidierungserfordernisse ergeben, sofern sich die Haushaltssituation verschlechtert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte ermitteln, welche Potenziale bei höheren Kostenerstattungen von Sportvereinen realisiert werden können. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden, ob eine höhere Kostenerstattung der Vereine für den Haushaltsausgleich benötigt wird oder der dauerhafte Haushaltsausgleich durch anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden soll.

Kultur

Das Flächenangebot der Stadt Goch liegt im Bereich Kultur unterhalb des Durchschnitts der Vergleichskommunen. Die Stadt verfügt hier jedoch über eine Vielzahl an Immobilien. Unter diese Rubrik fallen das Haus zu den Fünf Ringen, das Museum, das Kultur- und Kongresszentrum Kastell, das Steintor, die Stadtbücherei, die VHS, das Langenberghaus sowie das Königshaus. Die Stadt zahlt an verschiedene Vereine und Organisationen jährliche Zuschüsse. In der überörtlichen Prüfung konnte keine umfassende Untersuchung des Kulturbereichs der Stadt Goch vorgenommen werden.

→ **Empfehlung**

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage sollte die Stadt Goch die im Kulturbereich bereitgestellten Gebäudeflächen und die Zuschusszahlungen an Vereine hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale untersuchen.

Die Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts entscheiden, freiwillige Leistungen in gewohntem Standard und Leistungsumfang weiterhin zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen in den Berichtsteilen Beiträge, Gebühren und Steuern verwiesen.

Soziales

Die Stadt Goch hält bei dieser Nutzungsart ein unterdurchschnittliches Flächenangebot vor. Es handelt sich um Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose oder Asylbewerber. Die Zahl der Kommunen wächst, bei denen die vorhandenen Objekte nicht mehr ausreichen und daher zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber geschaffen werden müssen. Diese Entwicklung ist auch bei der Stadt Goch erkennbar. Der vorhandene Wohnraum ist mittlerweile nicht mehr auskömmlich. Die Stadt Goch hat daher im Jahr 2015 zur Deckung der Kapazitäten, Häuser mit mehreren Wohneinheiten angemietet und zwei Gebäude gekauft (Königstraße 4 und Marienwasserstraße 195).

Der Kennzahlenwert dieser Nutzungsart erhöht sich hierdurch in Goch wie auch in anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet deutlich.

Portfoliomanagement

Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebenszyklus der Objekte. Wesentliche Grundlage für ein effektives Portfoliomanagement ist die Zusammenstellung von Nutzungsdaten und -bedarfen der Gebäude. Das Immobilienmanagement des Konzerns „Stadt Goch“ ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich 3 – Liegenschafts- und Vermögensverwaltung des Vermögensbetriebs der Stadt Goch angesiedelt. Der Geschäftsbereich verfügt über die erforderliche Gesamtübersicht über alle Gebäude, die im Vermögensbetrieb der Stadt Goch abgebildet werden, sowie deren Zustand und Nutzung.

→ Feststellung

Ein Portfoliomanagement als Basis zur transparenten und wirtschaftlichen Steuerung des städtischen Immobilienportfolios ist grundsätzlich gegeben. Dieses erfolgt zentralisiert für die im Vermögensbetrieb der Stadt Goch bilanzierten Gebäude im Geschäftsbereich 3.

Verschiedene Optimierungsansätze können im Wege des Portfoliomanagements zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Ziel ist es dabei, die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen langfristig zu senken. Dazu gehört neben Kooperationen mit Dritten (z.B. Sport- oder Heimatvereinen) auch die konsequente Verwertung von Immobilien, die nicht mehr benötigt werden. Die Stadt Goch setzt verschiedene Maßnahmen zur Flächenoptimierung bereits um. So wird das Gebäude der ehemaligen Grundschule Hassum seit dem 01. Januar 2015 an den Trägerverein „Alte Schule Hassum“ vermietet. Mehrere Gebäude, die nicht mehr zur originären Aufgabenerfüllung benötigt wurden, sind zudem veräußert worden (z.B. Poffi-Haus, Wohnhaus Baustraße 10 – 16).

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 100.841 | 101.114 | 101.203 | 104.804 | 101.728 | 106.627 | 106.165 |
| Umlaufvermögen | 23.074 | 23.008 | 23.614 | 27.243 | 36.905 | 39.998 | 38.438 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 311 | 1.056 | 1.367 | 1.747 | 1.848 | 2.480 | 2.679 |
| Bilanzsumme | 124.226 | 125.178 | 126.184 | 133.793 | 140.481 | 149.105 | 147.282 |
| Anlagenintensität in Prozent | 81,2 | 80,8 | 80,2 | 78,3 | 72,4 | 71,5 | 72,1 |

*) vorläufige Bilanzwerte

Die Bilanzsumme der Stadt Goch hat sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz deutlich erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Vermögenswerte sowohl beim Umlauf- als auch beim Anlagevermögen. Diese Entwicklung ist interkommunal ungewöhnlich. Bei den meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind tendenziell sinkende Bilanzsummen vorzufinden.

Die interkommunal vergleichsweise geringe Bilanzsumme der Stadt Goch resultiert aus dem hohen Grad der Ausgliederung der Vermögensgegenstände. Zum 31. Dezember 2013 wies der Vermögensbetrieb der Stadt Goch eine Bilanzsumme von rund 189 Mio. Euro und der Abwasserbetrieb der Stadt Goch von rund 61 Mio. Euro auf.

Die Stadt Goch gehört interkommunal seit 2009 durchgehend zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Anlagenintensität. Dies ist ebenfalls dem hohem Grad der Ausgliederung geschuldet.

Anlagevermögen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 87 | 65 | 85 | 111 | 114 | 93 | 79 |
| Sachanlagen | 1.692 | 1.504 | 1.594 | 1.695 | 1.650 | 1.520 | 1.380 |
| Finanzanlagen | 99.062 | 99.544 | 99.523 | 102.998 | 99.963 | 105.014 | 104.706 |
| Anlagevermögen gesamt | 100.841 | 101.114 | 101.203 | 104.804 | 101.728 | 106.627 | 106.165 |

*) vorläufige Bilanzwerte

Das Anlagevermögen der Stadt Goch wird von den Finanzanlagen dominiert. Diese haben sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz um rund 5,8 Mio. Euro erhöht.

Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

| Anlagengruppe | eher kurz | mittel | eher lang |
|--------------------------|-----------|--------|-----------|
| Kindertageseinrichtungen | | | x |
| Schulgebäude | | | x |
| Geschäftsgebäude | | | x |
| Straßen | | | x |

Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch hat bei seinen Vermögensgegenständen lange Nutzungsdauern festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle ermöglicht bei den ersten drei Anlagengruppen Gesamtnutzungsdauern zwischen 40 und 80 Jahren. Bei den Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Verwaltungsgebäuden wurden 80 Jahre festgesetzt. Bei den Straßen wurden Gesamtnutzungsdauern von 60 Jahren zugrunde. Dies war bis zum 31. Dezember 2012 die Höchstgrenze. Nach dem ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz beträgt für ab dem 01. Januar 2013 hergestellte Straßen die neue Höchstgrenze 50 Jahre.

Lange Gesamtnutzungsdauern können ein Risiko vorzeitiger Abschreibungen beinhalten. Dies ist der Fall wenn bei einzelnen Vermögensgegenständen noch lange Nutzungsdauern bestehen, jedoch die tatsächlich zu realisierenden Restnutzungsdauern kürzer ausfallen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 30.381 | 30.390 | 31.128 | 32.357 | 27.550 | 27.655 | 27.460 |
| Beteiligungen | 512 | 420 | 550 | 577 | 702 | 744 | 778 |
| Sondervermögen | 63.169 | 63.283 | 62.323 | 61.993 | 61.883 | 61.794 | 61.781 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 0 | 290 | 290 | 290 | 290 | 290 | 290 |
| Ausleihungen | 5.000 | 5.161 | 5.233 | 7.781 | 9.538 | 14.531 | 14.397 |
| Summe Finanzanlagen | 99.062 | 99.544 | 99.523 | 102.998 | 99.963 | 105.014 | 104.706 |
| Finanzanlagen je Einwohner in Euro | 2.911 | 2.925 | 2.918 | 3.145 | 3.039 | 3.176 | 3.167 |

*) vorläufige Bilanzwerte

Die Stadt Goch gehört bei den Finanzanlagen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Kennzahlenwerten. Ursächlich hierfür ist, dass die Stadt vergleichsweise viele Ausgliederungen aufweist und einen Großteil der Vermögensgegenstände ausgliedert hat. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wer-

den die Geschäftsanteile an dem Abwasserbetrieb der Stadt Goch, an der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH und an der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH ausgewiesen. Die Stadt ist bei diesen drei Unternehmen alleinige Gesellschafterin. Ursächlich für die deutliche Reduzierung dieser Bilanzposition im Jahr 2011 ist die Kapitalentnahme von 5,0 Mio. Euro aus dem Abwasserbetrieb der Stadt Goch.

Am 06. November 2012 hat der Rat der Stadt eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke Goch GmbH in Form eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 10,0 Mio. Euro beschlossen. Die Refinanzierung dieses Darlehens erfolgte zum einen durch die Kapitalentnahme aus dem Abwasserbetrieb der Stadt Goch. Die restlichen 5,0 Mio. Euro sind durch Rückzahlung eines Trägerdarlehens, das dem Abwasserbetrieb der Stadt Goch zur Verfügung gestellt wurde, geleistet worden. Dies hat zum deutlichen Anstieg der Ausleihungen 2013 geführt.

Seit 2011 wird unter den Sondervermögen nur noch der Vermögensbetrieb der Stadt Goch ausgewiesen. Am 20. Dezember 2011 hat der Rat der Stadt Goch beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulTOURbühne Goch zum 31. Dezember 2011 aufzugeben. Seit dem 01. Januar 2012 werden diese Aufgaben von der Stadt Goch wahrgenommen.

Wertveränderungen ausgewählter Finanzanlagen der Stadt Goch in Euro

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|---------|----------|-----------|----------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | |
| Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Goch mbH | -14.244 | -31.170 | 1.751 | 1.787 |
| Kanalbau Goch GmbH | -19.359 | -4.511 | -4.084 | 5.389 |
| Projektsteuerungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH | 36.966 | -23.085 | -17.442 | 1.585 |
| GO! GmbH | 305 | -7.128 | 6.093 | 563 |
| kom.M GmbH | 5.400 | 3.782 | 1.137 | 1.423 |
| EVK GmbH | ./. | 800.000 | 1.241.777 | ./. |
| Beteiligungen | | | | |
| Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH | 1.860 | 870 | 570 | -3.570 |
| Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis | 49.023 | 128.377 | 28.820 | 130.129 |
| Zweckverband VHS | 18.693 | 2.560 | -2.395 | -1.623 |
| Sondervermögen | | | | |
| Kommunalbetrieb/Vermögensbetrieb der Stadt Goch | 66.582 | -886.649 | -333.469 | 53.688 |
| KulTOURbühne Goch | 47.016 | -73.031 | 3.627 | -163.562 |

Die Stadt hat bei ihren Finanzanlagen im Betrachtungszeitraum jährliche Wertveränderungen in Form von Zuschreibungen oder Abschreibungen auf den Bilanzansatz des Vorjahres vorgenommen. Dabei wurden die Jahresergebnisse der ausgegliederten Unternehmen zugrunde gelegt. Die Stadt hat diese Vorgehensweise vorab mit einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen abgestimmt.

Gemäß § 92 Abs. 3 S. 2 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO vorgenommen werden. Die Anschaf-

fungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 S. 1 Ziffer 1 GO die Obergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstandes der Stadt in der Bilanz dar (Anschaffungswertprinzip). Eine Zuschreibung auf Finanzanlagen ist demnach nur möglich, wenn in der Vergangenheit bereits negative Wertveränderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) in mindestens dem gleichen Umfang vorgenommen wurden. Eine Überschreitung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 angesetzten Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Beispielsweise betrug der Wertansatz der Beteiligung „Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis“ in der Eröffnungsbilanz der Stadt 272.306,03 Euro. In den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 wurden jeweils Zuschreibungen auf den Bilanzansatz vorgenommen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2012 wurde ein Wert der Beteiligung von 608.654,98 Euro ausgewiesen. Dieser Bilanzansatz liegt über den ursprünglichen Anschaffungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung wurden im Betrachtungszeitraum nicht vorgenommen.

→ **Feststellung**

Die von der Stadt Goch praktizierte Vorgehensweise der grundsätzlichen Verbuchung der Jahresüberschüsse der ausgegliederten Unternehmen als Zuschreibung in der Ergebnisrechnung der Stadt war bei einzelnen Finanzanlagen rechtlich nicht zulässig. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte der Finanzanlagen bilden die Obergrenze für die Bewertung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte die seit 2009 gebildeten Bilanzansätze ihrer Finanzanlagen auf Rechtmäßigkeit überprüfen.

Seit 2013 unterliegen Wertveränderungen bei Finanzanlagen einer veränderten Buchungssystematik. Die Stadt muss bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Finanzanlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung vornehmen, um dadurch den Buchwert in der Bilanz entsprechend den eingetretenen Gegebenheiten anzupassen. Derartige Abschreibungen sind seit 2013 nicht mehr in der Ergebnisrechnung zu erfassen. § 43 Abs. 3 GemHVO sieht vor, dass Aufwendungen aus allen Wertveränderungen bei gemeindlichen Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Diese Aufwendungen sind dabei jedoch noch gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO in der Weise in die Ergebnisrechnung einzubeziehen, dass die Aufwendungen nachrichtlich nach dem Jahresergebnis anzugeben sind. Entsprechendes gilt für Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Die Vornahme von Zuschreibungen durch die Stadt darf weiterhin nicht zu einem Wertansatz in der Bilanz führen, der zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres über den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögensgegenstandes liegt.

Vermögensbetrieb der Stadt Goch

Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Goch. Dieser ist untergliedert in vier Geschäftsbereiche: Verwaltung und Organisation, gewerblicher Bereich, Liegenschafts- und Vermögensverwaltung sowie Bodenordnung und Ökokonto.

Die Stadt Goch hat das Infrastruktur- und Immobilienvermögen auf den Vermögensbetrieb der Stadt Goch übertragen. Die Stadt zahlt für die Nutzung der Gebäude eine Miete, die sich auf Basis des Abschreibungs- und Zinsaufwands für das jeweilige Objekt ermittelt. Des Weiteren

zahlt die Stadt einen Pauschalbetrag pro m² Nutzfläche für die Unterhaltung der Liegenschaften. Der Pauschalbetrag beläuft sich auf jährlich 9,00 Euro pro m² Nutzfläche. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde zwischen der Stadt und dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch ein Festbetrag von 533.500 € vereinbart. Die verbrauchsabhängigen Betriebskosten werden spitz abgerechnet. 2012 hat dies bei der Stadt zu Aufwendungen von insgesamt rund 4,5 Mio. Euro geführt. Im Zeitraum der mittelfristigen Planung sind Aufwendungen von rund 4,4 Mio. Euro jährlich eingeplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushalt der Stadt Goch produktübergreifend verteilt. Für den Vermögensbetrieb der Stadt Goch stellen diese Zahlungen Umsatzerlöse dar.

Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch erbringt zudem im Bereich Straßen-, Grünflächen-, Sport- und Spielplatzunterhaltung verschiedene Dienstleistungen für die Stadt Goch. Die erbrachten Leistungen werden grundsätzlich auf Basis von Stundensätzen abgerechnet, sowohl für die eigentliche Arbeitsleistung als auch für den Einsatz von Maschinen und Geräten. Eingesetztes Material wird gesondert abgerechnet. Bis 2008 erfolgte auf dieser Basis die Abrechnung zwischen der Stadt und Vermögensbetrieb der Stadt Goch. Seit 2009 werden die Leistungen pauschal abgerechnet und eine Spitzabrechnung entfällt.

Jahresergebnisse und Gewinnausschüttung Vermögensbetrieb der Stadt Goch in Tausend Euro

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Jahresergebnis | 322 | 43 | -332 | 428 | 7 |
| Gewinnausschüttung an Stadt Goch*) | ./. | 150 | ./. | ./. | 96 |

*) Zeitpunkt des Ausweises in der Ergebnisrechnung der Stadt Goch

In der Vergangenheit wurden Gewinne teilweise ausgeschüttet und teilweise thesauriert. In den Jahren 2010 und 2013 hat die Stadt Goch Gewinnausschüttungen vom Vermögensbetrieb der Stadt Goch erhalten. Der Rat der Stadt Goch entscheidet im Einzelfall über mögliche Gewinnausschüttungen. Die Stadt Goch berücksichtigt in ihrer Haushaltsplanung keine Gewinnausschüttungen seitens des Vermögensbetriebes der Stadt Goch.

Das am 11. Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossene Maßnahmenpaket sieht mehrere Konsolidierungsmaßnahmen für den Vermögensbetrieb der Stadt Goch vor. Die Reduzierung von Sach- und Personalaufwendungen soll vor allem durch eine Senkung der Standards erreicht werden. Viele der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. So wurden die Standards der Grünflächenunterhaltung durch Einsparungen von Sachkosten reduziert (Maßnahme Nr. 44). Dies soll einen Konsolidierungsbeitrag von 25.000 Euro jährlich erwirtschaften. Durch Personalkonsolidierung wurde zudem eine Reduzierung der Aufwendungen um ca. 53.0000 Euro erreicht (Maßnahme Nr. 45). Das Grundstücksportfolio wurde durch mehrere Verkäufe reduziert (Maßnahmen Nr. 17 bis 20).

→ Feststellung

Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Um den angestrebten Haushaltsausgleich 2018 zu erreichen, sind die verselbständigten Aufgabenbereiche weiterhin in die Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen.

Vereinzelt konnten die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Vergabe der Bepflanzung und Grünflächenunterhaltung der Kreisverkehre ist beispielsweise noch nicht erfolgt, da ein Engagement Dritter bisher nicht erreicht werden konnte (Maßnahme Nr. 55).

Abwasserbetrieb der Stadt Goch -AöR- (Abwasserbetrieb der Stadt Goch)

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind beim Abwasserbetrieb der Stadt Goch bilanziert. Die Abwassergebühren werden von der Stadt Goch vereinnahmt und an den Abwasserbetrieb der Stadt Goch weitergeleitet. Zudem erhält der Abwasserbetrieb der Stadt Goch von der Stadt einen Straßenentwässerungsanteil. Für den Abwasserbetrieb der Stadt Goch stellen diese Zahlungen Umsatzerlöse dar.

Verwendung Jahresüberschüsse Abwasserbetrieb der Stadt Goch in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-----------|------------|--------------|--------------|--------------|
| Jahresüberschuss | 96 | 324 | 1.297 | 1.344 | 1.388 |
| Auflösung Gewinnrücklage | 3 | 19 | 9 | 21 | 21 |
| Summe | 99 | 343 | 1.306 | 1.365 | 1.409 |
| Bildung Gewinnvortrag | ./. | ./. | ./. | ./. | 117 |
| Gewinnausschüttung an Stadt Goch | 99 | 343 | 1.306 | 1.365 | 1.292 |

Der Abwasserbetrieb der Stadt Goch hat im Betrachtungszeitraum jährliche Gewinnausschüttungen an die Stadt geleistet. 2009 bis 2012 fielen diese höher als der Jahresüberschuss aus. Um dies zu ermöglichen, hat der Abwasserbetrieb die Gewinnrücklage jeweils anteilig aufgelöst. Zum 31. Dezember 2013 wies die Gewinnrücklage noch einen Bestand von rund 868.000 Euro auf. Lediglich der Jahresüberschuss 2013 wurde nicht vollständig an die Stadt Goch ausgeschüttet, sondern teilweise thesauriert. Die ausgewiesenen Gewinnausschüttungen wurden im jeweiligen Folgejahr in der Ergebnisrechnung der Stadt Goch ausgewiesen.

Mit der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 16 des Maßnahmenpaketes wurde der kalkulatorische Zinssatz in der Abwassergebührenkalkulation des Abwasserbetriebs der Stadt Goch erhöht. Aufgrund dessen wurden Mehrerträge von 190.000 Euro einkalkuliert.

→ Feststellung

Der Abwasserbetrieb der Stadt Goch leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Goch. Die Gewinnausschüttungen stellen einen bedeutenden Anteil an den Finanzerträgen der Stadt dar.

Gewinnausschüttungen Abwasserbetrieb an die Stadt Goch in Tausend Euro (PLAN)

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Gewinnausschüttung an Stadt Goch*) | 1.292 | 1.292 | 1.292 | 1.292 |

*) entnommen aus der Ergebnisplanung der Stadt Goch

Die Stadt Goch kalkuliert in den Jahren 2015 bis 2019 mit Gewinnausschüttungen seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Goch von konstant rund 1,3 Mio. Euro jährlich.

Ein Teil des handelsrechtlichen Gewinns des Abwasserbetriebs der Stadt Goch entfällt auf den Mehrertrag der kalkulatorischen Abschreibungen, der sich durch die Berechnung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten anstatt auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt. Dieser Mehrertrag soll grundsätzlich der Finanzierung von Neuinvestitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung dienen. Bei einer Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Goch, sollte aus Sicht der GPA NRW die Möglichkeit der (anteiligen) Thesaurierung dieses Gewinnanteils in Erwägung gezogen werden. Im Jahr 2013 betrug dieser Mehrertrag ca. 317.000 Euro.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -3.160 | -6.324 | -5.665 | -244 | -3.372 | -4.953 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -190 | -1.219 | -396 | 95 | 535 | 231 |
| = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | -3.350 | -7.543 | -6.061 | -148 | -2.837 | -4.722 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1 | 7.442 | 2.455 | 1.981 | 4.744 | 4.374 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -3.349 | -101 | -3.606 | 1.832 | 1.907 | -348 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 4.711 | 1.914 | 1.843 | -1.598 | 79 | 2.157 |
| + Bestand an fremden Finanzmitteln | 552 | 30 | 164 | -155 | 171 | -386 |

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|------------------|-------|-------|--------|------|--------|--------|
| = Liquide Mittel | 1.914 | 1.843 | -1.598 | 79 | 2.157 | 1.424 |

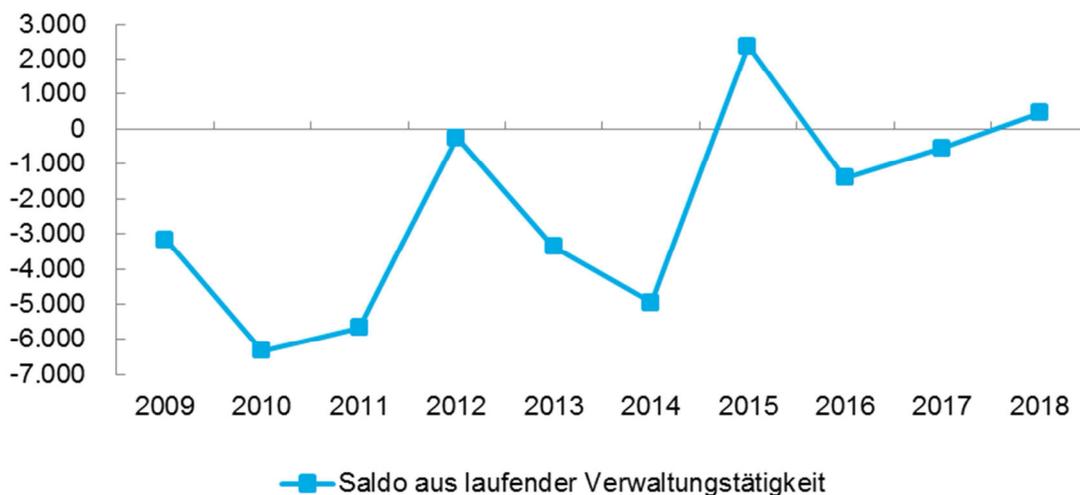
*) vorläufige Finanzrechnung

Die in den Finanzrechnungen ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nicht mit den Beständen in den Schlussbilanzen überein. Die Differenzen wurden von Seiten der Stadt erläutert. Eine Übereinstimmung mit der Bilanzposition sei nur möglich, wenn sämtliche Konten positive Bestände aufweisen und keine Zahlungen über den Bilanzstichtag anfallen (sog. „Schwebeposten“).

→ **Feststellung**

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügte die Stadt Goch seit 2009 in keinem Jahr über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Dies stellt eine wesentliche Ursache für die deutliche Zunahme des Bestandes an Liquiditätskrediten dar.

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*)



*) bis 2014 Istwerte, ab 2015 Planwerte

→ **Feststellung**

Der Saldo auf laufender Verwaltungstätigkeit weist nach den Planwerten ab dem Jahr 2015 einen positiveren Verlauf auf. Die Bemühungen der Stadt Goch zur Haushaltskonsolidierung sind erkennbar. Um einen weiteren drastischen Anstieg der Liquiditätskredite zu vermeiden, wird es wesentlich darauf ankommen, dauerhaft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

2015 und 2018 sollen erstmals seit NKF-Einführung positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Planungen teils risikobehaftet sind. Es wird auf die Ausführungen im Berichtsteil Haushaltsplanung verwiesen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| -7 | -388 | 2.073 | 56 | -52 | 50 | 133 | 103 |

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner der Stadt Goch im Jahr 2012 ist negativ. Im interkommunalen Vergleich ist die Stadt seit 2010 durchgehend unterhalb des Medians einzuordnen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0 | 0 | 4.512 | 4.508 | 4.244 | 3.979 | 3.715 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0 | 0 | 3.000 | 9.900 | 12.301 | 17.000 | 21.500 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.920 | 16.791 | 18.038 | 22.309 | 27.228 | 32.613 | 31.803 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 68 | 648 | 583 | 635 | 868 | 517 | 258 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.082 | 2.043 | 2.257 | 2.317 | 1.159 | 1.617 | 1.821 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 17.070 | 19.482 | 28.391 | 39.669 | 45.800 | 55.726 | 59.098 |
| Rückstellungen | 25.589 | 26.629 | 27.871 | 28.141 | 29.399 | 29.791 | 31.815 |
| Sonderposten für | 0 | 0 | 0 | 53 | 171 | 339 | 339 |

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| den Gebührenaussgleich | | | | | | | |
| Schulden gesamt | 42.659 | 46.111 | 56.261 | 67.863 | 75.370 | 82.418 | 91.252 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 502 | 572 | 832 | 1.211 | 1.392 | 1.685 | 1.787 |

*) vorläufige Bilanzwerte

Die Verbindlichkeiten der Stadt Goch haben sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz mehr als verdreifacht. Ursächlich hierfür ist vor allem der rasante Anstieg der Liquiditätskredite seit 2010. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 21,5 Mio. Euro. Der Höchstbetrag der Kredite, die im Jahr 2015 zur Liquiditätssicherung laut Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich auf 23,5 Mio. Euro.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass weitere Verbindlichkeiten des Konzerns „Stadt Goch“ bestehen, die nicht bei der Stadt Goch bilanziert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Abwasserbetriebs der Stadt Goch betragen zum 31. Dezember 2013 rund 33,1 Mio. Euro. Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch wies zu diesem Zeitpunkt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rund 58,6 Mio. Euro aus.

Die GO! - Die Gocher Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Goch mbH wurden von der Stadt mit der Durchführung von Bodenbevorratungsmaßnahmen im Rahmen von Treuhandverhältnissen beauftragt. Die Stadt Goch ist durch die Treuhandverhältnisse weiterhin wirtschaftlicher Eigentümer der Vermögensgegenstände. Die aus den Treuhandverhältnissen entstehenden Verpflichtungen der Stadt Goch werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Das Volumen der Treuhandverhältnisse ist im Zeitraum 2009 bis 2012 von 16,2 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro angestiegen. Der Wertansatz entspricht der Höhe des Ansatzes auf der Aktivseite der Bilanz (privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen).

Kennzahlen zur Verschuldung in Prozent

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anlagendeckungsgrad II | 118,2 | 114,1 | 109,7 | 116,9 | 115,3 |
| Liquidität 2. Grades | 185,6 | 73,7 | 37,6 | 37,5 | 36,4 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | neg. Ergebnis |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 2,7 | 5,7 | 11,5 | 12,8 | 15,0 |
| Zinslastquote | 0,3 | 0,1 | 0,4 | 0,7 | 0,7 |

*) die Kennzahlenwerte basieren auf der vorläufigen Ergebnisrechnung

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz der Stadt Goch durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Der Kennzahlenwert ist seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kontinuierlich ansteigende Bedarf an Liquiditätskrediten.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| ./. | 387 | 10.661 | 2.769 | 1.242 | 1.555 | 3.391 | 17 |

Da die Stadt Goch noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein abschließender interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Pensionsrückstellungen | 23.686 | 24.459 | 24.785 | 25.499 | 26.949 | 27.631 | 29.047 |
| Rückstellungen Depo- nien und Altlasten | 186 | 186 | 186 | 186 | 186 | 186 | 186 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 0 | 0 | 2 | 3 | 4 | 6 | 7 |
| sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO | 1.717 | 1.984 | 2.898 | 2.453 | 2.260 | 1.968 | 2.575 |
| Summe der Rückstellungen | 25.589 | 26.629 | 27.871 | 28.141 | 29.399 | 29.791 | 31.815 |

*) vorläufige Bilanzwerte.

Die Rückstellungen haben sich im Betrachtungszeitraum um rund 6,0 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen sind seit 2009 jährlich angestiegen. Die Höhe wird nach finanzmathematischen Grundsätzen von den Rheinischen Versorgungskassen berechnet. Die Stadt Goch hat einen Fonds im Wert von rund 290.000 Euro als Sonderrücklage zur Pensionsrückstellung angelegt. Dieser wird unter den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanziert. Eine zusätzliche Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist aktuell ohne weitere Kreditaufnahmen nicht möglich. Die Zah-

lungspflichten werden daher die zukünftige Finanzrechnung der Stadt Goch zumindest anteilig belasten und stellen ein allgemeines Haushaltsrisiko dar.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Eigenkapital | 81.514 | 78.670 | 68.969 | 64.184 | 63.089 | 60.910 | 53.296 |
| Sonderposten | 53 | 180 | 473 | 985 | 1.120 | 1.235 | 1.197 |
| davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge | 53 | 80 | 373 | 832 | 849 | 796 | 759 |
| Rückstellungen | 25.589 | 26.629 | 27.871 | 28.141 | 29.399 | 29.791 | 31.815 |
| Verbindlichkeiten | 17.070 | 19.482 | 28.391 | 39.669 | 45.800 | 55.726 | 59.098 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 217 | 481 | 815 | 1.072 | 1.442 | 1.876 |
| Bilanzsumme | 124.226 | 125.178 | 126.184 | 133.793 | 140.481 | 149.104 | 147.282 |
| Eigenkapitalquoten in Prozent | | | | | | | |
| Eigenkapitalquote 1 | 65,6 | 62,8 | 54,7 | 48,0 | 44,9 | 40,9 | 36,2 |
| Eigenkapitalquote 2 | 65,7 | 62,9 | 55,0 | 48,6 | 45,5 | 41,4 | 36,7 |

*) vorläufige Bilanzwerte

Das Eigenkapital der Stadt Goch ist jährlich gesunken. Dieses hat sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisrechnungen 2013 und 2014 um rund ein Drittel reduziert.

→ Empfehlung

Die Stadt Goch sollte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeiten und umsetzen, um die vollständige Handlungsfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Haushaltskonsolidierung sollte hohe Priorität haben.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

| | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--------------------------------|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Eigenkapitalquote 1 in Prozent | 44,9 | -17,2 | 70,1 | 30,1 | 17,2 | 31,5 | 41,7 | 100 |
| Eigenkapitalquote 2 in Prozent | 45,5 | 4,9 | 88,0 | 57,8 | 47,0 | 60,1 | 72,3 | 100 |

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Goch ist interkommunal noch überdurchschnittlich. Diese ist jedoch seit 2009 kontinuierlich gesunken. Die Eigenkapitalquote 2 ist unterdurchschnittlich. Seit 2009 ist die Stadt interkommunal durchgehend dem Viertel der Kommunen mit dem niedrigsten Kennzahlenwert zuzuordnen. Da die Sonderposten weitgehend ausgegliedert sind und nicht in der Bilanz der Stadt ausgewiesen werden, besteht zwischen der Eigenkapitalquote 2 und der Eigenkapitalquote 1 lediglich ein geringfügiger prozentualer Unterschied.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 26.034 | 25.176 | 25.718 | 28.560 | 28.662 | 27.146 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 15.047 | 10.667 | 12.050 | 14.320 | 14.175 | 13.658 |
| Sonstige Transfererträge | 665 | 502 | 1.755 | 1.133 | 856 | 926 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 10.165 | 10.901 | 11.809 | 11.912 | 12.698 | 12.483 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 48 | 867 | 46 | 111 | 126 | 362 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.212 | 2.272 | 2.613 | 2.697 | 2.855 | 3.101 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 3.001 | 2.958 | 4.853 | 3.181 | 2.878 | 3.695 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ordentliche Erträge | 57.172 | 53.344 | 58.845 | 61.914 | 62.250 | 61.373 |
| Finanzerträge | 1.266 | 1.395 | 1.754 | 3.176 | 2.750 | 2.199 |

*) vorläufige Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge waren deutlichen Schwankungen unterworfen. Sie bewegten sich zwischen 53,3 Mio. Euro (in 2010) und 62,3 Mio. Euro (in 2013). Die Steuern und ähnlichen Abgaben waren die ertragsstärkste Position und stellten im Betrachtungszeitraum durchschnittlich etwa 45 Prozent an den ordentlichen Erträgen der Stadt Goch.

Ordentliche Erträge je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.882 | 1.488 | 5.550 | 2.050 | 1.801 | 1.974 | 2.198 | 102 |

Die ordentlichen Erträge je Einwohner der Stadt Goch sind seit 2009 interkommunal durchgehend unterdurchschnittlich. Möglichkeiten zur Erhöhung der ordentlichen Erträge des Konzerns „Stadt Goch“ wurden in den Kapiteln Beiträge, Gebühren und Steuern dargestellt.

Die Finanzerträge der Stadt sind seit 2009 deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zwei Sachverhalte. Neben höheren Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind die Gewinnausschüttungen seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Goch signifikant gestiegen.

Bestandteile Finanzerträge in Tausend Euro 2012

| Bezeichnung | Ergebnis 2012 |
|--|---------------|
| Gewinnanteile Abwasserbetrieb der Stadt Goch | 2.107 |
| Zinserträge von verbundenen Unternehmen | 441 |
| Überschüsse aus Bodenbevorratungsmaßnahmen | 350 |
| Bürgschaftsprovisionen | 90 |
| Sonstiges | 188 |
| Summe | 3.176 |

Die Finanzerträge fielen 2012 mit rund 3,2 Mio. Euro vergleichsweise hoch aus. Diese setzten sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen. Der größte Anteil fiel auf die Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebs der Stadt Goch.

Überschüsse aus Bodenbevorratungsmaßnahmen in Tausend Euro*)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 bis 2018 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|---------------|
| Überschüsse aus Bodenbevorratungsmaßnahmen | 450 | 737 | 971 | 350 | 827 | 333 | 500 | 100 |

*) bis 2013 Istwerte, 2014 vorläufiger Istwert, ab 2015 Planwerte

Die Stadt Goch hat mit der GO! - Die Gocher Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Goch mbH Treuhandverträge über Baulanderschließung und Bodenbevorratung geschlossen. Die Überschüsse aus den Bodenbevorratungsmaßnahmen waren im Betrachtungszeitraum deutlichen Schwankungen unterworfen. Im Zeitraum 2009 bis 2013 wurden durchschnittliche Erträge von rund 667.000 Euro pro Jahr erwirtschaftet.

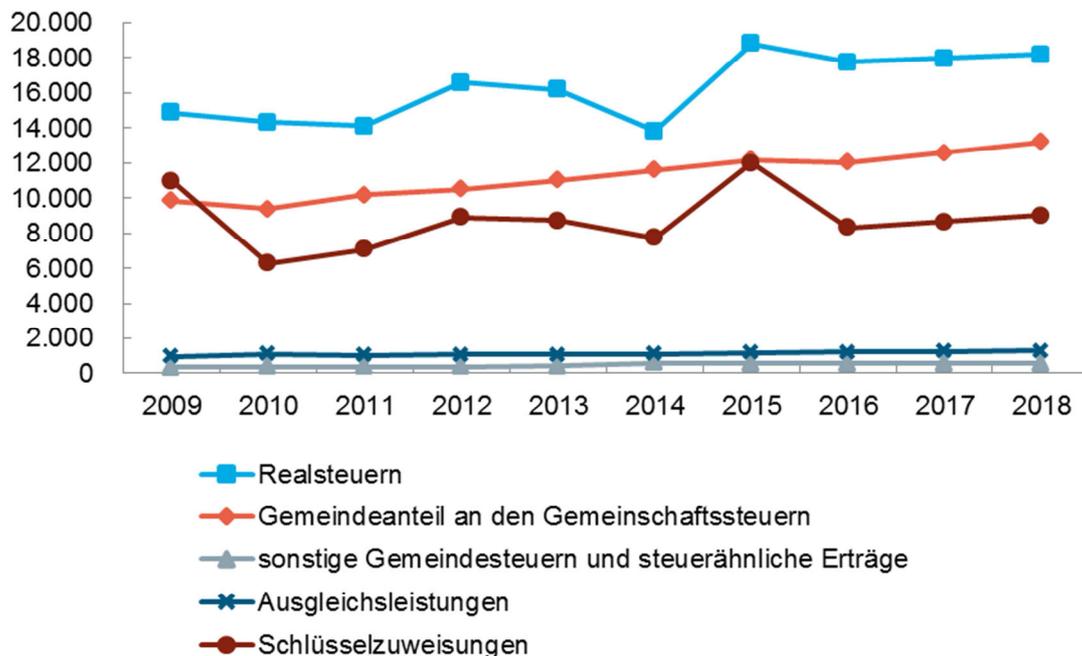
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro*)



*) bis 2014 Istwerte, ab 2015 Planwerte

Das Gesamtvolumen der allgemeinen Deckungsmittel bewegte sich zwischen 31,5 Mio. Euro (in 2010) und 37,5 Mio. Euro (in 2012). Auffällig ist der Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel im Jahr 2012. Dies ist der gegensätzlichen Entwicklung von Realsteuern und Schlüsselzuweisungen geschuldet. Aufgrund von geringeren Steuererträgen im Zeitraum der Referenzperiode stiegen die Schlüsselzuweisungen 2012 auf 8,9 Mio. Euro. Da zudem die Gewerbesteuererträge in diesem Jahr erheblich gestiegen sind, war die Summe der allgemeinen Deckungsmittel vergleichsweise hoch. Die hohen Erträge aus diesen beiden Positionen führten zu dem günstigsten Jahresergebnis seit NKF-Einführung von rund -1,1 Mio. Euro.

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Stadt Goch bewegten sich im interkommunalen Vergleich seit 2009 durchgängig auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. In den Jahren 2010 bis 2013 gehörte die Stadt Goch zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner.

Die zukünftigen Ertragserwartungen bis 2018 hat die GPA NRW im Kapitel Haushaltsplanung untersucht und dabei teilweise haushaltswirtschaftliche Risiken festgestellt.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 8.958 | 9.208 | 9.567 | 10.351 | 10.440 | 11.457 |
| Versorgungsaufwendungen | 1.155 | 1.198 | 1.298 | 1.282 | 1.252 | 1.366 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 17.787 | 18.290 | 19.106 | 19.496 | 20.282 | 19.925 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 715 | 892 | 1.656 | 481 | 634 | 1.043 |
| Transferaufwendungen | 25.913 | 26.946 | 27.086 | 27.144 | 27.913 | 29.253 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 6.635 | 6.930 | 6.384 | 6.995 | 6.629 | 7.538 |
| Ordentliche Aufwendungen | 61.163 | 63.464 | 65.097 | 65.750 | 67.150 | 70.583 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 154 | 83 | 278 | 435 | 438 | 300 |

*) vorläufige Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Goch sind seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Den größten Aufwandsposten stellen die Transferaufwendungen dar. Diese beinhalten neben der allgemeinen Kreisumlage unter anderem auch die Betriebskostenzuschüsse zur Unterhaltung der Kindergärten. Im interkommunalen Vergleich ist die Transferaufwandsquote der Stadt Goch seit 2009 durchgehend unterdurchschnittlich.

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.999 | 1.572 | 3.412 | 2.079 | 1.824 | 2.055 | 2.289 | 102 |

Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner der Stadt Goch sind seit 2009 interkommunal durchgehend unterdurchschnittlich.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013*) | 2014*) |
|--|--------------|---------------|--------------|----------------|------------|-----------|
| Ordentliche Aufwendungen | 61.163 | 63.464 | 65.097 | 65.750 | 67.150 | 70.583 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen | 488 | 462 | 1.620 | 332 | 325 | 290 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 27 | 73 | 136 | 160 | 174 | 192 |
| Netto-Ergebnisbelastung | 461 | 389 | 1.484 | 172 | 151 | 98 |
| Abschreibungsintensität**) | 0,8 (1,2) | 0,7 (1,4) | 2,5 | 0,5 (0,7) | 0,5 | 0,4 |
| Drittfinanzierungsquote**) | 5,5 (3,8) | 15,8 (8,2) | 8,4 (8,2) | 48,3 (33,3) | 53,3 | 66,2 |

*) vorläufige Ergebnisrechnung

***) In Klammern sind die von der Stadt Goch im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen dargestellt, falls eine Abweichung zu den hier dargestellten Kennzahlen besteht. Der Grund hierfür liegt in einer alternativen Berechnungsmethodik in Bezug auf die Position „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“.

Die wesentlichen Abschreibungsbeträge werden in den Jahresabschlüssen der Ausgliederungen gebucht. Im Jahresabschluss 2013 hat der Abwasserbetrieb der Stadt Goch Abschreibungen von rund 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) und der Vermögensbetrieb der Stadt Goch Abschreibungen von rund 3,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die deutlich erhöhten Abschreibungen auf Anlagevermögen des Jahres 2011 der Stadt Goch resultierten aus vergleichsweise hohen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Diese beliefen sich 2011 auf rund 1,2 Mio. Euro. In den anderen Jahren fielen deutlich geringere Abschreibungs-

beträge an. Den größten Anteil an den restlichen Abschreibungen stellten die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung dar. Die Drittfinanzierungsquote hat im Betrachtungszeitraum stark geschwankt. Ursächlich hierfür ist zum einen die außerplanmäßige Abschreibung 2011 und zum anderen der Anstieg der in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten. Letzteres führte zu höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in den Folgejahren.

→ **Feststellung**

Die Ergebnisrechnung der Stadt Goch wurde in unterdurchschnittlicher Höhe durch Abschreibungen belastet. Ursächlich hierfür ist die vollständige Ausgliederung des Infrastruktur- und Immobilienvermögens.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Goch im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------------------|---|
| → Personalwirtschaft und Demografie | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Demografische Handlungsfelder | 3 |

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Goch folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Im Rahmen der demografischen Veränderungen ist die stärkere Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und dem zukünftigen Aufgabenportfolio notwendig. Hierzu ist es unter anderem erforderlich, den quantitativen und qualitativen Personalbestand regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Damit die bevorstehenden Aufgaben auch mit den personalwirtschaftlichen Ressourcen vereinbar sind, ist eine enge Abstimmung mit dem Personalmanagement unerlässlich. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen.

Die Stadt Goch hat in den letzten Jahren entgegen dem allgemeinen Trend Bevölkerungszugänge zu verzeichnen (lt. IT.NRW 2009 bis 2013). Dieser Trend setzt sich in der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 fort. Die Bevölkerung steigt in der Prognose von 33.063 Einwohner in 2013 auf 33.695 Einwohner in 2040.

Die Stadt Goch hat bisher kein stadtübergreifendes Demografiekonzept erstellt. Die demografischen Entwicklungen werden dennoch in die Planungen einbezogen und innerstädtisch vernetzt. So beziehen sich die quartiersbezogene Altenhilfeplanung, sowie die Kindertagesstätten und Schulentwicklungsplanung auch auf die demografischen Aspekte, ähnlich den städtebaulichen Themen. Damit reagiert die Stadt Goch auf die Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur und auf die daraus resultierenden veränderten Anforderungen in der Verwaltung.

Die Bevölkerung wird älter bei gleichzeitig sinkenden Kinderzahlen. Zudem verändern sich die Familienstrukturen und neue Wohnformen sind erforderlich (auch generationsübergreifend). Die Themen der Integration und Inklusion sind ebenfalls einzubeziehen. In der Verwaltung wirkt sich das insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales und auf den Baubereich aus.

Um zu erfassen, wie sich die demografischen Veränderungen auf die Mitarbeiter in der Verwaltung auswirken, ist das Personalmanagement umfassend einzubinden. Veränderte Aufgabeninhalte sind die Folge, eine geringere Personalstärke in einzelnen Bereichen, aber auch die Mitarbeiterförderung steht im Fokus. Dazu gehören u.a. Nachwuchsprogramme für Auszubildende oder Führungskräfte, Gesundheitsförderung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch hat bisher kein gesamtstädtisches Demografiekonzept entwickelt. Sie befasst sich aber seit Jahren mit dem Thema anhand von Teilkonzepten (Schule, Kindertagesstätten, Altenhilfeplanungen...).

→ **Empfehlung**

Das Personalmanagement sollte intensiv in die anstehenden demografischen Veränderungsprozesse eingebunden werden. Personalbedarfe können so konkreter geplant und Personalentwicklungsmaßnahmen gezielt vorgenommen werden.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation muss auf die sich abzeichnenden altersbedingten Personalfluktuations vorbereitet werden.

In der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Goch sind aktuell in der Gliederungsbreite vier Fachbereiche vorhanden. Von 2012 bis 2014 ist ein fünfter Fachbereich eingerichtet worden, der in 2015 zurückgeführt worden ist.

Dem Bürgermeister sind als Stabstellen die Pressestelle, die Gleichstellung und die Rechnungsprüfung zugeordnet. Den Fachbereichen sind Abteilungen und Teams untergeordnet. Wichtig ist insbesondere, dass sich die Organisationsstruktur an den Produkten ausrichtet und die Einheitlichkeit von Fach- und Ressourcenverantwortung gewährleistet ist. Grundsätzlich sollte die Stadt folgende Dreigliederung einhalten:

- Zentrale Dienste einschl. Personal und Finanzen
- Bürgerdienste (Soziales, Jugend, Ordnung)
- Planen und Bauen

Die klassischen Querschnittsaufgaben wie Personal und Finanzen werden in Goch seit 2015 im Fachbereich IV (Personal- und Finanzsteuerung) ausgeführt, während die Zentralen Dienste dem Fachbereich I (Besondere Verwaltung) zugeordnet sind. Hier sind ebenfalls die Abteilungen Ordnungsangelegenheiten, Sozialwesen und Jugend angegliedert. Im Fachbereich II befindet sich das Bauwesen. Dem Fachbereich III sind Bildung und Kultur zugeordnet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch setzt sich kritisch mit ihrer Aufbau- und Ablauforganisation auseinander.

Organisatorisch ist es sinnvoll, in der Gliederungstiefe nicht mehr als drei bis maximal vier Verantwortungsebenen aufzuweisen. Dies führt erfahrungsgemäß zu kürzeren Prozesslaufzeiten, Schnittstellen werden reduziert. Zudem können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichteten Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Die Fachbereiche bestehen aus zwei bis vier Abteilungen. In einzelnen Abteilungen sind zusätzlich Teams eingerichtet.

→ **Feststellung**

In der Gliederungstiefe ist die Stadt Goch mit den drei Ebenen (Fachbereich – Abteilung – Team) aus Sicht der GPA NRW gut aufgestellt.

Bei zeitlich begrenzten, nicht dauerhaft zu erfüllenden Aufgaben ist eine Projektgruppenorganisation sinnvoll. Auch aufgrund eines voraussichtlich schrumpfenden Personalkörpers bietet sich eine Projektorganisation an. Die Arbeit in Projektgruppen ermöglicht den Mitarbeitern sich an fachübergreifenden Themen zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Dies trägt zur Mitarbeitermotivation bei. Zu beachten ist hier, dass Projektgruppen nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden.

Die Stadt Goch arbeitet bereits mit flexiblen Organisationsmodellen im Einführungsprozess, so z.B. mit fachbereichsübergreifenden Projektgruppen (NKF, LOB). Weitere Projektgruppen sind u.a. zu dem Thema Haushaltskonsolidierung und Stellenbewertung gebildet worden. Hauptsächlich werden die aufgabenbezogenen Projektgruppen innerhalb der Abteilungen gebildet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch setzt Projektgruppen ein, um einzelne Themen aufzuarbeiten. Auf diese Weise reagiert die Stadt flexibel auf sich ändernde Aufgabenstellungen.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Diese sind zwingend erforderlich, um den qualitativen Personalbedarf, den Personalentwicklungsbedarf und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln. Anforderungsprofile sollten Eigenschaften, Fähigkeiten und Merkmale des idealen Stelleninhabers beinhalten. Sie ermöglichen eine rechtssichere Auswahlentscheidung.

In der Stadt Goch sind für alle Stellen Stellenbeschreibungen vorhanden. Diese dienen als Grundlage für die Anforderungsprofile. Bei neu zu besetzenden Stellen oder sich verändernde Aufgaben werden Anforderungsprofile erstellt. Zudem findet bei frei werdenden Stellen grundsätzlich eine Aufgabenkritik statt.

Die jeweiligen Stellenbeschreibungen werden bei Umorganisationen erneut überprüft. Innerhalb der Stellenbewertungskommission wird dann eine aktuelle Stellenbewertung vorgenommen.

→ **Feststellung**

In der Stadt Goch sind flächendeckend Stellenbeschreibungen vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die ausstehenden Anforderungsprofile sollten sukzessive erstellt werden.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Für die Abstimmung mit zukünftigen Aufgabenstrukturen sind personalwirtschaftliche Hintergrundinformationen wie Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erforderlich. Durch die demografische Entwicklung müssen starke Personalverluste verkraftet und ausgeglichen werden, sofern Aufgaben weiterhin erfüllt werden müssen.

Die Möglichkeit, Personaldaten aus dem Abrechnungsprogramm zu filtern, wird für die Auswertung von Altersstrukturen und Fluktuationsanalysen genutzt. Die benötigten Daten, wie z. B. Grunddaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Einstellungsdatum, Berufsgruppe (Verwaltung hD, Verwaltung gD, Schulsekretärin, usw.) sowie Funktion, Tätigkeit, vollzeitverrechneter Stellenanteil usw. sind vorhanden.

Die Stadt Goch wertet anhand der Personalliste die planbaren Fluktuationen regelmäßig bis zu zehn Jahren aus. Diese Auswertungen dienen als Grundlage für die Personalentwicklung. So wird versucht, rechtzeitige Personalentwicklungsmaßnahmen mit einem Jahr Vorlaufzeit zu entwickeln.

→ **Feststellung**

Als Grundlage für die mittel- bis langfristigen Personalentwicklungsplanungen wertet die Stadt Goch regelmäßig umfassende Fluktuations- und Altersstrukturanalysen aus.

Zu den Personalentwicklungsmaßnahmen gehört eine gezielte Nachwuchsförderung. Dies ist unter anderem durch eine gesteuerte Ausbildung möglich. In Goch wird bedarfsgerecht ausgebildet mit dem Ziel, die Auszubildenden zu übernehmen. So sind auch Ausbildungsjahre- und –berufe in einigen Jahren unbesetzt geblieben, da zu der Zeit keine Altersfluktuation absehbar war.

In 2013 sind sieben Auszubildende ausschließlich in der Verwaltung beschäftigt worden. Ausgebildet werden Inspektoranwärter und Verwaltungsfachangestellte kombiniert mit Bürokommunikation. In 2014 und 2015 sind keine weiteren Auszubildenden eingestellt worden.

Ausbildungsplatzquote (Zahl der Ausbildungsplätze lt. Personalliste) im interkommunalen Vergleich 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2,66 | 0,50 | 8,68 | 3,46 | 2,12 | 3,28 | 4,63 | 64 |

Ermittlung: Anteil besetzte Ausbildungsplätze zum 31.10. an den Gesamtstellen gemäß Personalliste (2013 7 Auszubildende)

Attraktiver Arbeitgeber sein

Die Gewinnung geeigneter Auszubildender und Fachkräfte ist ein wichtiges Instrument zur Begrenzung des demografischen Wandels. Es besteht eine Konkurrenzsituation innerhalb des

öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Die Steigerung bzw. der Erhalt der Attraktivität der Stadt Goch als Arbeitgeber ist demnach eine wichtige Aufgabe.

Die Stadt Goch bietet bereits vielfältige Teilzeit- bzw. Arbeitsmodelle an. Dazu zählen auch Teleheimarbeitsplätze. Die Nachfrage nach Telearbeit stagniert derzeit, während die Anzahl der Mitarbeiter mit dem Wunsch nach einer reduzierten Arbeitszeit deutlich zunimmt. Diese Angebote erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern die Motivation und Bindung zum Arbeitgeber.

Die Stadt Goch unterstützt diverse Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Mitarbeiter entsprechend zu fördern. Diese werden bedarfsorientiert im Budgetrahmen angeboten, z.B. bei Stellenwechsel bzw. rechtlichen Änderungen.

Der Angestelltenlehrgang II wird ebenfalls unterstützt. Da Mitarbeiter diesen privat besuchen, wird im Einzelfall Sonderurlaub gewährt.

Jährlich findet eine Jobbörse in Goch statt. Dort nimmt neben den Unternehmen der Region die Stadt Goch teil, um die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt zu präsentieren. Es findet eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen statt, um über Schülerpraktika Einblicke in die Verwaltungstätigkeit zu ermöglichen.

→ **Feststellung**

Die Teilnahme an der Jobbörse und die angebotenen freiwilligen Schülerpraktika sind gute Einstiegsmaßnahmen, um geeignete Auszubildende zu gewinnen.

In der Zielgruppe der künftigen Auszubildenden stellt das Medium Internet für viele Interessierte eine wichtige Informationsquelle dar. Daher kann die Möglichkeit von Online-Bewerbungen die Bewerberanzahl erhöhen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Stellenanzeigen künftig mit QR-Codes zu versehen (Quick Response Code, mit dem der potenzielle Bewerber durch Scannen des Codes in der Stellenanzeige mit dem Smartphone direkt zur Internet-Stellenausschreibung gelangt).

In den Jahren 2014 und 2015 sind keine Auszubildenden eingestellt worden, so dass der Internetauftritt der Stadt Goch nicht angepasst worden ist.

→ **Empfehlung**

Aufgrund des zu erwartenden Fachkräftemangels bei zunehmender Konkurrenz am Arbeitsmarkt sollte die Stadt Goch weitere Marketingmaßnahmen ergreifen. Sofern wieder Auszubildende gesucht werden, sollte der Internetauftritt der Stadt zum Thema Ausbildung noch weiter ausgebaut werden.

Personal entwickeln

Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter muss gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, als sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden die Anforderungen quantitativ und qualitativ steigen, da sie von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden.

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Goch ist aus dem Jahr 2006 und vorerst für zehn Jahre ausgelegt. Personalentwicklungskonzepte leiten sich grundsätzlich von den Zielen der Verwaltungsmodernisierung(Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Qualität der Leistungserbringung) ab. Einzelne Themenschwerpunkte sind in Goch teilweise in der Praxis aufgegriffen worden. Vordergründig wird weiterhin in Einzelfällen über konkrete Maßnahmen entschieden. Es sind z.B. Konzepte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und für die Potenzialanalyse erstellt worden.

Eine wichtige Komponente in der Personalentwicklung ist die Führungskultur. Auch in Hinblick auf die Mitarbeitermotivation ist es wichtig, Orientierung zu geben, Verantwortung zu übernehmen sowie Informationen und Entscheidungen zu kommunizieren und transparent zu machen. Auch die Entwicklung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wichtige Führungsaufgabe.

Daraus leiten sich Mitarbeitergespräche ab, um jährlich die Erwartungen und Ziele zu formulieren und kommunizieren. Regelmäßige Mitarbeitergespräche finden in Goch bei Bedarf und im Rahmen des LOB statt. Hierzu besteht eine Dienstvereinbarung. Aufgrund der Einführung der LOB nutzen einige Kommunen diese auch für den Abschluss von Zielvereinbarungen. Dieses Instrument bietet sich in Goch an, da die Beamten in das LOB-System einbezogen sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung wird die LOB in der Stadt Goch pauschal ausgeschüttet.

→ **Empfehlung**

Das bestehende Personalentwicklungskonzept sollte den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Neben Führungsleitlinien und jährliche Mitarbeitergespräche können auch Themen, wie Ausbildung, Qualifizierung, Arbeitszeitbedingungen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Gesundheitsförderung und Anreizsysteme einbezogen werden. Wichtig hierfür sind strategische Entscheidungen, die der Verwaltung einen roten Faden geben.

Neben den o. g. Instrumenten spielt auch die Gesundheitsförderung und -erhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Das betriebliche Eingliederungsmanagement bildet einen Schwerpunkt in Goch. Derzeit wird eine Gefährdungsbeurteilung mit dem Betriebsarzt erarbeitet. Zusätzlich werden für die Mitarbeiter individuelle Seminare angeboten, die sich auf die persönliche Arbeitssituation beziehen, wie z.B. Rückenschule, Deeskalation und Supervision. Der Allgemeine Medizinische Dienst unterstützt als Ansprechpartner in gesundheitlichen Fragen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch unterstützt durch ein entsprechendes Angebot gezielt die Gesundheitsförderung und -erhaltung der Mitarbeiter.

Wissen bewahren und verteilen

In Goch wird in den kommenden Jahren ein Teil des Personals altersbedingt ausscheiden. Diese Mitarbeiter verfügen über einen hohen Anteil von sogenanntem Schlüsselwissen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Dieses Wissen muss in der Verwaltung verteilt und bewahrt werden. Notwendiges Wissen wird im Rahmen der üblichen Einarbeitung vermittelt. Schwierig ist es, wenn eine parallele Stellenbesetzung nicht direkt erfolgt (Wiederbesetzungssperre).

Bislang wird in Goch das vorhandene Wissen von ausscheidenden Mitarbeitern nicht systematisch weiter gegeben. Ist bekannt, dass ein Stelleninhaber ausscheidet, wird der Nachfolger rechtzeitig bis zu einem halben Jahr vorher eingearbeitet. Informationen für die Mitarbeiter werden in einem internen System hinterlegt. Ein Dokumentenmanagementsystem wird bisher nicht eingesetzt. Durch ein Dokumentenmanagementsystem kann der Wissenstransfer erleichtert bzw. vorhandenes Wissen gesichert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte Beschäftigte und Verfahren zur Wissensbewahrung und -verteilung festlegen. So kann der Wissensverlust durch den Abgang von Fachkräften verringert werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Goch im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Sicherheit und Ordnung | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Einwohnermeldeaufgaben | 4 |
| Personenstandswesen | 7 |
| Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten | 11 |
| Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung | 13 |
| Anlage: Gewichtung der Fallzahlen | 15 |

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Einwohnermeldeaufgaben

Das Team Bürgerservice ist organisatorisch der Abteilung Ordnungsangelegenheiten des Fachbereiches I Besondere Verwaltung zugeordnet.

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Goch im Jahr 2013 mit 3,70 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,20 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 199.226 Euro Personalaufwendungen und 88.843 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 6.909 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

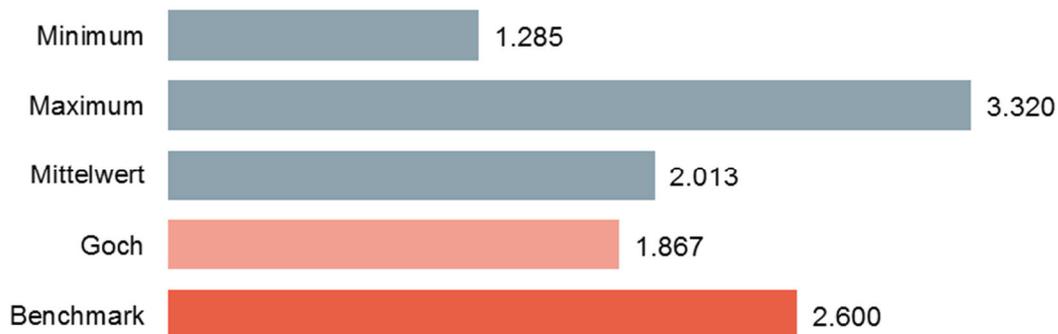
| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 28,84 | 16,46 | 45,58 | 27,59 | 23,96 | 27,74 | 31,03 | 71 |

Sowohl der Einsatz an Personal für das Aufgabenfeld als auch die Stellenwertigkeit nehmen Einfluss auf die Personalaufwendungen je Fall. Die Personalaufwendungen liegen je Vollzeit-Stelle mit 51.084 Euro in Goch über dem Durchschnitt (Mittelwert 50.572 Euro).

Diese Kennzahl lässt dabei keine Aussage über die Stellenbewertung zu. Diese ist von der Aufgabenbreite und -tiefe der (in der Regel) Mischarbeitsplätze abhängig. Die überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle wirken sich für Goch nachteilig auf die obige Kennzahl aus. Der unterdurchschnittliche Overheadanteil wirkt sich mit 5,1 Prozent dagegen begünstigend aus (Mittelwert 5,7 Prozent).

Maßgeblich für eine Einschätzung des Personaleinsatzes sind die bearbeiteten Fallzahlen je Vollzeit-Stelle. In diesen Vergleich fließen ausschließlich sachbearbeitende Stellenanteile ein.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



| Goch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.867 | 1.688 | 1.958 | 2.235 | 72 |

Ausgehend von den Fallzahlen 2013 setzt die Stadt Goch 1,04 Stellen mehr im Verhältnis zum Benchmark ein. Um den Benchmark zu erzielen, benötigte die Stadt Goch in 2013 2,66 Stellenanteile in der Sachbearbeitung. Eingesetzt wurden 3,70 Stellenanteile. Zu berücksichtigen ist, dass die Stellenanteile in 2014 bereits um 0,73 auf 2,97 Sachbearbeiter-Stellen reduziert worden sind bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen. Dadurch verringert sich das errechnete Potenzial auf 0,04 Vollzeit-Stellen.

Fallzahlentwicklung

| Fallzahlen | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|-------|-------|-------|
| An-, Um- und Abmeldungen (Meldewesen) | 6.121 | 6.058 | 6.172 |
| Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten gesamt | 5.215 | 3.880 | 4.539 |
| gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition* | 8.276 | 6.909 | 7.625 |

*Siehe Anlage zu diesem Berichtsteil.

Im Jahr 2012 erreicht die Stadt Goch einen Leistungswert von 2.225 Fällen je Vollzeit-Stelle. Im Jahr 2014 liegt der Leistungswert bei 2.567 Fällen je Vollzeit-Stelle und damit in Nähe des Benchmarks.

Für das Jahr 2015 sind zum 3. Quartal bereits 5.843 Meldungen und 3.985 Ausweisausstellungen vorgenommen worden, so dass für 2015 gesamt mit weiteren Fallsteigerungen zu rechnen ist.

Kennzahlen Fallintensitäten 2013

| | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|---|-------|---------|---------|------------|
| Fälle Einwohnermeldeaufgaben je 10.000 Einwohner | 2.090 | 1.750 | 2.654 | 2.031 |
| Zahl der An- Um- und Abmeldungen Einwohnermeldeaufgaben je 10.000 Einwohner | 1.832 | 1.254 | 2.761 | 1.613 |
| Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner | 1.174 | 999 | 1.404 | 1.222 |
| Anteil der Anmeldungen an den An- Um- und Abmeldungen gesamt | 34,17 | 25,63 | 42,25 | 33,46 |

Bei den betrachteten Fallintensitäten (je 10.000 Einwohner) stellen sich bezogen auf das Mittel der Vergleichskommunen erhöht dar. Lediglich die Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner liegt in 2013 unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Im November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Durch Neuerungen des Bundesmeldegesetzes werden viele Prozesse geändert. Außerdem werden technische Anforderungen definiert, die die Städte umsetzen müssen. Hier kommen auch Aufgaben hinzu. Daraus

resultierende Änderungen in den Arbeitsabläufen bzw. Bearbeitungszeiten sind entsprechend zu berücksichtigen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte beobachten, wie sich die Fallzahlen weiter entwickeln, auch in Bezug auf die Personalausstattung. Die Personalauslastung sollte über Kennzahlen gesteuert werden. Über die Entwicklung von Kennzahlen und Fallzahlen können notwendige Stellenanpassungen intern und individuell für die Stadt nachvollzogen werden. Die anstehenden Änderungen (gesetzlich, personell) sind zu berücksichtigen.

Für die Personalausstattung sind weitere Faktoren entscheidend. Das können u.a. höhere Standards sein. Zu den Standards zählen z.B. die Öffnungszeiten. Hohe Öffnungszeiten können einen erhöhten Personaleinsatz erfordern.

Die Stadt Goch weist mit 40,0 Stunden Wochenöffnungszeit in 2013 einen überdurchschnittlichen Wert aus. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 37,1 Wochenstunden. Die Öffnungszeiten sind in 2014 auf 35 Stunden - um den Mittwochnachmittag von 4,5 Stunden wöchentlich - reduziert worden. Ebenso ist der zweite geöffnete Samstag im Monat gestrichen worden, so dass derzeit der Bürgerservice an jedem ersten Samstag im Monat zwei Stunden geöffnet hat. Die Mittwochnachmittage und Samstage sind nach eigenen Angaben die Zeiten, die von den Bürgern am wenigsten frequentiert worden sind.

Eng verbunden mit den Öffnungszeiten sind die bestehenden Standards (z.B. Wartezeiten) bei der Besetzung des Bürgerbüros. Gerade in Bereichen mit vielen Kundenkontakten und unterschiedlicher zeitlicher Auslastung (hohe Belastung zu bestimmten Öffnungszeiten und Tätigkeiten über die Öffnungszeiten hinaus) wird den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit abverlangt. Zudem erschweren Vertretungssituationen den Arbeitsablauf.

Die Stadt Goch sollte die Auslastung des Personals genauer überprüfen. Bisher werden die täglichen Besucherzahlen erfasst. Eine inhaltliche Auswertung erfolgt nicht.

→ **Feststellung**

Die Kundenvorsprachen werden im Bürgerservice bereits dokumentiert.

Die Verwaltung kann durch Maßnahmen wie z.B. Umgestaltung von Öffnungszeiten, eine stärkere Steuerung von Kundenströmen durch Terminvereinbarungen, Änderung von im Bürgerbüro erledigten Aufgaben und eine geänderte Einsatzplanung des Personals die gleichmäßigere Auslastung erreichen.

Die Öffnungszeiten zu verändern bzw. eine optimale Auslastung der Mitarbeiter zu erreichen, ist nur sinnvoll, wenn bekannt ist, zu welcher Zeit eine ausreichende Anzahl von Kunden den Service nutzt. Dies kann durch eine Besucherstrommessung erfolgen. So lassen sich besonders hoch frequentierte Zeiten herausfiltern und auf Grundlage der Ergebnisse die Kundenströme sinnvoll steuern. Ein Teil der Öffnungszeiten könnte zum Beispiel ausschließlich für Termine genutzt werden oder zusätzliche Zeiten könnten für Terminkunden vorgesehen werden. Hierüber ist das Arbeitsvolumen in diesen Zeiten planbar. Ziel ist dabei das Kundenaufkommen weitestgehend entsprechend den personellen Kapazitäten zu steuern.

→ **Empfehlung**

Die Kundenvorsprachen sollten entsprechend ausgewertet werden. Der Zeitpunkt der Vorsprache und sämtliche Tätigkeiten des Bürgerservice sollte einbezogen werden. Hierüber sind Rückschlüsse auf bevorzugte Zeiten für die Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen möglich.

Insbesondere Terminvergaben bieten eine höhere Planbarkeit des Arbeitsvolumens. Hierüber lassen sich die Kundenströme steuern. Zusätzlich wäre es beispielsweise möglich die Abholung von Unterlagen, die in der Regel wenig Zeit in Anspruch nimmt, auf bestimmte Zeiten und/oder Tage zu beschränken. Auch könnten diese Unterlagen an einer Informationstheke ausgegeben werden. In Einzelfällen werden in Goch bereits Termine durch den Bürgerservice vergeben.

Personenstandswesen

Der Aufgabenbereich Personenstandswesen wird im Standesamt der Stadt Goch wahrgenommen. Das Standesamt ist Teil des Fachbereiches I Besondere Verwaltung.

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Goch im Jahr 2013 mit 1,90 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead. 240 gewichtete Fälle bilden die Bezugsgröße für die Kennzahlen.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 132.255 Euro Personalaufwendungen und 30.389 Euro Erträge.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

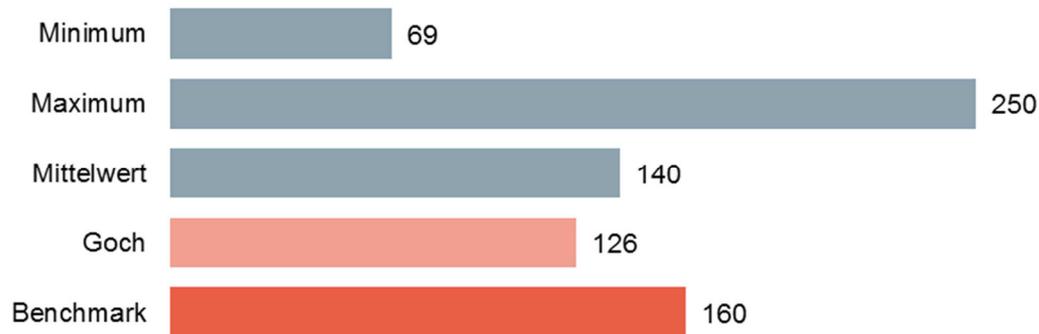
| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 552 | 232 | 1.097 | 497 | 394 | 472 | 554 | 69 |

Der Overheadanteil liegt mit 7,3 Prozent gering über dem Mittelwert von 6,3 Prozent und beeinflusst die Personalaufwendungen je Fall nicht.

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen in Goch bei 64.515 Euro und damit über dem Mittelwert von 60.153 Euro.

In den folgenden Vergleich fließen lediglich die sachbearbeitenden Stellenanteile ein.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



| Goch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 126 | 115 | 137 | 160 | 70 |

→ Feststellung

Für 2013 wird angelehnt an den Benchmark ein rechnerisches Potenzial von 0,40 Stellenanteilen ermittelt.

Im Jahr 2013 beträgt die Differenz zum Benchmark 34 Fälle je Vollzeit-Stelle. Um den Benchmark zu erzielen, benötigte die Stadt Goch in 2013 1,50 Stellenanteile in der Sachbearbeitung.

Erhöhte Fälle je Einwohner, insbesondere mit Ausländerbeteiligung, können ebenfalls ein Grund für eine erhöhte Personalausstattung sein, da diese erfahrungsgemäß zeitintensiver sind.

Fallzahlentwicklung

| Fallzahlen | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|---|------|------|------|------|------|
| Zahl der beurkundeten Geburten (einschl. Nachbeurkundungen) | 406 | 385 | 10 | 2 | 4 |
| Zahl der beurkundeten Sterbefälle (einschl. Nachbeurkundungen) | 452 | 444 | 423 | 461 | 480 |
| Zahl der beurkundeten Eheschließungen/Lebenspartnerschaften, in denen Meldeverfahren und Trauung in Ihrer Stadt durchgeführt wurden | 155 | 150 | 145 | 136 | 125 |
| Zahl der bearbeiteten Meldeverfahren, in denen eine Ausländerbeteiligung vorlag | 33 | 31 | 29 | 27 | 25 |

Die Fallzahlen zeigen sich von 2010 bis 2014 mit Ausnahme der Sterbefälle rückläufig, während die Stellenausstattung unverändert geblieben ist. Das Stellenpotenzial ausgerichtet auf den Benchmark 2013 verändert sich 2014 nur marginal. In 2015 fanden personelle Veränderungen statt.

→ **Empfehlung**

Die Fallzahlen und Stellenanteile im Personenstandswesen sollten am Jahresende 2015 erneut erfasst werden. So kann der aktuelle Stellenbedarf ermittelt werden. Der GPA Benchmark kann als Orientierungshilfe dienen.

Kennzahlen Fallintensitäten 2013 (Fälle je 10.000 Einwohner)

| | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|--|-------|---------|---------|------------|
| Fälle Personenstandswesen je 10.000 Einwohner | 73 | 43 | 222 | 83 |
| Eheschließungen (Meldeverfahren und Trauungen) je 10.000 Einwohner | 41 | 28 | 55 | 38 |
| Anteil Meldeverfahren mit Ausländerbezug in Prozent | 18,00 | 0,40 | 48,75 | 8,87 |
| Zahl der beurkundeten Geburten je 10.000 Einwohner | 0,60 | 0,22 | 523,21 | 75,73 |
| Sterbefälle je 10.000 Einwohner | 139 | 34 | 237 | 99 |

Die Fallintensitäten zeigen, dass die Stadt Goch mehr Eheschließungen durchführt als die Vergleichskommunen. Der Anteil der Meldeverfahren mit Ausländerbezug liegt ebenfalls über dem Mittelwert.

In Goch befindet sich keine Geburtsstation einer Klinik oder ein Geburtshaus, so dass nur Beurkundungen für Hausgeburten anfallen.

Die Anzahl der Sterbefälle steigt nach eigenen Angaben in Goch weiter an. Im Jahr 2015 wird die Anzahl auf 600 Sterbefällen geschätzt. Grund hierfür ist unter anderem der Ausbau des Wilhelm-Anton-Hospitals Goch, insbesondere der Onkologie- und Palliativabteilung. Dies bringt erhöhte Beratungszeiten für die Verbliebenen mit sich. Gleichzeitig nimmt der Anteil der ausländischen Beurkundungen aufgrund der örtlichen Nähe zu den Niederlanden zu. Die Anzahl ist bisher nicht erfasst worden.

→ **Empfehlung**

Der genaue Anteil und damit verbundene Zeitaufwand für die zu bearbeitenden Sterbefälle mit Ausländerbezug sollten ermittelt werden, um den dafür aufgewendeten Stellenanteil feststellen zu können.

Das Fallaufkommen sollte die entscheidende Größe für die personelle Ausstattung sein. Jedoch nehmen die örtlichen Rahmenbedingungen und festgelegte Standards ebenfalls großen Einfluss auf die personelle Ausstattung.

Neben dem Trauzimmer im Rathaus der Stadt können in Goch an drei weiteren Orten Trauungen durchgeführt werden. Dazu zählen:

- der historische Sitzungssaal im Rathaus (Trauzimmer),
- das Kloster Graefenthal,
- das Museum,

- die Räumlichkeiten der Bruderschaft zu Unserer Lieben Frau.

Mit diesen vier Trauorten liegt die Stadt Goch über dem Mittelwert von 2,8. Der Maximalwert liegt bei neun Trauorten.

Mit den verschiedenen Trauorten ist ein höherer Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Trauung, für das Herrichten des Raumes und für die Fahrten zu den Trauungsorten verbunden.

Die Öffnungszeiten des Standesamtes liegen im Vergleichsjahr 2013 mit 23 Wochenstunden gut drei Stunden niedriger als der interkommunale Mittelwert. Allerdings werden Trauungen zusätzlich an allen Samstagen im Monat durchgeführt. Insbesondere die Trauungen an den Samstagen werden häufig genutzt, da die Standesämter im Umkreis dies nur eingeschränkt anbieten. Der durchschnittliche Zeitbedarf für die auswärtigen Trauungen beträgt circa 150 Minuten pro Trauung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch hat bei den Ambiente-Trauungen hohe Standards bezogen auf die Trauorte und die dafür aufgewendeten Zeiteile.

→ **Empfehlung**

Um das ermittelte Stellenpotenzial zu realisieren, sollte die Stadt Goch grundsätzlich überprüfen, ob sich die Anzahl und der Aufwand der Trauungen reduzieren lassen.

Mit dem Personalaufwandsdeckungsgrad im Personenstandswesen von 23 Prozent liegt die Stadt Goch unter dem Bereich des Mittelwertes von 29 Prozent.

Die Mehraufwendungen für Ambiente-Trauungen sollten unmittelbar den Brautpaaren in Rechnung gestellt werden. Dies verhindert, dass diese Mehraufwendungen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehen. Die Gebühren in Goch richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW. Für die Trauungen am Samstag und die besonderen Trauorte werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Goch die Gebühren für die Durchführung der Trauungen anzupassen und sämtliche Aufwendungen (Hausmeisterdienste, Kauf von Blumen, Bewirtschaftungskosten, Raumkosten etc.) für die Durchführung der Trauungen in eine Aufwandsentschädigung einfließen zu lassen.

Die Arbeiten zum Überführen der Testamentskartei (zentrales Register in Berlin) sind in 2014 abgeschlossen worden. Eine Arbeitsentlastung tritt bei der Stadt Goch durch die anstehende Abgabe des Testamentsregisters in absehbare Zeit ein. Damit wird es zu einem weiteren Einsparpotenzial im Personenstandswesen kommen.

→ **Feststellung**

Durch Abgabe des Testamentsregisters tritt eine Arbeitsentlastung ein, die ein weiteres Einsparpotenzial nach sich zieht.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Der Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird in der Abteilung Ordnungsangelegenheiten des Fachbereiches I Besondere Verwaltung der Stadt Goch wahrgenommen.

Die Aufgaben erledigte die Stadt Goch im Jahr 2013 mit 0,60 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 855 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Diese lagen in 2012 noch bei 828 gewichteten Fällen und in 2014 bei 772.

Für den Personaleinsatz werden in 2013 nach KGSt 39.545 Euro Personalaufwendungen berücksichtigt.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

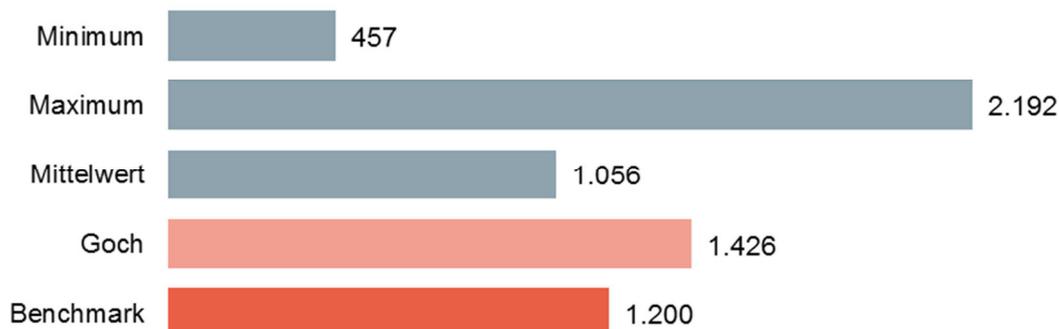
| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 46,23 | 35,71 | 149,66 | 68,67 | 52,77 | 66,30 | 80,12 | 69 |

Mit den „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ erreicht die Stadt Goch mit 60.838 Euro einen durchschnittlich Wert (Mittelwert 59.899 Euro). Der Overheadanteil Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegt mit 7,7 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen von 9,3 Prozent.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegt in Goch bei 62 Prozent. Im interkommunalen Vergleich beträgt der Minimalwert rund 20 Prozent, der Mittelwert 44 Prozent und der Maximalwert rund 97 Prozent. Die Erträge liegen mit 28,60 Euro je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten am interkommunalen Mittelwert von 28,70 Euro. Für die Städte gibt es kaum Spielraum auf der Ertragsseite. Die Gebührenhöhe ist gesetzlich festgelegt. Spielräume gibt es lediglich bei Spielhallengenehmigungsgebühren.

Dass die Personalaufwendungen je Fall gering sind, spricht für einen geringen Personaleinsatz. Im folgenden Vergleich werden nur sachbearbeitende Stellenanteile berücksichtigt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



| Goch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.426 | 820 | 1.034 | 1.213 | 71 |

Es besteht kein rechnerisches Potenzial im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. Sowohl in 2012 als auch in 2014 war trotz niedrigerer Fallzahlen ebenfalls kein rechnerisches Stellenpotenzial vorhanden.

Die Fälle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten bezogen auf 10.000 Einwohner liegen in 2013 bei 259 und somit am Mittelwert von 269 Fällen.

In Goch besteht eine geringe Fallintensität im ordnungsbehördlichen Bereich.

Kennzahlen Fallintensitäten 2013

| | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|---|------|---------|---------|------------|
| An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner | 227 | 87 | 302 | 204 |
| Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte je 10.000 Einwohner | 136 | 10 | 1.616 | 160 |
| Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner | 18 | 11 | 56 | 27 |
| Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner | 3,33 | 0,39 | 16,90 | 4,31 |
| Zahl der erteilten Gestattungen je 10.000 Einwohner | 22 | 12 | 68 | 30 |
| Zahl der erteilten Reisegewerbekarten je 10.000 Einwohner | 1,21 | 0,20 | 2,69 | 1,06 |

Für den Gewerbe- und Gaststättenbereiches bestehen keine geregelten Öffnungszeiten. Die Besucher können durchgehend vorsprechen. Die durchschnittlichen Öffnungszeiten der Vergleichskommunen liegen bei 28,4 Stunden.

Über die städtische Homepage können allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen bezüglich Gewerbe und Gaststätten sowie zu den Öffnungszeiten und den Ansprechpartner aufgerufen werden. Von der Internet-Seite der Stadt können die Antragsformulare heruntergeladen werden. Der Antrag ist jedoch in Papierform und unterschrieben in der Verwaltung abzugeben. Die Antragsdaten werden dann manuell im Gewerbeprogramm erfasst, so dass keine Zeiterparnis erreicht wird. Eine E-Akte ist bisher nicht geplant. Die E-Akte ermöglicht ein effizienteres Bearbeiten der Anträge. Standardisierte Anschreiben können automatisch erzeugt werden. Auch für ein Bußgeldverfahren wäre der Fall aus der E-Akte nutzbar. Der Datenaustausch mit anderen Behörden kann dadurch vollständig elektronisch erfolgen.

Die Aufgabenstruktur bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist sehr vielschichtig. Zum einen werden in standardisierten Verfahren Anträge bearbeitet. Zu anderen fallen noch Zeiteanteile für Überwachungstätigkeiten, ordnungsbehördliche Verfahren sowie Bußgeldverfahren an. Zweimal jährlich wird zudem in Goch der Flachsmarkt durchgeführt. So variieren Intensität und Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung von Ort und Ort.

→ **Empfehlung**

Die Kennzahl sollte fortgeschrieben und kontinuierlich bewertet werden. Die Fallzahlentwicklung ist mit dem eingesetzten Stellenanteil abzugleichen. Weitere Effizienzsteigerungen können durch einen verbesserten EDV-Einsatz, wie die E-Akte, erreicht werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Im Bürgerservice wird in 2013 mehr Personal vorgehalten als in den Vergleichskommunen. Zu berücksichtigen ist, dass die Stellenanteile in 2014 bereits um 0,73 auf 2,97 Sachbearbeiter-Stellen reduziert worden sind bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen. Dadurch verringert sich das errechnete Potenzial auf 0,04 Vollzeit-Stellen.
- Die Stadt Goch sollte beobachten, wie sich die Fallzahlen weiter entwickeln auch in Bezug auf die Personalausstattung. Die Personalauslastung sollte über Kennzahlen gesteuert werden.
- Die bereits erfassten Kundenvorsprachen sollten entsprechend ausgewertet werden. Der Zeitpunkt der Vorsprache und sämtliche Tätigkeiten des Bürgerservice sollte einbezogen werden. Hierüber sind Rückschlüsse auf bevorzugte Zeiten für die Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen möglich.
- Im Personenstandswesen setzt die Stadt Goch mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,40 Stellen.
- Aufgrund Umstrukturierungen sollten die Fallzahlen und Stellenanteile im Personenstandswesen am Jahresende 2015 erneut erfasst werden. So kann der aktuelle Stellenbedarf ermittelt werden. Der GPA Benchmark kann als Orientierungshilfe dienen.
- Die Stadt Goch bietet Ambiente-Trauungen an, die Personalressourcen binden. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist im interkommunalen Vergleich gering. Die Stadt Goch sollte die Gebühren für die Durchführung der Trauungen anpassen und sämtliche Aufwendungen (Hausmeisterdienste, Kauf von Blumen, Bewirtschaftungskosten, Raumkosten etc.) in eine Aufwandsentschädigung einfließen zu lassen.
- Es besteht kein rechnerisches Potenzial im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten für das Jahr 2013. Sowohl in 2012 als auch in 2014 war trotz niedrigerer Fallzahlen ebenfalls kein rechnerisches Stellenpotenzial vorhanden.
- Die Fallzahlentwicklung ist mit dem eingesetzten Stellenanteil abzugleichen. Weitere Effizienzsteigerungen können durch einen verbesserten EDV-Einsatz, wie die E-Akte, erreicht werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

| Handlungsfeld | Stellenpotenzial |
|------------------------|-------------------|
| Einwohnermeldeaufgaben | 1,04 (2014: 0,04) |

| Handlungsfeld | Stellenpotenzial |
|---|-------------------------|
| Personenstandwesen | 0,40 |
| Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten | ./. |
| Gesamtsumme | 1,44 (2014 0,44) |

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 72.000 (2014: 22.000) Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Goch mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

| Bezeichnung | Gewichtung | Anzahl 2013 | Anzahl 2014 | gewichtet 2013 | gewichtet 2014 |
|-------------------------------------|------------|-------------|-------------|----------------|----------------|
| Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung | 0,5 | 6.058 | 6.172 | 3.029 | 3.086 |
| Personalausweis | 1,0 | 2.834 | 3.366 | 2.834 | 3.366 |
| Reisepass | | 1.046 | 1.173 | 1.046 | 1.173 |
| Gesamt | | | | 6.909 | 7.625 |

Personenstandswesen

| Bezeichnung | Anzahl 2013 | Gewichtung | gewichtet 2013 |
|--------------------------------------|-------------|------------|----------------|
| Beurkundung Geburt | 2 | 0,2 | 0 |
| Beurkundung Sterbefall | 461 | 0,2 | 92 |
| Eheschließung: Anmeldung und Trauung | 136 | 1,0 | 136 |
| Eheschließung: nur Trauung | 7 | 1,0 | 7 |
| Eheschließung: nur Anmeldung | 14 | 0,3 | 4 |
| Gesamt | 620 | | 240 |

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

| Bezeichnung | Anzahl 2013 | Gewichtung | gewichtet 2013 |
|----------------------------------|-------------|------------|----------------|
| Anmeldungen | 304 | 1,0 | 304 |
| Ummeldungen | 107 | 1,0 | 107 |
| Abmeldungen | 341 | 0,4 | 136 |
| gewerberechtliche Erlaubnisse | 2 | 8,0 | 16 |
| Reisegewerbekarte | 4 | 4,0 | 16 |
| Spielhallenerlaubnis | ./. | 10,0 | ./. |
| erteilte Gaststätten-erlaubnisse | 11 | 12,0 | 132 |
| erteilte Gestattungen nach GastG | 72 | 2,0 | 144 |
| Gesamt | 841 | | 855 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Goch im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | 3 |
| Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder | 5 |
| Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren | 7 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz | 7 |
| Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren | 8 |
| Versorgungsquoten | 9 |
| Elternbeitragsquote | 11 |
| Plätze in kommunaler Trägerschaft | 14 |
| Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten | 14 |
| Freiwillige Zuschüsse an freie Träger | 16 |
| Kindertagespflege | 17 |
| Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder | 18 |

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2020 | 2025 | 2030 | 2040 |
|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner | 32.750 | 32.894 | 33.063 | 33.681 | 33.952 | 34.068 | 33.695 |

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2020 | 2025 | 2030 | 2040 |
|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| gesamt | | | | | | | |
| 0 bis unter 3 Jahre | 776 | 843 | 883 | 898 | 911 | 867 | 759 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 846 | 790 | 806 | 888 | 932 | 918 | 802 |

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Bei der Stadt Goch ist entgegen dem interkommunalen Trend ein Bevölkerungszugang zu erwarten. Der prognostizierte Zugang bis 2040 von einem Prozent (im Vergleich zu 2013) der Gesamtbevölkerung steht der Entwicklungen der Kinderzahlen entgegen. Die Einwohnerzahl der 0 bis unter 3 Jährigen sind um 14 Prozent von 2013 bis 2040 rückläufig. Die Zahlen der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren verringern sich im selben Zeitraum gering um 0,5 Prozent. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen wird sich dadurch verändern.

→ **Feststellung**

In der Altersgruppe der U-6 Jährigen wird von 2013 bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang um rund acht Prozent zu erwarten sein. Dies wird sich auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken.

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich in den Altersgruppen weitestgehend stabil dar.

Die Stadt Goch wertet die Kinderzahlen nach eigenen Einwohnerdaten aus. Die Zuzüge werden mit berücksichtigt, so dass eine differenzierte Planung möglich ist. Aufgrund der eigenen Auswertungen ist mit einem Anstieg der Kinder über drei Jahre und mit einem sinkenden Anteil von Kindern unter drei Jahren zu rechnen.

Die Stadt Goch verfügt über 15 Kindertageseinrichtungen in 2013. Acht befinden sich in kirchlicher und drei in sonstiger freier Trägerschaft. Vier Elterninitiativen vervollständigt das Angebot. In 2015 sind zwei weitere Einrichtungen freier Träger hinzugekommen.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Goch folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Platzangebot gesamt | 962 | 971 | 1.022 | 1.032 |
| Plätze in Kindertageseinrichtungen | 962 | 971 | 928 | 914 |
| Plätze in der Kindertagespflege | k.A. | k.A. | 94 | 118 |

Der uneingeschränkte Rechtsanspruch für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren gilt ab dem 01. August 2013. Die Plätze sind in den vergangenen Jahren sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Tagespflege bedarfsgerecht ausgebaut worden. In der U-3- sowie in der Ü-3-Betreuung

werden nach Angaben des Jugendamtes aktuell alle Bedarfe und somit alle Rechtsansprüche erfüllt. Klageverfahren gibt es bisher nicht.

Durch die in 2015 zusätzlich errichteten Tageseinrichtungen stehen 170 weitere Plätze zur Verfügung. Insbesondere der U-3 Ausbau konnte so weiter gestärkt werden.

Zwei weitere Kindertageseinrichtungen haben Anträge auf Investitionskostenzuschüsse für einen U3-Ausbau gestellt. Einem Antrag ist inzwischen entsprochen worden.

In Goch entsteht derzeit ein Neubaugebiet, in dem bereits eine Kindertageseinrichtung errichtet worden ist. Mit weiteren Zuzügen von Familien ist hier zu rechnen.

Zudem muss sich die Stadt Goch darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen bedürfen.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) vertritt zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)² folgende Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“³.

Die Bedarfe müssen durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung dargestellt werden. Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Goch wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Kinder, die als Notfall kurzfristig in einer Tageseinrichtung untergebracht werden müssen, werden grundsätzlich von allen Tageseinrichtungen aufgenommen. Es werden in Absprache mit den Tageseinrichtungen und dem Jugendamt individuelle Lösungen getroffen. So wird eine kurzfristige Bedarfsdeckung flexibel ermöglicht.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist der Abteilung Jugend im Fachbereich I Besondere Verwaltung zugeordnet. Zusätzlich gehören die Abteilung Ordnungsangelegenheiten, die Abteilung Sozialwesen und die Abteilung Zentrale Dienste zum Fachbereich I.

Die Abteilung Schulverwaltung befindet sich im Fachbereich III Bildung und Kultur.

→ Empfehlung

Die Zusammenführung von Jugend und Schule (Bildung) in einer gemeinsamen Organisationseinheit ist sinnvoll. Die Stadt Goch sollte prüfen, ob eine Zusammenführung von Jugend und Schule in einem Fachbereich möglich ist. So können die Bereiche Kinder und Schule besser vernetzt und abgestimmt werden. Es kann teilweise auf dieselbe Datenbasis zurück-

² Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

³ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

gegriffen und die Entwicklungen gesamtstädtisch (Jugend, Schule, Gebäude...) betrachtet werden.

In 2011 ist eine externe Untersuchung zur Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung durchgeführt worden. Darin sind Synergien zwischen den Bereichen benannt worden.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden jährlich die Ist-Zahlen ausgewertet und auf dieser Grundlage weiterführende Planungen vorgenommen. Bei Bedarf werden unterjährig Auswertungen vorgenommen, um den Entwicklungen rechtzeitig steuernd entgegenzuwirken. Veränderungen durch Neubaugebiete, Besonderheiten in den Entwicklungen, besondere Ausbaubedarfe oder der grundsätzliche U-3-Ausbau im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen werden hierbei berücksichtigt.

Die Jugendhilfeplanung wird zentral an einer Stelle durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt in der Kindergartenbedarfsplanung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung eine konkrete Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung als Grundlage erstellen, die jährlich fortgeschrieben werden kann. Fachübergreifend könnte neben der Kindergartenbedarfsplanung auch die Schulentwicklungsplanung hinzugezogen werden. Aufgrund sinkender Schülerzahlen können frei werdende Kapazitäten in Schulen für die Kindertagesbetreuung genutzt werden.

Nach der zweiten KiBiz-Revision regelt das KiBiz ab dem 01. August 2014 erstmals das Anmeldeverfahren und stärkt damit die Rolle des Jugendamtes. Dies ist nachvollziehbar im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der sich gegen das Jugendamt richtet. Das Jugendamt kann die Tagesbetreuung für Kinder auch besser steuern, wenn es stärker in das Anmeldeverfahren einbezogen ist.

Die Anmeldungen erfolgen dezentral bei den freien Trägern. Die Stadt Goch wertet die eingegangenen Anmeldungen bei den Trägern manuell mit einem eigenen Verfahren aus. So werden die eingegangenen Anmeldungen im Jugendamt zusammengeführt und gleichzeitig abgeglichen. Es findet eine enge Abstimmung der freien Träger mit dem Jugendamt statt. Mit jeder Kindergartenleitung wird ein Gespräch geführt über die angemeldeten Kinder, um so zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Das Verfahren hat sich nach eigenen Angaben in Goch bewährt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch steht in einer engen Abstimmung mit den Trägern, um so die angemeldeten Kinder mit den jeweiligen Platzbedarfen und Stundenkontingenten zu koordinieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte überprüfen, ob ein elektronisches Anmeldeverfahren die Arbeitsabläufe weiter verbessert. Die Anmeldungen über ein zentrales Online-Anmeldeverfahren zu erfassen, ermöglicht dem Jugendamt die Platzbedarfe bzw. Stundenkontingente der Tagesbetreuung gezielter zu steuern und detaillierter zu planen. Dies ist nur in einer engen Abstimmung mit den Trägern möglich.

Die Stadt Goch betrachtet die Kostenstrukturen und -entwicklungen in der einzelnen Produktgruppe Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege kontinuierlich. Dies wird aus den Kostenauf-

stellungen abgeleitet. Bisher erfolgt die Einschätzung auf absoluten Zahlen wie Kosten und Fälle und deren Entwicklung. Die Ziele sind allgemein definiert ohne Zielkennzahlen.

→ **Empfehlung**

Aus den Basiszahlen sollten Kennzahlen/Verhältniszahlen gebildet werden. Hierüber können Entwicklungen insgesamt und auf einzelne Einrichtungen bezogen abgebildet werden. Sowohl ein Vergleich mit Dritten als auch einer interner Vergleich (im Jahresverlauf, in der Entwicklung, zwischen den Einrichtungen) wird erleichtert. Die tatsächlichen Bedarfe und deren Auswirkungen können in der Folge bewertet werden.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Fehlbetrag absolut in Euro | 3.098.249 | 3.380.919 | 3.349.051 | 3.155.397 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro | 1.839 | 2.084 | 2.051 | 1.868 |

Der Fehlbetrag schwankt im Vergleichszeitraum. Die Aufwendungen sind kontinuierlich angestiegen. Da die Erträge im gleichen Zeitraum ebenfalls angestiegen sind, konnte der Fehlbetrag relativ stabil gehalten werden bezogen auf den Eckjahresvergleich 2010/2013. Zusätzlich sind im Jahr 2013 Zahlungen des Landes NRW aus dem Belastungsausgleichsgesetz eingegangen. Die Stadt Goch hat eine Ausgleichszahlung von rund 174.000 Euro erhalten.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.868 | 1.526 | 3.097 | 2.066 | 1.783 | 2.046 | 2.253 | 41 |

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kitas absolut in Euro | 2.478.206 | 2.768.601 | 2.896.624 | 2.699.987 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kitas je Platz in Euro | 2.576 | 2.851 | 3.121 | 2.954 |

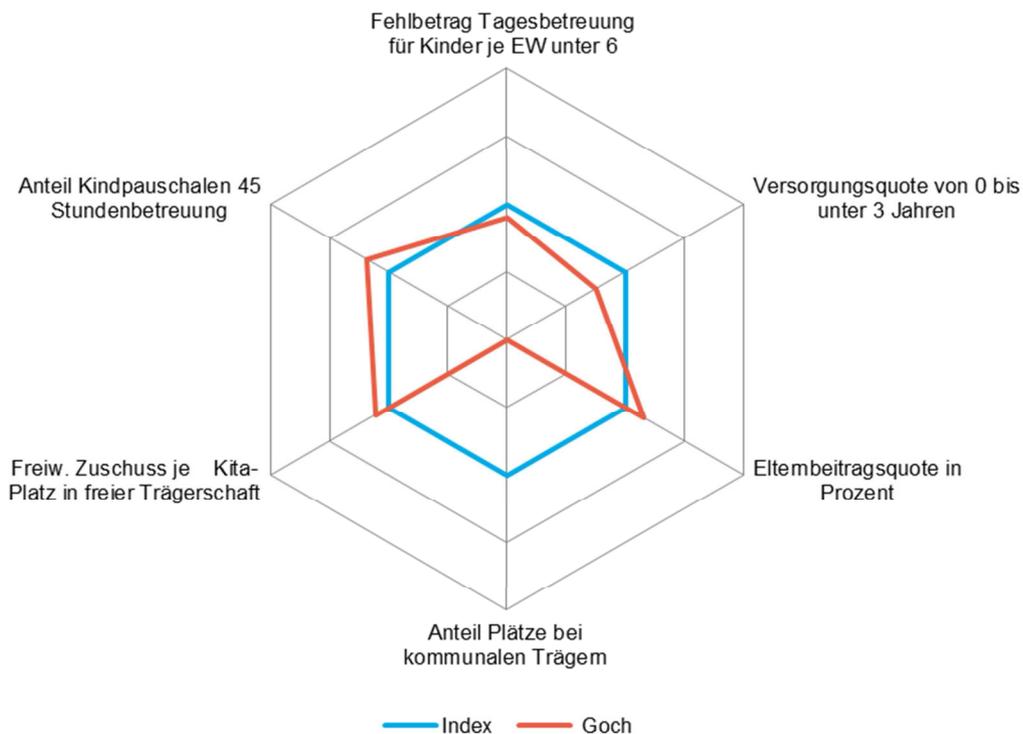
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.954 | 2.115 | 4.760 | 3.003 | 2.634 | 2.835 | 3.321 | 41 |

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Goch im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Die Indexlinie spiegelt den interkommunalen Mittelwert wider.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2013/2014 gibt eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Eine hohe U-3 Versorgungsquote belastet den Fehlbetrag der Tagesbetreuung und ist vor diesem Hintergrund bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| Kindergartenjahr | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Betreuungsplätze U-3 gesamt | 52 | 74 | 174 | 212 |
| Einwohner U-3 | 797 | 776 | 843 | 883 |
| Versorgungsquote U-3 in Prozent | 6,5 | 9,5 | 20,6 | 24,0 |
| Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent | 6,5 | 9,5 | 9,5 | 10,8 |

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Zeitreihe zeigt, dass die Stadt Goch durch den kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze die Versorgungsquote deutlich erhöht hat. Die Einwohnerentwicklung beeinflusst die Versorgungsquote mit. 2013 hat die Kindertagespflege einen großen Teil der U-3 Versorgung abgedeckt. Durch den weiteren Ausbau in den folgenden Jahren konnten die U-3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen deutlich erhöht werden.

Die Stadt Goch ermittelt aufgrund eigener Daten die Versorgungsquoten, die leicht von den Versorgungsquoten der GPA NRW abweichen. In 2012/13 ist eine Quote für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege von rund 23 Prozent erreicht worden, die im Kinder-

gartenjahr 2015/16 nochmals deutlich auf 28,8 Prozent gesteigert werden konnte. Die Versorgungsquote bezogen auf die Kindertageseinrichtungen liegt in 2015/16 bei 15,4 Prozent.

Betreuung in Prozent 2013

| Handlungsfeld / Kennzahl | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Versorgungsquote U3 (Angebot Kita und Tagespflege) | 24,0 | 16,0 | 45,7 | 31,8 | 26,2 | 32,6 | 36,2 | 41 |
| Versorgungsquote U3 (Angebot Kita) | 10,8 | 10,5 | 32,4 | 22,3 | 18,7 | 22,8 | 26,2 | 41 |

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich 2013 erreicht der Ausbau der Betreuungsplätze in Goch prozentual noch nicht den Durchschnittswert. Goch gehört zu dem Viertel der Vergleichsstädte, die prozentual den geringsten Ausbaustand in der U3 Betreuung aufweisen. Von 2013 bis heute hat ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze stattgefunden.

Ü-3 Betreuung

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

| Kindergartenjahr | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen | 910 | 897 | 848 | 819 |
| Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren | 888 | 846 | 790 | 806 |
| Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent | 102,5 | 106,0 | 107,3 | 101,6 |

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote Ü-3 in Prozent 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 101,6 | 88,9 | 112,7 | 100,1 | 96,3 | 100,2 | 104,1 | 41 |

In den Kindergartenjahren 2010/11 bis 2013/14 ist eine vollständige Versorgung erreicht worden. Es ist ein bedarfsgerechter Ausbau für die Kinder unter und über drei Jahren erfolgt. In den letzten Kindergartenjahren weist die Versorgungsquote Ü-3 auf eine gute Angebotsstruktur hin. Die angebotenen Plätze können belegt werden und sind somit ausgelastet, auch wenn in den Vergleichsjahren ein Rückgang zu erkennen ist. Bisher ist es kaum zu Überbelegungen gekommen. Die durch den U-3 Ausbau entstandenen Engpässe in der Ü-3 Betreuung konnten mit kurzfristigen Überbelegungen kompensiert werden. Zukünftig werden die Planungen durch die

mögliche Zuwanderung und die Anzahl von Flüchtlingen, die Betreuungsplätze benötigen, erheblich erschwert.

→ **Feststellung**

Nach eigenen Angaben können zurzeit alle Rechtsansprüche auf Versorgung der Kinderbetreuung erfüllt werden.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁴.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Elternbeiträge in Euro | 684.666 | 637.126 | 895.500 | 1.129.687 |
| ordentliche Aufwendungen in Euro | 5.515.298 | 6.180.513 | 6.538.817 | 6.715.833 |
| Elternbeitragsquote in Prozent | 12,4 | 10,3 | 13,7 | 16,8 |

Elternbeiträge ab 2012 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Einführung der Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr mit der einhergehenden Zuschussung des Landes wirkt sich erhöhend auf die Elternbeitragsquote aus. Die Erträge aus den Elternbeiträgen steigen im Vergleichszeitraum konform mit den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 16,8 | 9,3 | 20,5 | 14,5 | 12,1 | 14,1 | 16,6 | 41 |

Die Elternbeitragsquote erreicht in 2013 einen Wert von mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Der Elternbeitrag je Platz macht deutlich, wie die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich mit Elternbeiträgen belastet werden.

⁴ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeiträge je Platz der Tageseinrichtungen für Kinder

| 2010 | 2011 | 2012 | 2012 |
|------|------|------|-------|
| 712 | 656 | 965 | 1.236 |

Elternbeitrag je Platz 2013 (Kindertageseinrichtungen)

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.236 | 743 | 1.524 | 1.055 | 899 | 1.053 | 1.165 | 41 |

Der Elternbeitrag je Kita-Platz 2013 entspricht einer monatlichen Belastung von rund 103 Euro für die Elternbeitragspflichtigen.

In Goch gilt die Elternbeitragssatzung, die am 22. September 2008 in Kraft getreten ist, in der aktualisierten Fassung vom 01. August 2012. Seitens der Stadt Goch bestehen derzeit Überlegungen, die Satzung zu ändern.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine wichtige Rolle. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen sollte ein höheres Elternbeitragsaufkommen erreichen als strukturell benachteiligte Städte. Die Stadt Goch hat zwar eine niedrige SGB II-Quote, aber eine gleichzeitig niedrige Kaufkraft je Einwohner (s. hierzu auch den Vorbericht), dies kann sich auf die Einkommensstrukturen der beitragspflichtigen Eltern auswirken. Einkommensstärkere Eltern können höhere Beiträge leisten als einkommensschwache Eltern.

Nach § 23 Abs. 5 Satz 1 KibiZ hat das Jugendamt bei der Erhebung der Elternbeiträge eine soziale Staffelung vorzusehen. Dabei ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen.

Ab einem Jahreseinkommen von 17.500 Euro beginnt in Goch die Elternbeitragspflicht. Bis zu einem Jahreseinkommen von 65.000 Euro sind die Elternbeiträge gestaffelt. Ein Einkommen über 65.000.000 Euro im Jahr bildet somit die Höchstgrenze. Ab dieser Grenze zahlen alle Beitragspflichtigen denselben Betrag. Dieser liegt bei 530 Euro (unter zwei Jahre, 45 Stunden Betreuung) bzw. 450 Euro (zwei bis 6 Jahre, 45 Stunden Betreuung).

Der Mittelwert der Vergleichskommunen bei einer 45 Stunden/Woche für ein einjähriges Kind beträgt 463 Euro in der jeweils höchsten Einkommensstufe. Der höchste Beitragssatz liegt hier interkommunal bei 832 Euro.

Andere Kommunen staffeln die Einkommensgrenzen weiter, so dass auch bei einem höheren Jahreseinkommen höhere Beiträge fällig werden. Im interkommunalen Vergleich gehen die Staffellungen bis oder über 150.000 Euro Jahreseinkommen. Eine dynamisierte Anpassung analog zur Erhöhung der Kindpauschalen (1,5 Prozent jährlich) nimmt die Stadt Goch bereits vor.

→ Empfehlung

Für Goch besteht die Möglichkeit, die Elternbeitragssatzung um weitere Einkommensstaffelungen zu ergänzen und die Höchstgrenze z.B. bis 100.000 Euro Jahreseinkommen anzu-

heben. Analog sollten die derzeit gültigen Beiträge entsprechend der zusätzlichen Einkommen nach oben angepasst werden.

In Goch werden die Elternbeiträge nach Betreuungsumfang und Kindesalter gestaffelt. Dabei wird in Goch zwischen unter Zweijährigen und über Zweijährigen unterschieden. Die Kindergartenbedarfsplanung bezieht sich meist auf die Erfassung des Bedarfs nach Kibiz und differenziert zwischen einer Betreuung „Unter drei Jahren“ und „Über drei Jahren“. Auch die Höhe der Kindpauschalen, über die das Land die Kindertagesbetreuung bezuschusst, unterscheidet sich auf U3 und Ü3. Durch das Land wird bei U3-Betreuung ein höherer Aufwand unterstellt als in der Ü3-Betreuung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte prüfen, ob eine Differenzierung der Elternbeitragsquoten entsprechend der Systematik der Kindergartenbedarfsplanung (U3 und Ü3) sinnvoller ist. Hierüber kann der vermutete und durch die Kindspauschalen suggerierte höhere Aufwand entsprechend an die Nutzer/Eltern weitergegeben werden.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung bzw. erhalten Leistungen der Tagespflege, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen (so genannte „Geschwisterkindregelung“). Besteht für ein Kind die Beitragsbefreiung ab dem 3. Kindergartenjahr, gilt ebenfalls die oben genannte Geschwisterkindregelung. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiungen unterschiedlich hohe Beiträge und wäre für das landesgesetzlich befreite Kind nicht der höchste Beitrag zu zahlen, so wird als Elternbeitrag die Differenz zwischen dem höchsten Beitrag und dem Beitrag für das gemäß landesgesetzlicher Regelung elternbeitragsfreie Kind erhoben.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituationen gehen andere Kommunen zu anderen Varianten der Geschwisterkindregelung über. So wird z.B. für das zweite Kind eine 50-prozentige Ermäßigung gewährt oder eine Beitragsbefreiung besteht erst ab dem dritten Kind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte die obige Regelung der Elternbeitragsatzung überprüfen. Varianten der Beitragsbefreiung wie z.B. eine anteilige Ermäßigung ab dem 2. Kind oder eine Ermäßigung ab dem dritten Kind können angesichts der Haushaltssituation angezeigt sein.

Wird ein Kind in eine Betreuung aufgenommen, überprüft die Abteilung Jugend das Elterneinkommen und setzt den Elternbeitrag für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege fest. Die Einkommensüberprüfung erfolgt jährlich.

→ **Feststellung**

Eine Überprüfung des Einkommens erfolgt jährlich. Dies wirkt sich direkt auf die Elternbeitragsquote aus. Die gegebenenfalls erhöhten Elternbeiträge werden damit zeitnah dem Haushalt zugeführt.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Die Stadt Goch unterhält keine städtischen Kindertageseinrichtungen. Die interkommunale Verteilung der Anteile der KiTa-Plätze bei den kommunalen Trägern wird nachrichtlich dargestellt.

Anteil KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

| Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,0 | 58,8 | 23,2 | 6,2 | 19,4 | 38,0 | 41 |

→ Feststellung

Die Stadt Goch hat keine städtische Kindertageseinrichtung. Dies erfordert eine enge Abstimmung des Jugendamtes mit den Trägern der Tageseinrichtungen. Angebote und Bedarfe können nur so ermittelt und in der Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt werden. Hierdurch entsteht Planungssicherheit bei der Stadt und den Trägern und dem Jugendamt wird ermöglicht, gesamtstädtisch zu steuern.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁶ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

| Kindergartenjahr | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Kindpauschalen gesamt | 980 | 963 | 971 | 928 | 914 |
| Kindpauschalen für 25 Stunden | 58 | 59 | 46 | 58 | 79 |

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁶ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

| Kindergartenjahr | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Wochenbetreuung | | | | | |
| Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 6,0 | 6,1 | 4,8 | 6,3 | 8,7 |
| Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung | 601 | 491 | 457 | 405 | 382 |
| Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 61,3 | 51,0 | 47,1 | 43,6 | 41,8 |
| Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung | 321 | 413 | 468 | 465 | 453 |
| Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 32,7 | 42,9 | 48,2 | 50,1 | 49,6 |

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------------------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 25 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 8,1 | 0,0 | 43,8 | 7,2 | 2,2 | 5,8 | 9,9 | 101 |
| 35 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 41,8 | 29,6 | 79,0 | 50,8 | 43,4 | 50,3 | 58,2 | 101 |
| 45 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 49,6 | 12,6 | 66,6 | 42,0 | 35,9 | 40,2 | 49,5 | 101 |

Der Schwerpunkt der Betreuungszeiten liegt in Goch bei 45 Stunden. Der Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche ist mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden. Gleichwohl ist ein steigender Trend für die 25 Stunden Betreuung zu verzeichnen. In Goch bieten sieben Kindertageseinrichtungen weiterhin die Möglichkeit der 25 Stunden Betreuung mit insgesamt 68 Plätzen an.

Im Kindergartenjahr 2014/15 steigen die Betreuungszeiten der 45 Stunden/Woche weiter an. Anhaltspunkte für diese Entwicklung könnten sein, dass zunehmend beide Elternteile erwerbstätig sind und so ein höherer Betreuungsumfang erforderlich ist. Der Anteil steigt auf 51,1 Prozent, während die 35 Stunden/Woche auf 40,1 Prozent zurück fällt. Der Anteil der 25 Stunden/Woche steigt leicht auf 8,7 Prozent an.

In 2015/16 verschieben sich die Betreuungszeiten zugunsten der 35 Stunden Betreuung. Diese steigen auf 45,1 Prozent, während die 45 Stunden und 25 Stunden Betreuung auf 48,8 Prozent bzw. 6,1 Prozent sinken.

Je höher der Betreuungsumfang desto mehr Sach- und Personalaufwand entsteht. Oftmals neigen die Eltern dazu, den nächst höheren Betreuungsumfang (35 Stunden) zu wählen, weil u. a. der monatliche Elternbeitrag nicht wesentlich höher ausfällt als bei einer Buchung von 25 Stunden/Woche. In Goch ist in der Elternbeitragssatzung für die einzelnen Betreuungszeiten ein steigender Beitrag festgelegt worden, insbesondere bei der U2-Betreuung.

Die Stadt Goch stimmt jährlich alle Anmeldungen und Belegungen mit den einzelnen Trägern ab. Pro Einrichtung erfolgen Rücksprachen zu den eingegangenen Anmeldungen mit den jeweiligen wöchentlichen Betreuungszeiten. In vielen Städten wird als Auswahlkriterium z.B. die Erwerbstätigkeit beider Elternteile vorausgesetzt oder wenn durch eine ganztägige Betreuung in einer Tageseinrichtung Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII vermieden werden können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch stimmt jährlich die Bedarfe der Betreuungszeiten im engen Dialog mit den Trägern ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte beobachten, wie sich die Nachfrage der Betreuungszeiten, insbesondere der 45 Stunden/Woche entwickelt.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁷ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|---------|---------|---------|---------|
| Freiwillige Zuschüsse in Euro | 170.062 | 139.614 | 132.576 | 315.857 |
| Plätze in freier Trägerschaft | 962 | 971 | 928 | 914 |
| Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro | 177 | 144 | 143 | 346 |

Der Anstieg der freiwilligen Zuschüsse von 2012 auf 2013 ist aufgrund einer ausstehenden Abrechnung der Vorjahre mit einem Träger zurückzuführen.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen je Platz in freier Trägerschaft 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 346 | 0 | 631 | 311 | 200 | 301 | 437 | 41 |

⁷ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

In Goch erhalten alle freien Träger freiwillige Zuschüsse in Form von Betriebskostenzuschüssen. Die Zuschusszahlungen steigen weiter an, da in 2015 die Anzahl der freien Träger auf 17 angestiegen ist.

Einige der Verträge sind vor Jahrzehnten geschlossen worden, deren Laufzeiten sich jährlich verlängern. Die Verträge sind sukzessive den KiBiz-Regelungen angepasst worden.

→ **Empfehlung**

Die Verträge über die freiwilligen Zuschüsse sollten auf Inhalt und Laufzeiten überprüft werden. Ferner sollten sie, sofern noch nicht erfolgt, an die KiBiz-Regelungen angepasst und mit der KiBiz-Förderung gegen gerechnet werden, um eine Überfinanzierung auszuschließen. Wenn die Verträge angepasst werden, ist darauf zu achten, dass sie einfach und transparent gestaltet werden.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Goch ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

| Kindergartenjahr | 2012/2013 | 2013/2014 |
|---|-----------|-----------|
| Plätze in Kindertagespflege* | 94 | 118 |
| Tagesbetreuungsplätze gesamt* | 1.022 | 1.032 |
| Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent | 9,2 | 11,4 |

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 11,4 | 4,3 | 16,8 | 8,2 | 5,6 | 7,8 | 10,0 | 40 |

Das Platzangebot konnte von 94 Plätzen in 2012 auf 118 in 2013 erweitert werden. In den Folgejahren hat sich das Platzangebot in der Kindertagespflege kaum verändert. Die Kindertagespflege ist hauptsächlich auf die U-3 Versorgung ausgerichtet. Durch den Ausbau von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere der U-3 Plätze, konnte der Bedarf durch das institutionelle Betreuungsangebot gedeckt werden. Der weitere Ausbau ist auch abhängig von der Nachfrage der Eltern. Die zu planenden Zeiträume sind kurzfristig, da auf die ständig wechselnden Elternbedarfe reagiert werden muss.

Die belegten Plätze übersteigen in 2012 das geplante Angebot von 94 Plätzen mit 102 belegten Plätzen. Der Anteil der belegten Plätze liegt bei 108,5 Prozent. In 2013 stehen dann 118 Plätze 111 belegten Plätzen gegenüber.

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 94,1 | 0,0 | 208,5 | 90,2 | 78,7 | 87,8 | 100,0 | 40 |

Die Akquise und Vermittlung der Tagesmütter erfolgt durch das Jugendamt. In 2013 sind 28 Tagesmütter aktiv tätig. Es finden regelmäßige Treffen des Jugendamtes mit den Tagesmüttern statt. Die Vertretungsregelungen werden eigenständig von den Tagesmüttern koordiniert.

Die aktualisierte Fassung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tagespflege ist im August 2012 in Kraft getreten. Es werden Elternbeiträge für die Kindertagespflege erhoben, die sich an der Elternbeitragssatzung KiTa orientieren (s. hierzu den Berichtsteil Elternbeiträge).

→ **Feststellung**

Die Kindertagespflege ist eine flexible Alternative zur Kindertagesbetreuung, auch vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte die Kindertagespflege weiterhin als flexible Ergänzung zum Angebot der institutionellen Betreuung vorhalten. Der Ausbau sollte sich an der Nachfragesituation orientieren.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- In der Altersgruppe der U-6 Jährigen wird von 2013 bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang um rund acht Prozent zu erwarten sein. Dies wird sich auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken.
- Die Kennzahlen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder in Goch erreichen einen Wert unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen (Fehlbetrag je Einwohner bis sechs Jahre und je Platz und Versorgungsquoten), während die Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich hoch ausfällt.
- Die Stadt Goch sollte mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung eine konkrete Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung als Grundlage erstellen, die jährlich fortgeschrieben werden kann. Fachübergreifend könnte neben der Kindergartenbedarfsplanung auch die Schulentwicklungsplanung hinzugezogen werden. Aufgrund sinkender Schülerzahlen können frei werdende Kapazitäten in Schulen für die Kindertagesbetreuung genutzt werden.

- Für Goch besteht die Möglichkeit, die Elternbeitragsatzung um weitere Einkommensstaffellungen zu ergänzen und die Höchstgrenze z.B. bis 100.000 Euro Jahreseinkommen anzuheben. Auch sollte überprüft werden, ob eine Differenzierung der Elternbeitragsquoten entsprechend der Systematik der Kindergartenbedarfsplanung (U3 und Ü3) sinnvoller ist.
- Die Stadt Goch sollte die Geschwisterkindregelung in der Elternbeitragsatzung überprüfen. Varianten der Beitragsbefreiung wie z.B. eine anteilige Ermäßigung ab dem 2. Kind oder eine Ermäßigung ab dem dritten Kind können angesichts der Haushaltssituation angezeigt sein.
- Die Stadt Goch sollte beobachten, wie sich die Nachfrage der Betreuungszeiten, insbesondere der 45 Stunden/Woche entwickelt.
- Die Verträge über die freiwilligen Zuschüsse sollten auf Inhalt und Laufzeiten überprüft werden. Ferner sollten, sofern noch nicht erfolgt, sie an die KiBiz-Regelungen angepasst und mit der KiBiz-Förderung gegen gerechnet werden, um eine Überfinanzierung auszuschließen. Wenn die Verträge angepasst werden, ist darauf zu achten, dass sie einfach und transparent gestaltet werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Goch mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Goch im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Schulen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Flächenmanagement Schulen und Turnhallen | 3 |
| Grundschulen | 4 |
| Weiterführende Schulen (gesamt) | 5 |
| Hauptschulen | 5 |
| Realschulen | 6 |
| Gymnasien | 7 |
| Gesamtschulen | 7 |
| Schulturnhallen | 9 |
| Turnhallen (gesamt) | 10 |
| Gesamtbetrachtung | 10 |
| Schulsekretariate | 11 |
| Organisation und Steuerung | 12 |
| Schülerbeförderung | 12 |
| Organisation und Steuerung | 13 |
| Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen | 15 |

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Betrachtung der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben betrachtet die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Goch mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards der Schulen mit inklusivem Unterricht. Ein Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Ein weiterer Faktor ist die künftige Entwicklung der Schülerzahlen. Die Schulentwicklungsplanung (SEP) liegt in der sechsten Fortschreibung vom 10. August 2012 vor. Sie beinhaltet die Planung vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2016/2017 mit einer Prognose bis zum Jahr 2025. Diese SEP wird Ende 2015 fortgeschrieben.

In Goch konnte von 1995 bis 2010 ein Bevölkerungszuwachs von über neun Prozent verzeichnet werden. Die Prognoseberechnungen zeigen für die Zukunft konstante bis leicht steigende Einwohnerzahlen.

Aktuell wird die Schulflächenplanung durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können.

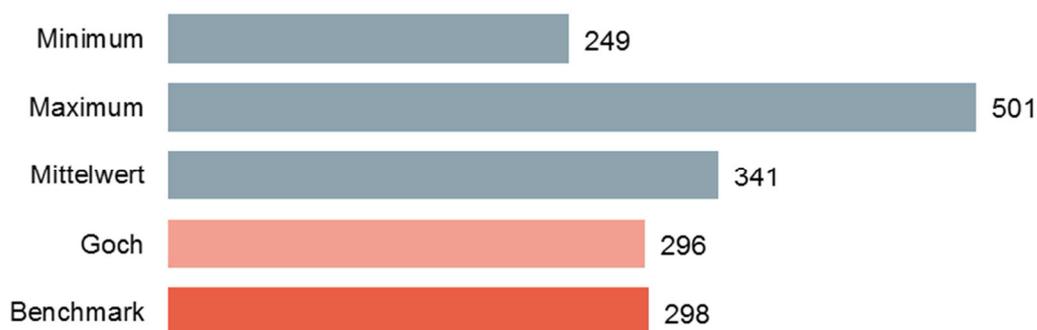
Grundschulen

Die Zahl der Grundschüler in Goch hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2015/2016 um 28 Prozent (473 Grundschüler) verringert.

Die Katholische Bekenntnisgrundschule Don-Bosco wurde zum Ende des Schuljahres 2012/2013 aufgelöst. Die Gemeinschaftsgrundschule Niers-Kendel errichtete zum Schuljahr 2013/2014 eine Dependence in Asperden in dem Gebäude der Don-Bosco-GS. Dabei werden an einem Standort die Klassen 1 und 2 beschult und an dem anderen Standort die Klassen 3 und 4. Das Schulgebäude Hassum wurde dafür aufgegeben. Insgesamt stehen den Grundschülern damit fünf Grundschulen zur Verfügung. Alle Grundschulen sind mehrzünftig.

Der Anteil OGS ist an den Grundschulen sehr unterschiedlich, von 22 bis 84 Prozent. Dies wurde mit einem Durchschnittswert von 48 Prozent bei der individuellen Berechnung des Benchmarks berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



| Goch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 296 | 300 | 333 | 370 | 58 |

Eine Grafik mit den Kennzahlenwerten der einzelnen Schulen ist als Anlage am Ende dieses Teilberichts (Grafik 1) zu finden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In der Stadt Goch gab es in 2013/2014 folgende weiterführenden Schulen:

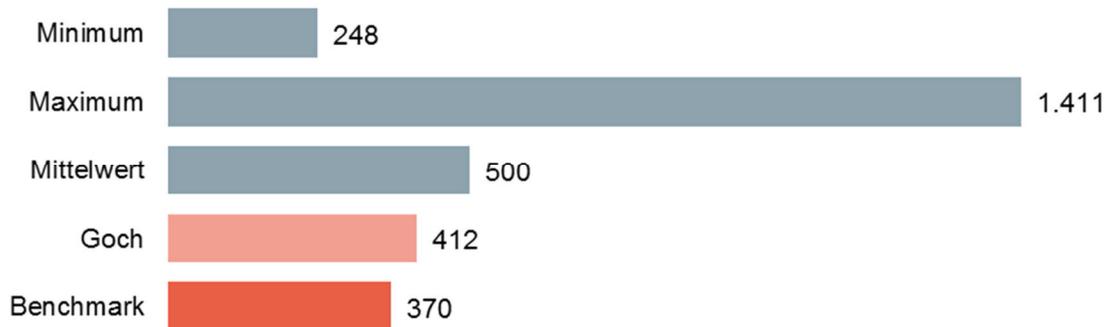
- zwei Hauptschulen, von denen eine 2016/2017 aufgegeben wird,
- eine Realschule,
- ein Gymnasium,
- eine städtische Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen,
- eine Förderschule des Kreises Kleve mit dem Schwerpunkt Sprache,
- eine Gesamtschule des Zweckverbandes Mittelkreis und
- ein bischöfliches Gymnasium mit Internat.

Hiervon sind nur die Schulen in kommunaler Trägerschaft Gegenstand der folgenden Flächenbetrachtung. Die städtische Förderschule ging im Schuljahr 2015/2016 auf den Kreis über. Der Kreis Kleve hat alle städtischen Förderschulen im Kreisgebiet übernommen und Förderzentren gebildet. Hierdurch soll eine bessere Versorgung aller Förderschwerpunkte gewährleistet werden. Das Gebäude der Förderschule in der Stadt Goch wird vom Kreis zum Zwecke der Beschulung angemietet.

Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Goch hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2015/2016 um 46 Prozent (378 Hauptschüler) verringert. Aus diesem Grund wird die einzügige St. Martin Hauptschule nach dem Schuljahr 2016/2017 aufgelöst. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde an der Gemeinschaftshauptschule St. Martin kein Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt. Die verbleibenden Schüler werden von der Gustaf-Adolf-Hauptschule aufgenommen. Danach gibt es im gesamten Kreis Kleve nur noch zwei Hauptschulen, eine in Rees und eine in Goch.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013 (ohne St. Martin Hauptschule)



| Goch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 412 | 387 | 450 | 589 | 49 |

Obwohl rechnerisch ein Flächenpotenzial zu ermitteln wäre, wird dieses nicht durch die GPA NRW ausgewiesen. Grund dafür ist folgender: wenn die Gustaf-Adolf-Hauptschule durch die Aufnahme der verbleibenden Schüler der St. Martin Hauptschule nur eine zusätzliche Klasse bildet, ist der GPA-Benchmark erreicht.

→ **Empfehlung**

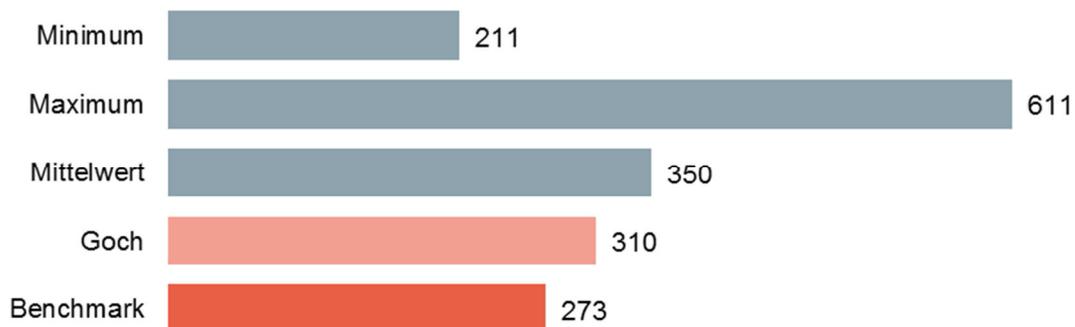
Das Gebäude der St. Martin Hauptschule sollte schnellst möglichst vermarktet oder kostenneutral umgenutzt werden.

Hier ergibt sich durch die Aufgabe des Schulstandortes ein Konsolidierungsbeitrag von rund einer halben Mio. Euro. Dieser setzt sich aus den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen, Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten für das Schulgebäude und der dazugehörenden Turnhalle zusammen.

Realschulen

Die Zahl der Realschüler in Goch hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2015/2016 um 26 Prozent (196 Realschüler) verringert. Allerdings wird die Realschule in der Stadt Kleve aufgegeben. Vor dort werden weitere Anmeldungen erwartet.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



| Goch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 310 | 283 | 328 | 389 | 52 |

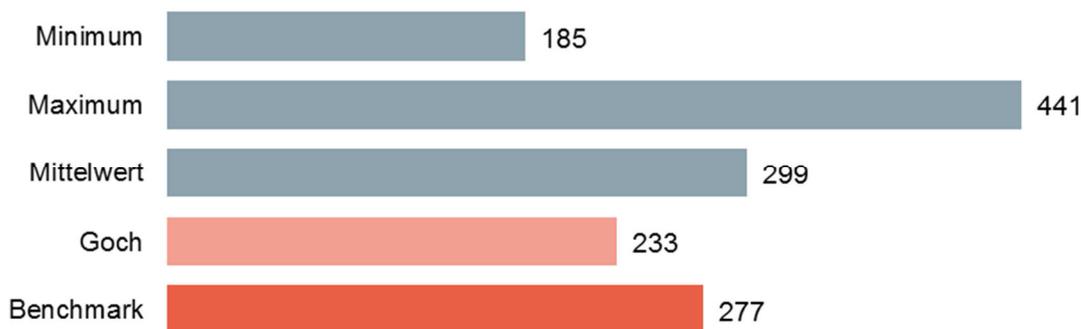
Es zeigt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von 800 m². Die Realschule soll weiterhin 3-zügig geführt werden.

Gymnasien

Die Zahl der Gymnasiasten in Goch hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2015/2016 um nur vier Prozent (37 Gymnasiasten) verringert. Ein weiteres Gymnasium mit Internat wird in kirchlicher Trägerschaft geführt und hier nicht betrachtet.

Bei Gymnasien wird von einem 60-prozentigen Ganztagsbetrieb in der Sek II ausgegangen, der GPA-Benchmark ist entsprechend berechnet worden.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2013



| Goch | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 233 | 261 | 302 | 330 | 53 |

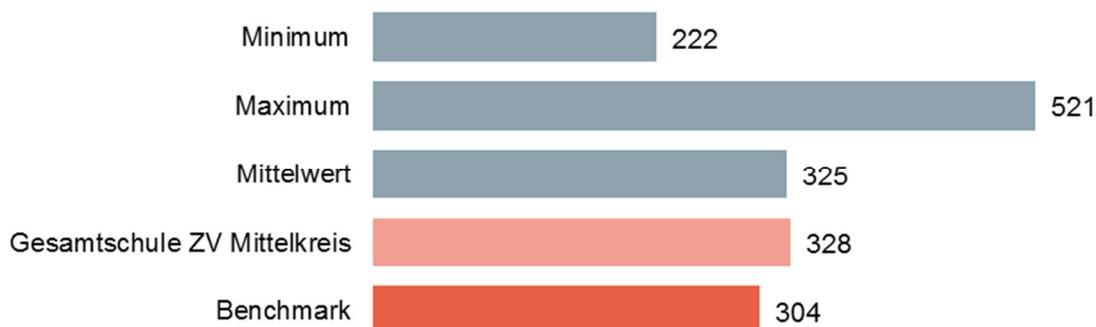
Ein rechnerisches Flächenpotenzial ergibt sich nicht.

Gesamtschulen

Die Gesamtschule in der Stadt Goch wird von dem Zweckverband Mittelkreis betrieben. Mitglieder sind die Stadt Goch und fünf weitere Kommunen. Goch ist die verwaltungsführende Kommune. Ca. 50 bis 60 Prozent der Schüler kommen aus Goch. Zwei der Mitgliedskommunen (Weeze und Kevelaer) unterhalten noch eine gemeinsame Gesamtschule seit dem Schuljahr 2014/2015.

Die Berechnung der Verbandsumlage basiert auf den tatsächlichen Schülerzahlen der jeweiligen Mitgliedskommune.

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m² 2013



| Gesamtschule ZV Mittelkreis | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------------------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 328 | 282 | 303 | 364 | 19 |

Da die Stadt Goch nur bedingt steuernd Einfluss auf die Gesamtschule ZV Mittelkreis nehmen kann, wurde diese Kennzahl nicht in den interkommunalen Vergleich übernommen. Die Darstellung der Kennzahl soll die Positionierung beim Flächenverbrauch zeigen.

Rein rechnerisch ergibt sich ein Flächenpotenzial von 750 m² BGF. Bei der Gesamtdarstellung der Flächenpotenziale wird dieses Potenzial nicht übernommen. Bei einer Realisierung des vorhandenen Potenzials würde die Haushaltsentlastung erst über die gesunkene Zweckverbandsumlage im städtischen Haushalt zu erkennen sein.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

| Schulart | BGF je Klasse in m² | Benchmark je Klasse in m² BGF | Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF | Anzahl Klassen | Potenzial in m² BGF (gerundet) |
|---------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|----------------|--------------------------------|
| Grundschulen | 296 | 298 | 0 | 55 | 0 |
| Hauptschulen | wird nicht ausgewiesen | | | | |
| Realschulen | 310 | 273 | 37 | 22 | 800 |
| Gymnasien | 233 | 277 | 0 | 35 | 0 |
| Gesamtschulen | wird nicht ausgewiesen | | | | |
| Gesamt | | | | | 800 |

Zu berücksichtigen ist aber, dass für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein können. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich

damit bewusst konservativ am unteren Ende der möglichen Spannweite. Für die Schulen der Stadt Goch beläuft sich das monetäre Potenzial auf rund 80.000 Euro jährlich.

Um dieses Potenzial zu erreichen müssen die Flächen vermarktet oder Gebäude bzw. Gebäudeteile aufgegeben und anderweitig genutzt werden. Es betrifft in Goch vor allem die Leni-Valk-Realschule.

Die Feststellungen und Empfehlungen zur Flächensituation stehen unter dem Vorbehalt, dass die aktuelle Flüchtlingssituation es erfordern kann, einzelne Schulgebäude oder Turn- und Sporthallen zunächst als Unterkünfte zu nutzen. Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Flächenkennzahlen ist daher zurzeit nicht möglich.

Schulturnhallen

Diese Betrachtung bezieht alle Sport- und Turnhallen ein, die für den Schulsport der städtischen Schulen (ohne Förderschulen) genutzt werden.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 65 | 44 | 144 | 79 | 65 | 77 | 89 | 58 |

Aus diesem unterdurchschnittlichen Kennzahlenwert lässt sich noch nicht ableiten, ob die vorhandenen Hallenflächen für den Schulunterricht ausreichen.

Die GPA NRW geht durch Erfahrungswerte davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Goch wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

| | Bedarf | Bestand | Saldo |
|---------------|-------------|-------------|------------|
| Grundschulen | 4,6 | 7,0 | 2,4 |
| Hauptschulen | 1,3 | 1,0 | -0,2 |
| Realschulen | 1,8 | 2,0 | 0,2 |
| Gymnasien | 3,0 | 3,0 | 3,0 |
| Gesamt | 10,5 | 13,0 | 2,5 |

→ Feststellung

Bei den Schulturnhallen der Stadt Goch ist für die Schulunutzung ein Flächenüberhang von zwei Halleneinheiten erkennbar. Die durchschnittliche Größe je Halleneinheit beträgt 653 m². Das ergibt ein Flächenpotenzial von rund 1.300 m² bzw. 130.000 Euro.

Zu berücksichtigen ist, dass der Schulbetrieb in der Hauptschule St. Martin eingestellt wird und die Turnhalle in dieser Berechnung nicht mehr berücksichtigt wurde.

Turnhallen (gesamt)

Alle Schulturnhallen stehen den Bürgern und Vereinen in Goch nach dem Schulsport zur Verfügung. Zusätzlich gibt es noch die Turnhalle der ehemaligen Grundschule Hassum und die Turnhalle vom Kindergarten Hommersum. Beide wurden auf Trägervereine übertragen. Weiter steht dem Vereinssport noch eine Sporthalle in Nierswalde zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 277 | 238 | 564 | 382 | 330 | 380 | 440 | 56 |

Gesamtbetrachtung

Die Ergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die fünf Grundschulen sind mehrzünftig, eine beschult an zwei Standorten. Im Schuljahr 2013/2014 zeigt sich kein Flächenpotenzial.
- Die Stadt Goch wird auf Grund rückläufiger Schülerzahlen einen von zwei Hauptschulstandorten schließen. Durch die Aufnahme der verbleibenden Schüler wird am fortgeführten Standort kein Flächenpotenzial realisierbar sein. Der aufgegebene Standort sollte zur Haushaltsentlastung vermarktet werden.
- Die Realschule zeigt rückläufige Schülerzahlen. Durch die Schließung einer Realschule in der Stadt Kleve werden weitere Schüler erwartet. Im Schuljahr 2013/2014 zeigt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von 800 m².BGF.
- Das städtische Gymnasium weist konstante Schülerzahlen auf. Ein Flächenpotenzial ist nicht erkennbar. Ein weiteres Gymnasium befindet sich in kirchlicher Trägerschaft mit Internatsbetrieb.
- In Goch wird eine Zweckverbands-Gesamtschule betrieben.
- Die vorhandene Förderschule wird vom Kreis Kleve übernommen. Das Gebäude wird an den Kreis zur weiteren schulischen Nutzung vermietet.
- Die vorhandenen Turnhallen übersteigen den ermittelten Bedarf für den Schulsport um zwei Halleneinheiten. Die Fläche je 1.000 Einwohner für den Vereinssport ist unterdurchschnittlich.
- Eine Schulentwicklungsplanung beschäftigt sich mit den Veränderungen der Schülerzahlen und des Schulangebotes. Sie wird seit längerem geführt und bis Ende 2015 aktualisiert. Abstimmungen mit anderen Kommunen des Kreises Kleve erfolgen und werden eingearbeitet.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Goch mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Goch hatte 2013 und auch 2014 insgesamt 7,02 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Hinzu kommen noch 1,75 Vollzeit-Stellen für das Sekretariat der Zweckverbands-Gesamtschule die vom Zweckverband getragen werden. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

| Goch ohne ZV | Goch mit ZV | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--------------|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 98 | 90 | 41 | 112 | 81 | 72 | 80 | 90 | 58 |

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollzeitstelle betragen in Goch 45.776 Euro ohne ZV-Gesamtschule und 45.838 Euro mit ZV-Gesamtschule (Mittelwert 45.139).

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

| Goch ohne ZV | Goch mit ZV | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--------------|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 466 | 507 | 384 | 1.145 | 573 | 506 | 568 | 620 | 57 |

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende dieses Teilberichts zu entnehmen.

Außer bei der Hauptschule und der ZV-Gesamtschule liegen die Kennzahlenwerte ungünstig. Überdurchschnittliche Personalaufwendungen je Schüler und unterdurchschnittliche Leistungskennzahlen Schüler je Vollzeitstelle belasten diese Kennzahl.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet.

Bei den Grundschulen wurden 2,14 Stellen und in der ZV-Gesamtschule 0,75 Stellen in EG 5 eingruppiert, ansonsten befinden sich alle anderen Mitarbeiterinnen in EG 6. Dadurch ergeben sich bei den weiterführenden Schulen und der Förderschule überdurchschnittliche Personalaufwendungen je Vollzeitstelle. Diese unterschiedlichen Eingruppierungen haben sich aus der Überleitung vom BAT in den TVöD und die damit verbundene Besitzstandswahrung ergeben.

Die derzeitige Eingruppierung basiert auf einer Stellenbewertung der Kommune in Anlehnung an die Empfehlungen der KGSt.

Verfahren zur Stellenbemessung

Der Stellenbedarf orientiert sich an der Schulform (Grundschule/weiterführende Schule) und an der Anzahl der zu betreuenden Schüler. Jede Aufgabe wird im Aufgabenkatalog mit einem Zeitwert versehen und mit der Schülerzahl multipliziert. Jedes Jahr zum Schuljahrwechsel wird so die Jahresarbeitszeit entsprechend der aktuellen Schülerzahl neu berechnet.

→ Feststellung

Die bedarfsorientierte Vorgehensweise der Stellenbemessung bei den Schulsekretärinnen wird von der GPA NRW positiv gesehen.

Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die GPA NRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Goch hat im Jahr 2013 rund eine Mio. Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Fahrten zu Sonderveranstaltungen fallen nicht ins Gewicht und liegen unter einem Prozent.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

| Kennzahl | Goch ohne ZV | Goch mit ZV | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|--------------|-------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Aufwendungen je Schüler in Euro | 160 | 234 | 45 | 361 | 191 | 148 | 181 | 227 | 55 |
| Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 548 | 595 | 289 | 1.512 | 610 | 515 | 585 | 665 | 54 |
| Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent | 28 | 38 | 4,6 | 66,6 | 30,3 | 24,1 | 29,9 | 37,3 | 54 |

Im Durchschnitt liegen die Aufwendungen je befördertem Schüler unter dem Mittelwert. Das ist sehr positiv. Denn durch die geringe Bevölkerungsdichte (286 EW/km² - Mittel 598 EW/km²) wird häufig ein hoher Aufwand durch fehlende ÖPNV-Infrastruktur benötigt. Goch bietet den Schülern nur das Schoko-Ticket an. Ggf. wird ein Zuschuss zu den Fahrtkosten zur Schule oder einer ÖPNV-Haltestelle gewährt.

Lediglich die Aufwendungen je beförderten Schüler der ZV-Gesamtschule sind überdurchschnittlich. Das liegt an der hohen Zahl an Einpendlern (45,7 Prozent, Mittelwert 18,3 Prozent bei den Gesamtschulen). Bei alle anderen Schulformen liegen die Schülerfahrkosten am oder unter dem Durchschnitt des interkommunalen Vergleichs.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Goch nutzt für die Schülerbeförderung der städtischen Schulen ausschließlich den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). An den Grundschulen und den weiterführenden Schulen nutzen die Schüler den ÖPNV. Ein Kind wird aus Gesundheitsgründen per Taxi gefahren. Nur die Gesamtschule des Zweckverbandes Mittelkreis wird mit Schülerspezialverkehr (Schulbussen) angefahren. Einige Schüler bekommen einen Zuschuss, damit sie mit eigenem PKW bzw. Fahrrad kommen bzw. bis zu einer ÖPNV-Haltestelle fahren.

Das Schulverwaltungsamt ermittelt die anspruchsberechtigten Schüler. Diese teilt es dem örtlichen Verkehrsunternehmen, den Stadtwerken Goch (VU), mit. Das VU stellt den Schülern Schoko-Tickets zur Verfügung, die eine Nutzung des ÖPNV rund um die Uhr ermöglichen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Stadt Goch, dem VU und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Dieser wurde im Jahr 2012 geschlossen.

Für die Bemessung der Schülerfahrkosten wird jedes Jahr die Zahl fahrberechtigten Schüler zu Grunde gelegt. Der Preis der Fahrkarten orientiert sich jedoch nicht an den Schoko-Tickets, die an die Schüler ausgegeben werden, sondern an den Preisen der bis zum 31.01.2012 gültigen Schulträgerkarte der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein. Zu Beginn eines Kalenderjahres wer-

den die monatlichen Beträge für das ganze Kalenderjahr errechnet. Die Höhe der Preisanpassung wird von den VRR-Zweckverbandsgremien festgelegt. Dabei bewegt sich das Erhöhungsmaß zwischen dem des Verkehrsindex Minimum und der Monatskarte im Ausbildungsverkehr (Young-Ticket) im Maximum (Preisvergleich 2013: Schoko-Ticket 30,95 Euro, Young-Ticket 48,60 Euro).

Im Jahr 2013 haben in Goch 1.404 Schüler ein Schoko-Ticket (ohne Schüler im Schülerspezialverkehr) in Anspruch genommen. Die Zahlung für das Jahr 2013 belief sich auf 723.094 Euro. Daraus errechnet sich ein Ticket-Preis von 46,82 Euro für die Stadt Goch.

Die Schoko-Tickets ermöglichen eine Nutzung des ÖPNV über den Schulweg hinaus. Darum kann der Schulträger von den Eltern bzw. volljährigen Schülern einen Eigenanteil von bis zu zwölf Euro erheben. Den Anspruch auf diesen Eigenanteil hat die Stadt an das Verkehrsunternehmen abgetreten. Die Beträge werden von dort in voller Höhe eingezogen.

Grundsätzlich sollten diese Eigenanteile die Zahlungen des Schulträgers verringern. In Goch reduzieren sie jedoch nicht die von der Stadt zu zahlenden Beträge. 2013 zahlte die Stadt Goch somit für ein Schoko-Ticket bei einem anspruchsberechtigten Schüler bis zu 58,82 Euro (46,82 Euro zuzüglich zwölf Euro Eigenanteil der Eltern). Ein nicht anspruchsberechtigter Schüler zahlt nur 30,95 Euro für das gleiche Ticket.

→ **Feststellung**

Die mit dem Verkehrsunternehmen getroffene Vereinbarung hat zur Folge, dass die Stadt Goch, wie viele andere Kommunen in Zusammenarbeit mit dem VRR auch, höhere Beträge zahlt als die eigentlichen Ticketpreise. Die Eigenanteile der Eltern/Schüler führen für die Stadt Goch zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte eine Modifizierung der Vereinbarung anstreben. Sofern eine Subventionierung des ÖPNV erfolgt, sollte dies transparent und von den Schülerbeförderungskosten getrennt verbucht sein.

Die Beförderungskosten übernimmt die Stadt Goch nur für anspruchsberechtigte Schüler. Zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg bzw. Unterrichtsfahrt gelten, finanziert sie nicht. Bei der Übernahme der Fahrtkosten beachtet die Stadt den in der Schülerfahrkostenverordnung festgelegten Höchstbetrag von 100 Euro/Monat⁴. Anträge zur Kostenübernahme von Selbstfahrern bis zu ÖPNV-Haltestellen werden zur Vermeidung von Schülerspezialverkehr angeboten und angenommen.

Um die Schülerbeförderung optimal zu organisieren werden Koordinierungsgespräche mit dem VRR geführt. Auch werden Schulzeiten (z. B. Schulbeginn 7:45 Uhr) dem ÖPNV angepasst. Gemeinsam werden Möglichkeiten geprüft, die Streckenführung sowie die Auslastung der Verkehrsmittel zu verbessern.

⁴ § 2 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013

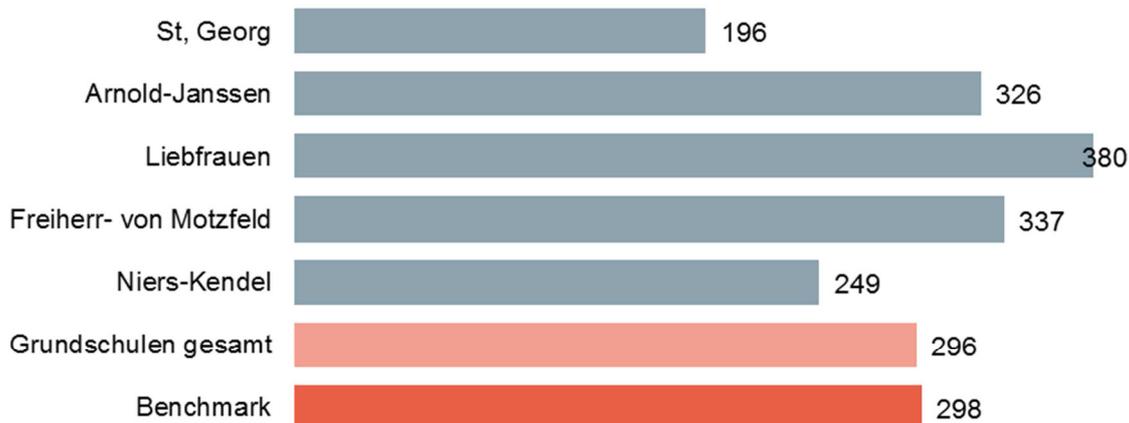


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

| Kennzahl | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|--------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 96 | 41 | 135 | 79 | 66 | 75 | 91 | 57 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 465 | 334 | 1.138 | 601 | 504 | 586 | 697 | 56 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 44.655 | 39.964 | 48.675 | 44.633 | 44.100 | 44.100 | 46.050 | 57 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 89 | 27 | 342 | 121 | 88 | 105 | 137 | 52 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 522 | 124 | 1.715 | 438 | 324 | 430 | 513 | 51 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.600 | 36.900 | 49.800 | 44.875 | 44.100 | 44.100 | 46.600 | 52 |
| Realschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 90 | 22 | 164 | 71 | 61 | 69 | 79 | 53 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 515 | 269 | 2.122 | 694 | 566 | 668 | 738 | 52 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.600 | 42.400 | 49.800 | 45.358 | 44.100 | 45.700 | 46.600 | 53 |
| Gymnasien | | | | | | | | |

| Kennzahl | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|--------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 95 | 49 | 127 | 75 | 66 | 73 | 83 | 53 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 490 | 266 | 943 | 630 | 558 | 619 | 704 | 52 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.600 | 42.400 | 48.651 | 45.735 | 44.814 | 45.756 | 46.600 | 53 |
| Gesamtschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 68 | 48 | 213 | 95 | 73 | 94 | 103 | 21 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 669 | 218 | 976 | 543 | 417 | 471 | 638 | 21 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 45.529 | 41.308 | 48.539 | 45.164 | 44.100 | 45.416 | 46.600 | 21 |
| Förderschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 261 | 52 | 418 | 200 | 136 | 175 | 245 | 36 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 178 | 101 | 855 | 267 | 177 | 259 | 327 | 38 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.600 | 42.400 | 49.800 | 45.018 | 44.100 | 44.100 | 46.600 | 39 |

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

| Kennzahl | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 109 | 20 | 273 | 121 | 73 | 113 | 143 | 51 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 517 | 310 | 2.276 | 785 | 538 | 642 | 928 | 48 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 18,4 | 0,6 | 50,4 | 15,3 | 9,2 | 13,4 | 18,5 | 53 |
| Einpendlerquote in Prozent | 0,0 | 0,0 | 9,7 | 1,0 | 0,0 | 0,1 | 1,1 | 52 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 103 | 21 | 626 | 227 | 141 | 212 | 294 | 48 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 518 | 43 | 2.084 | 546 | 439 | 521 | 606 | 44 |
| Anteil der beförderten Schüler | 18,4 | 1,7 | 84,5 | 37,4 | 21,5 | 36,7 | 48,9 | 49 |

| Kennzahl | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | | | | | | | | |
| Einpendlerquote in Prozent | 3,7 | 0,0 | 61,9 | 8,9 | 2,0 | 5,8 | 10,0 | 48 |
| Realschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 188 | 17 | 480 | 212 | 142 | 209 | 281 | 47 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 570 | 158 | 1.139 | 554 | 473 | 513 | 620 | 43 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 32,3 | 3,5 | 88,5 | 37,2 | 23,5 | 37,7 | 47,7 | 48 |
| Einpendlerquote in Prozent | 10,3 | 0,1 | 36,7 | 10,7 | 3,0 | 5,7 | 18,3 | 47 |
| Gymnasien | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 258 | 31 | 411 | 214 | 138 | 212 | 285 | 47 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 568 | 226 | 828 | 536 | 465 | 525 | 629 | 44 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 44,7 | 6,8 | 69,4 | 38,3 | 28,9 | 41,1 | 46,8 | 49 |
| Einpendlerquote in Prozent | 15,7 | 0,5 | 54,9 | 16,7 | 6,3 | 14,3 | 24,0 | 48 |
| Gesamtschule im ZV | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 440 | 89 | 469 | 240 | 151 | 208 | 348 | 21 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 648 | 305 | 886 | 521 | 391 | 489 | 639 | 19 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 67,0 | 18,5 | 67,0 | 46,2 | 36,3 | 44,1 | 58,5 | 21 |
| Einpendlerquote in Prozent | 45,7 | 0,0 | 51,3 | 18,3 | 7,5 | 14,7 | 25,6 | 20 |
| Förderschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 160 | 40 | 1.699 | 484 | 164 | 343 | 679 | 35 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 510 | 119 | 3.605 | 1.000 | 512 | 748 | 1.438 | 35 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 28,6 | 6,4 | 100,0 | 46,6 | 28,0 | 43,4 | 68,3 | 37 |
| Einpendlerquote in Prozent | 4,4 | 0,0 | 52,9 | 17,8 | 6,2 | 13,3 | 23,8 | 35 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Goch
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------------|----|
| → Grünflächen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Grünflächen allgemein | 4 |
| Organisation und Steuerung | 4 |
| Strukturen | 6 |
| Produktivstunden | 7 |
| Park- und Gartenanlagen | 8 |
| Strukturen | 8 |
| Spiel- und Bolzplätze | 8 |
| Strukturen | 8 |
| Straßenbegleitgrün | 9 |
| Strukturen | 9 |
| Gesamtbetrachtung Grünflächen | 10 |
| Sportaußenanlagen | 11 |
| Organisation und Steuerung | 11 |
| Strukturen | 11 |

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und betrachtet bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem betrachten wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Betrachtung der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW betrachtet die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Goch ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|---|--|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | 18 | 6 | | |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | 6 | 2 | | |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | 12 | 4 | 4 | 4 |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | 9 | 3 | 3 | 3 |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert? | 27 | 9 | 9 | 9 |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden? | 12 | 4 | 4 | 4 |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | 27 | 9 | 9 | 9 |
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als | Entfällt wegen der Organisationsstruktur | | | |

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßen- begleitgrün |
|---|-----------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Leistungspreise verrechnet? | | | | |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Ermittelter Wert | 156 | 52 | 52 | 52 |
| Optimalwert | 252 | 84 | 84 | 84 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | 62 | 62 | 62 | 62 |

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Aufgaben Planung von Neuanlagen und Unterhaltung der vorhandenen Grünflächen werden im Vermögensbetrieb der Stadt Goch wahrgenommen. Dort ist auch der Betriebshof, der diese Leistungen durchführt, angesiedelt. Die Grünflächen stehen im Eigentum des Vermögensbetriebes.

- Goch erreicht bei o.g. Erfüllungsgrad mit 62 Prozent einen Wert, der über dem Durchschnitt der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt. Ziel sollten aber 100 Prozent sein. Nur so können eine wirtschaftliche Steuerung und ein effizienter Ressourceneinsatz erfolgen.
- Ein gesamtstädtisches Freiflächenkonzept ist in Goch nicht vorhanden. Die Entwicklungsplanung für Freiflächen sollte eine strategische Zielsetzung für die Zukunft enthalten.
- Der Vermögensbetrieb setzt sich für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen Ziele und operative Vorgaben. Ein definiertes Ziel sind verschiedene Quartiersaufwertungen.
- Ein schriftliches Berichtswesen gibt es noch nicht. In wöchentlichen Konferenzen, an denen teilweise auch die Kämmerei teilnimmt, wird über Maßnahmen und deren Umsetzung berichtet. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen wird der Verwaltungsvorstand der Stadt Goch über die Arbeit des Vermögensbetriebs informiert.
- Ein schriftliches Berichtswesen sollte das Erreichen der gesteckten Ziele darstellen und weitergeben. Schwerpunkte können sein:
 - Personalcontrolling,
 - Kostenentwicklungen und
 - Finanzcontrolling.
- Die Produktverantwortung aller kommunalen Grünflächen ist durch die Eigentumsverhältnisse im Vermögensbetrieb gebündelt.
- Ein Grünflächeninformationssystem (GRIS) gibt es im Vermögensbetrieb nicht. Einzelne Kataster (Baumkataster, Spielgerätekataster, Bankette im Straßenkataster) liegen vor, können aber nicht zusammengeführt werden.

In einem GRIS sollten die Grunddaten wie Lage, Fläche und Pflegeklasse der einzelnen Anlagen enthalten sein. Vertiefende Informationen zu Bepflanzung, Aufwendungen oder zukünftiger Verwendung sind für die Leistungsanalyse wichtig. Die in einem GRIS gesammelten Daten und Informationen können jedoch nur für weitergehende Planungen genutzt werden, wenn sie regelmäßig aktualisiert werden.

- Eine Kostenrechnung liegt im Vermögensbetrieb vor. Allerdings werden keine Leistungspreise und auch keine steuerungsrelevanten Kennzahlen ermittelt. Somit ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Fremdfirmen nicht möglich.

Die Kostenstellen der vorhandenen Kostenrechnung wurden unterschiedlich definiert. Sie bestehen aus den drei großen Parkanlagen sowie verschiedenen Ortsteilen. In den Kostenstellen der Ortsteile sind Grünanlagen, Spielplätze und Straßenbegleitgrün zusammengefasst.

Eine weitere Aufteilung der Flächen auf Kostenträger zur Ermittlung von Leistungspreisen gibt es nicht.

Soweit der Vermögensbetrieb Leistungen nicht wirtschaftlich erbringen kann, sollten diese an Fremdfirmen vergeben werden.

Oftmals sind bei Kommunen in der Größenordnung der Stadt Goch einzelne Großmaschinen nicht ausgelastet. Dies ist bei Erneuerungen zu berücksichtigen. Auch können Leistungen, die keine spezifische Fachlichkeit voraussetzen, häufig nicht wirtschaftlich erfüllt werden. Das vorhandene Personal besitzt verschiedene fachliche Ausbildungen und ist für diese Leistungen überqualifiziert. Dadurch entsteht für diese Aufgaben ein höherer Personalaufwand.

- Zwischen dem Vermögensbetrieb als Eigentümer und der Stadt Goch als Mieter der Grünflächen besteht ein klassisches Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis.
- Die Stundenverrechnungssätze, mit denen die Stadt bei Sonderbeauftragungen belastet wird, ist eine Pauschale aller Stundenverrechnungssätze für die Mitarbeiter. Für Maschinen- und Fuhrpark erfolgt eine separate Belastung.
- Die Bürgerzufriedenheit zeigt sich in erhaltenen Anrufen. Ein zentrales Beschwerdemanagement mit Auswertungen oder Nachverfolgen der Abarbeitung von Beschwerden gibt es nicht. Dies sollte für die gesamte Verwaltung eingeführt, nachverfolgt und ausgewertet werden. Die ideale Organisationseinheit hierfür wären die Zentralen Dienste.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht nur von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter werden die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen ein, unabhängig ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

| Kennzahl | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in EW je km ² | 286 | 82 | 2.109 | 597 | 320 | 493 | 745 | 129 |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 83,5 | 48,1 | 90,1 | 75,9 | 71,2 | 78,0 | 82,5 | 129 |
| Erholungs- und Grünfläche je EW in m ² | 2.904 | 231 | 10.937 | 2.048 | 983 | 1.576 | 2.459 | 129 |

Eine separate Darstellung der kommunalen Grünflächen ist durch fehlende Flächenwerte zum Straßenbegleitgrün und den Außenanlagen nicht möglich. Hier wurde für die Bilanz der Stadt Goch die Gesamtfläche Straßen bzw. Gebäude inklusive der Grünflächen erfasst.

Die Stadt Goch hat im Vergleich eine sehr geringe Einwohnerdichte und einen überdurchschnittlichen Anteil an Grün- und Erholungsflächen (Quelle IT.NRW). Hier wird der stark ländlich geprägte Charakter der Stadt deutlich.

Der Anteil der gesamten Erholungsfläche an der Gemeindefläche ist mit 84 Prozent sehr hoch (Mittelwert 76 Prozent). Der Anteil der kommunalen Grünflächen ohne Flächen für Außenanlagen aber incl. der gesamten Verkehrsflächen beträgt nur 1,07 Prozent und ist extrem gering im Vergleich mit anderen kreisangehörigen mittleren Kommunen.

Produktivstunden

Die Produktivstunden der Mitarbeiter des Vermögensbetriebes umfassen die geleisteten Arbeitsstunden incl. der Rüst- und Fahrzeiten. Der durchschnittliche Wert für 2013 betrug in Goch 1.611 Stunden je Mitarbeiter.

Im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte liegt Goch mit dem Wert Produktivstunden weit über dem Durchschnitt von 1.453 Stunden je Mitarbeiter.

Ursächlich sind hier Überstunden, die hauptsächlich durch den Winterdienst anfallen. Aus dem Winterdienst ergibt sich im Vermögensbetrieb der Stadt Goch die Personalausstattung des Betriebshofes. Alle Mitarbeiter werden hier eingesetzt. In der schnee- und eisfreien Zeit werden die Mitarbeiter in allen Bereichen des Betriebshofes entsprechend ihrer Qualifikation tätig. Ein weiterer Abbau des Personals verursacht in der Winterzeit ggf. weitere notwendige Überstunden.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat in ihrem Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ eine Berechnung zu den Produktivstunden erstellt. Bei Abzug von Durchschnittswerten für Krankheit, Urlaub und anderen Abwesenheiten wird von ca. 1.492 Stunden je Mitarbeiter ausgegangen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Der Vermögensbetrieb der Stadt Goch pflegt und unterhält gem. der eigenen Kostenrechnung zehn Park- und Gartenanlagen mit einer Fläche von ca. 64.000 m². Darin enthalten sind die drei großen Anlagen (Stadtpark, Nierswelle und alter Friedhof). Diese werden jeweils als einzelne Kostenstellen in der Kostenrechnung ausgewiesen. Die anderen kleineren Park- und Gartenanlagen befinden sich in den Kostenstellen der einzelnen Ortschaften. Zusätzlich wird dort auch das Straßenbegleitgrün in Form von Baumscheiben, Pflanzbeeten etc. erfasst. Bankette, Windschutzhecken etc. werden der Kostenstelle Straßenunterhaltung zugeordnet. Eine getrennte Ausweisung der Kosten bezogen auf die Park- und Gartenanlagen ist somit nicht möglich. Die Flächen des Straßenbegleitgrüns und der Spielplätze ist durch die Kleinflächigkeit aufwendiger zu pflegen als Park- und Gartenanlagen. Ein Vergleich der Flächen und der Aufwendungen je m² mit anderen Kommunen würde zu keiner belastbaren Aussage führen.

→ Feststellung

Aufgrund der in Goch gewählten Kostenstellen wurde im Rahmen der Prüfung auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs in Bezug auf die Aufwendungen verzichtet.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Vergleichsjahr 2013 unterhält der Vermögensbetrieb der Stadt Goch 68 Spiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 70.000 m². Auf diesen Spielanlagen befinden sich 772 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

| Kennzahl | Goch | Mini- mum | Maxi- mum | Mittel- wert | 1. Quartil | 2. Quartil (Medi- an) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-------|--------------|--------------|-----------------|---------------|--------------------------------|---------------|-----------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ² | 11,98 | 4,22 | 38,39 | 14,13 | 9,54 | 13,17 | 17,12 | 51 |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre | 11,58 | 4,76 | 17,98 | 9,77 | 7,72 | 9,39 | 11,21 | 51 |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche | 12,25 | 2,22 | 16,81 | 6,00 | 4,00 | 5,51 | 7,38 | 42 |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze | 1.035 | 505 | 3.496 | 1.498 | 1.096 | 1.428 | 1.746 | 50 |

Daten Stadt Goch nicht im interkommunalen Vergleich.

Die Bevölkerungsprognose bis 2030 von IT.NRW zeigt für die Stadt Goch einen Einwohneranstieg von ca. 3 Prozent. Allerdings wird die Einwohnerzahl der unter 18 Jährigen rückläufig sein. Damit wird sich die Kennzahl Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m² je Einwohner unter 18 Jahre, die jetzt noch unter dem Mittelwert liegt, bei gleich bleibendem Angebot erhöhen.

Die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche liegt in Goch weit über dem Mittelwert. Das zeigt, dass die Stadt Goch die Spielflächen sehr umfangreich ausgestattet hat.

Die hohe Anzahl der Spielplätze und die durchschnittliche Größe der Anlagen weist auf viele kleine Spielplätze hin. Bei größeren Anlagen fallen weniger Rüst- und Fahrzeiten an. Damit sind die Aufwendungen für Kontrollen in der Regel niedriger als bei vielen kleinen Anlagen. Auch werden größere Anlagen nicht so dicht mit Spielgeräten bestückt. Dies ermöglicht bei der Pflege den Einsatz von größerem Gerät und führt zur Optimierung des Arbeitsprozesses.

Die Ausweisung der Aufwendungen bezogen auf die Spiel- und Bolzplätze ist in Goch aufgrund der gewählten Kostenstellen nicht möglich.

→ **Feststellung**

Aufgrund der in Goch gewählten Kostenstellen konnte im Rahmen der Prüfung kein interkommunaler Vergleich in Bezug auf die Aufwendungen erstellt werden.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Vom Vermögensbetrieb der Stadt Goch werden rund 374.000 m² Straßenbegleitgrün (Bankette, Windschutzhecken) gepflegt. Da die Kostenrechnung des Vermögensbetriebes Goch auf Ob-

jekte bzw. Ortschaften oder Ortsteile aufbaut, können die Kosten für das Straßenbegleitgrün nicht separat dargestellt werden. Die Flächen für Bankette mit den entsprechenden Aufwendungen liegen vor. Kleine Pflanzflächen, Mittelstreifen, Kreiselbepflanzungen und Baumscheiben werden nicht separat erfasst, sondern bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen mitgepflegt. Da aber gerade diese Flächen besonders pflege- und kostenintensiv sind, ist ein interkommunaler Vergleich nicht aussagekräftig.

→ **Feststellung**

Aufgrund der in Goch gewählten Kostenstellen wurde im Rahmen der Prüfung auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs in Bezug auf die Aufwendungen verzichtet.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Ergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Der Erfüllungsgrad erreicht mit 62 Prozent ein überdurchschnittliches Ergebnis, sollte aber in Richtung 100 Prozent verbessert werden. Dies wird erreicht durch:
 - Aufbau eines schriftlichen Berichtswesens mit Darstellung von Zielerreichung und ggf. Abweichungsgründen,
 - Aufbau eines GRIS durch Zusammenführen der verschiedenen Kataster und Erweiterung um vertiefende Daten,
 - Erarbeiten von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für z. B. Leistungen, Neuanschaffungen und
 - Aufbau eines Beschwerdemanagements.
- Die Stadt Goch hat eine geringe Einwohnerdichte und einen überdurchschnittlichen Anteil an Grün- und Erholungsflächen.
- Der Anteil der kommunalen Grünflächen an der Gemeindefläche lässt sich durch die Produktstruktur nicht ermitteln. Verkehrsflächen und bebaute Liegenschaften wurden als Gesamtfläche ermittelt. Eine differenziertere Erfassung ermöglicht Leistungsbetrachtungen und eine wirtschaftlichere Steuerung des Ressourceneinsatzes.
- Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege der von uns getrennt betrachteten Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns lassen sich durch eine ortsteilbezogene Kostenstellenbildung nicht mit anderen Kommunen vergleichen.
- Um Wirtschaftlichkeitsvergleiche anstellen zu können, muss die vorhandene Kostenrechnung umstrukturiert, Leistungspreise ermittelt und unwirtschaftliche Aufgaben vergeben werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Goch mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Sportplätze befinden sich, wie alles andere Vermögen auch, im Eigentum des Vermögensbetriebs. Die Pflege und Unterhaltung der Sportaußenanlagen wird im Vermögensbetrieb organisiert. Die Verwaltung der Sportplätze erfolgt im Fachbereich III, Abteilung Schulverwaltung.

Der Zuschuss der Stadt an den Vermögensbetrieb für die Pflege der Sportaußenanlagen wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung vermindert. Aufgrund dessen musste der Pflegeaufwand, der vom Vermögensbetrieb geleistet wird, auf ein geringes Maß herabgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte über eine finanzielle Beteiligung der Vereine nachgedacht werden. Auch die Übernahme von einzelnen Pflegeleistungen durch die Vereine ist denkbar.

Bisher erstatten die Sportvereine der Stadt Goch lediglich einen Anteil an den Energieaufwendungen der genutzten Gebäude auf den Sportanlagen.

→ Empfehlung

Zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes sollte für die Sportplätze ein Nutzungsentgelt erhoben werden. Auch die Erstattung der Betriebskosten von den Vereinen für die Nutzung der Gebäude könnte weiter angehoben werden.

Strukturen

2013 stehen acht Sportaußenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 317.000 m² sowie eine separate Tennisanlage mit knapp 17.000 m² im Eigentum des Vermögensbetriebs der Stadt Goch. Auf den Sportaußenanlagen befanden sich zwölf Sportrasenplätze, vier Tennenplätze und ein Kunstrasenplatz.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

| Kennzahl | Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ² | 9,60 | 1,02 | 10,04 | 5,04 | 3,82 | 4,75 | 6,39 | 48 |
| Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ² | 3,92 | 0,25 | 5,42 | 2,21 | 1,33 | 1,92 | 2,96 | 50 |

Mit der Fläche der Sportaußenanlagen je Einwohner positioniert sich die Stadt Goch im interkommunalen Vergleich fast am Maximum. Mit der Sportnutzfläche je Einwohner von 3,92 m²

liegt sie ebenfalls über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen, aber nicht mehr nahe am Höchstwert. Dies lässt darauf schließen, dass die Sportaußenanlagen in Goch über durchschnittlich viele zusätzliche Flächen, wie z.B. Flächen mit Vereinsheimen, Laufbahnen, Grünflächen und Parkplätze, verfügen.

Die Schulen nutzen die Sportaußenanlagen in Schulinähe. Ihnen steht die Nutzung vorrangig zu.

Durchschnittlich verfügbare Nutzungszeit je Platz in Stunden pro Jahr 2013

| Goch | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartils- wert | 2. Quartils- wert | 3. Quartils- wert | Anzahl Werte |
|-------|---------|---------|------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------|
| 1.035 | 800 | 2.333 | 1.341 | 1.111 | 1.320 | 1.575 | 49 |

Die durchschnittliche Nutzungszeit der Sportplätze zeigt sich sehr gering. Das resultiert aus der hohen Anzahl an Sportrasenplätzen. Diese Belagsart ist witterungsbedingt nicht ganzjährig bespielbar. Die Nutzungszeiten der verschiedenen Sportplatzbeläge betragen:

- 800 Std/Jahr Sportrasenplatz,
- 1.500 Std/Jahr Tennenplatz und
- 2.000 Kunstrasenplatz.

Jede Sportanlage wird von nur einem Verein genutzt. Die Verteilung der Nutzungszeiten wurde den Vereinen überlassen. Dadurch sind die tatsächlichen Nutzungszeiten und die nutzenden Mannschaften der Stadt Goch nicht bekannt.

Um die Sportanlagen optimaler auszulasten, sollte geprüft werden, ob größere Anlagen von mehreren Vereinen genutzt werden können. Hierdurch könnten kleine Anlagen, wie z. B. in Nierswalde und Hülm, aufgegeben und veräußert werden.

→ **Empfehlung**

Die Auslastung der einzelnen Sportanlagen sollte durch die Nutzung von mehreren Vereinen optimiert werden. Frei werdende Anlagen können somit veräußert werden.

Für die Stadt Goch werden leicht steigende Einwohnerzahlen bis 2030 prognostiziert. Eine grundlegende Veränderung der Mitglieder der Sportvereine ist daher nicht zu erwarten. Allerdings wird sich durch die älter werdende Bevölkerung auch das Sportverhalten verändern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung. Fußball und Leichtathletik verlieren an Attraktivität. Hierauf muss sich die Stadt Goch einstellen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|--|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 3 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | ansatzweise erfüllt | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | | Entfällt wegen der Organisationsstruktur | | | |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 52 | 93 |
| | Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 62 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|--|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | ansatzweise erfüllt | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | | Entfällt wegen der Organisationsstruktur | | | |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 52 | 93 |
| | Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 62 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

| | Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|----|---|---------------------|--|------------|------------------|-------------|
| 1 | Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| 2 | Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 3 | Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | ansatzweise erfüllt | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 4 | Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 5 | Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 6 | Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| 7 | Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | ansatzweise erfüllt | 1 | 3 | 3 | 9 |
| 8 | Ist eine Kostenrechnung implementiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 9 | Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| 10 | Ist ein Berichtswesen vorhanden? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| 11 | Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| 12 | Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | | Entfällt wegen der Organisationsstruktur | | | |
| 13 | Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| | Punktzahl gesamt | | | | 52 | 93 |
| | Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 62 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de